

Generalsekretär Dr. Thomas Weninger

Die Stärken des Österreichischen Städtebundes 4

Präsident Dr. Michael Häupl

Ein starkes Europa! 5



Claudia Klatil

Neue Antikorruptionsbestimmungen für den öffentlichen Dienst

Im Kampf gegen Bestechung und Bestechlichkeit im öffentlichen Sektor wurde Anfang 2008 eine erweiterte Strafbarkeit von Geschenkannahme und Bestechung durch das sogenannte Anfütterungsverbot geschaffen. Thema dieses Beitrages sind die maßgeblichen Korruptionsbestimmungen im öffentlichen Sektor. 10

Johannes Schmid

Die VerANTWORTung liegt bei mir – Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention

Korruption gefährdet den Rechtsstaat, indem sie dessen tragende Prinzipien wie den Grundsatz der Gleichbehandlung zumindest temporär und für bestimmte Personengruppen außer Kraft setzt. Darüber hinaus gefährdet Korruption auch die Attraktivität eines Landes als Wirtschaftsstandort und damit den Wohlstand aller. Ebenso gravierend sind die sozialen Schäden, die durch Korruption verursacht werden: Diese bestehen insbesondere im Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Effizienz, die Zuverlässigkeit und die Integrität des öffentlichen Sektors. 14

Andrea Trattnig

Das Regierungsprogramm aus Sicht des Österreichischen Städtebundes

Bereits Anfang Dezember 2008 wurde nach intensiven Verhandlungen die neue Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode angelobt. Das Regierungsprogramm für die nächsten fünf Jahre beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen und Umsetzungsvorhaben, die Österreichs Städte und Gemeinden betreffen und in den kommenden Jahren Veränderungen mit sich bringen werden. Grund genug für den Österreichischen Städtebund, das Regierungsprogramm etwas genauer zu durchleuchten. 15



Eva Milota und Paul Weis

Der Zuzug in Österreichs Städte hält an!

2008 leben rund 50% der österreichischen Bevölkerung im städtischen Bereich. Und der Zuzug in Österreichs Städte hält ungebrochen an: Innerhalb nur eines Jahres sind die 73 Städte mit 10.000 EinwohnerInnen und mehr um 0,6% gewachsen, von 3.680.000 auf 3.703.000 EinwohnerInnen. In absoluten Zahlen beträgt der Zuwachs somit 23.000 EinwohnerInnen. 19

Walter Moser

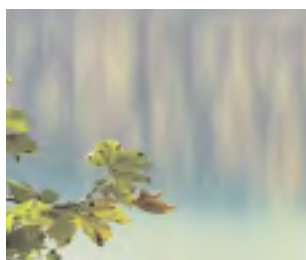
Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in der Schweiz

Mit Beschluss vom 7. November 2007 setzte der schweizerische Bundesrat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Jänner 2008 in Kraft. Dieser Inkraftsetzungsbeschluss umfasste einen Bundesbeschluss mit 24 Verfassungsbestimmungen, 2 neue Bundesgesetze, 2 Mantelerlasse mit insgesamt 38 Gesetzesänderungen, 2 Bundesbeschlüsse zur Dotation der neuen Ausgleichsgefäße, einen Mantelerlass mit 40 Verordnungsänderungen sowie 8 neue Verordnungen. Der Umfang dieses Gesetzgebungspakets illustriert die Komplexität des Projekts NFA, das in einem rund 15-jährigen Prozess von einer paritätisch aus Vertretern von Bund und Kantonen zusammengesetzten Projektorganisation erarbeitet worden war. 22



Gerhard Lang

Klimaschutz findet statt! – Ergebnisse der Klimaschutzbefragung unter Österreichs Städten im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Energiepolitik bis 2020



Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und Klimaschutz sind stete Begleiter der modernen Welt geworden: die extremen Preisschwankungen beim Rohölpreis im Jahr 2008, die kurzfristig auftretenden Gaslieferengpässe während der kalten Jahreszeit Anfang 2009 und drohende Strafzahlung bei Verfehlung der Kyoto-Ziele in Österreich sind die heißesten Themen. Allgemein klar ist: Maßnahmen zur Verringerung des Energieeinsatzes und zur Vermeidung von Treibhausgasen müssen daher jetzt getroffen werden. Mit der Klimaschutzbefragung unter Österreichs Städten im Jahr 2008 wurde untersucht, welchen Beitrag die Städte zum Klimaschutz liefern und welche Handlungsoptionen für die Städte noch bestehen. Die Ergebnisse der Befragung liegen nun vor. 25

ÖGZ EUROPA

| | |
|--|----|
| Wechsel der Ratspräsidentschaft: Frankreich, adieu! Tschechien, ahoi!; | |
| 70 Millionen Euro für Regionalentwicklung in Zentraleuropa | 32 |
| Städteaudit 2006–2007 – Wertungsschau europäischer Städte; | |
| Der Schein trägt ... Glühbirne – ein Auslaufmodell | 33 |

ÖGZ MAGAZIN

| | |
|--|----|
| Zum Thema Verwaltungsreform KDZ-Lehrgang „Grundlagen und Instrumente zur Führung kommunaler Betriebe“; | |
| 2. KDZ-Managementlehrgang „Public Leadership“ | 34 |
| Netzwerk Gesunde Städte Österreichs Wohnen für Demenzzranke – Wiener Modellprojekt ausgezeichnet | 36 |
| Finanzen & Wirtschaft Ertragsanteile im Dezember 2008 | 37 |
| Ertragsanteile im Jänner 2009 | 38 |
| Aus dem Städtebund Tagung des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie Jugendausschusses in Leoben; | |
| Durch energieeffiziente Straßenbeleuchtung Geld sparen | 40 |
| Fachausschuss für Integration; Erfahrungen bei der Umsetzung einer Umweltzone in München | 41 |
| Tagung des Frauenausschusses in Mistelbach | 42 |
| Landesgruppe Steiermark: Podiumsdiskussion mit Univ.-Prof. Theo Öhlinger; | |
| 64. Tagung des Fachausschusses für Informationstechnologie in Wiener Neustadt | 43 |
| Fachausschuss für Abfallwirtschaft und Städtereinigung besichtigt die Müllverbrennungsanlage Pfaffenau in Wien | 45 |
| Tagung des Kulturausschusses in Graz; Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit Ende Oktober in Graz | 46 |
| Aktuelles aus den Städten | 47 |
| Personalien 90. Geburtstag von Otto Schweda; Bürgermeister von Gratkorn verstorben | 50 |
| Termine | 50 |
| Literatur Korruption und Amtsmissbrauch – Grundlagen, Definitionen und Beispiele zu den §§ 302, 304, 310 und | |
| 311 StGB; Vademecum der Korruptionsbekämpfung | 51 |
| Aktuelle Herausforderungen an ein „bewegliches System“ der österreichischen Bundesverfassung/Jüngste | |
| Entwicklungen im Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht | 52 |
| Steuern – Ein systematischer Grundriss; Vergleichendes Verwaltungsrecht in Ostmitteleuropa – | |
| Grundriss der Verwaltungsordnungen Polens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns; | |
| Die Zukunft des österreichischen Gesundheitssystems | 53 |

ÖGZ JUS

| | |
|---|----|
| Judikatur VwGH VwGH: Gemeinde als Unternehmer im Umsatzsteuerrecht; VwGH zu Arbeitnehmerschutz bei | |
| Arbeitskräfteüberlassung | 54 |
| Judikatur OGH OGH zur Schließung eines Postamts; Kündigungsverzicht durch Ermahnung | 55 |

www.staedtebund.gv.at

Inhalt

I M P R E S S U M

Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus
Internetadresse: <http://www.staedtebund.gv.at>
E-Mail-Adresse: oegz@staedtebund.gv.at
Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger
Redakteur: Paul Weis,
Tel.: +43(0)1/4000-89990, Fax: +43(0)1/4000-7135,
E-Mail: oegz@staedtebund.gv.at
Mitarbeit: Margit Exel,
Tel.: +43(0)1/4000-89983, Fax: +43(0)1/4000-7135
Verleger und Hersteller: Ueberreuter Print GmbH,
2100 Korneuburg, Industriestraße 1, Tel.: +43(0)2262/789-0,
Fax: +43(0)2262/789-116, E-Mail: office@ueberreuter.com
Erscheinungsort: Korneuburg – Auflage: 4000
Erscheinungsweise 2009: 10 Ausgaben

Layout & Titelseite: Eva Wallnberger, 3032 Eichgraben,
Tel. & Fax: +43(0)2773/420 69, E-Mail: graphik@aon.at
Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos:
Österreichischer Städtebund
Satz & Umbruch: Zehetner Ges. m. b. H., 2105 Oberrohrbach,
Tel.: +43(0)2266/808 66, Fax: +43(0)2266/808 66-12,
E-Mail: office@zehetner-gesmbh.at
ISSN 1027-8931
Key title: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung
Abbr. key title: ÖGZ, Österr. Gem.ztg.
Gedruckt auf uebersilk, chlorfrei, umweltfreundlich erzeugt.

Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der alleinigen Verantwortung der Anzeigenabteilung.
Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der Österreichischen Gemeinde-Zeitung ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss.
Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen.
Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung.
Einzelheft: € 4,50; Jahresabonnement: € 42,-

ANZEIGEN:
Zoufal Media Consulting OEG, Stockerauer Straße 43a, 2100 Korneuburg,
Tel.: 0660/448 84 44, E-Mail: zoufal@i-magazin.at

Editorial



G

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Weninger', written over a light grey background.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

N



Der Präsident

A handwritten signature in black ink, which reads 'Michael Häupl'.

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Kommunales Infrastrukturinvestitions-paket jetzt!

Österreichs Städte und Gemeinden spielen eine Schlüsselrolle bei Infrastrukturinvestitionen, der sie nur bei ausreichender budgetärer und finanzieller Ausstattung nachkommen können. Schon bisher haben die Kommunen etwa 2/3 dieser Investitionen getätigt. Fehlende finanzielle Mittel in der jüngeren Vergangenheit haben einen Rückstau im Bereich der Infrastrukturinvestitionen verursacht, der durch das Vorziehen bereits mittelfristig geplanter Vorhaben deutlich reduziert werden könnte und den Wirtschaftsbetrieben Aufträge bringt und somit Arbeitsplätze erhält.

Anlässlich des Pressegesprächs „Österreichs Städte in Zahlen“ (siehe auch Bericht auf Seite 10) und der Präsentation des Gemeindefinanzberichts Ende Dezember 2008 forderte der Österreichische Städtebund ein Kommunales Infrastrukturinvestitionspakte (KIIP).

Mittelfristig geplante Investitionen der Kommunen in Infrastruktur wie die Errichtung und Sanierung von Schulen, Altersheimen, Sportstätten, Sportanlagen, Spielplätzen, Kindertagesstätten, Straßen und Radwegen müssen jetzt vorgezogen und kurzfristig umgesetzt werden. Der Gemeindefinanzbericht zeigt, dass Österreichs Kommunen 2007 knapp 2 Milliarden Euro investiert haben. Mehrere Städte haben in den vergangenen Wochen versucht, Kredite in dreistelliger Millionenhöhe zu bekommen. Entweder wurde von den Banken kein Anbot gelegt, oder die Kreditkonditionen sind unrealistisch hoch gewesen. Und das liegt nicht an der Bonität von Österreichs Städten. Österreichs Kommunen brauchen schnell „billiges“ Geld!

Und so kann das Kommunale Infrastrukturinvestitionspaket aussehen

Der Bund soll Österreichs Städten und Gemeinden den Zugang zu günstigen Finanzierungsmöglichkeiten, etwa durch die Auflage von Anleihen, ermöglichen. Dies wäre durch ein einfaches Bundesgesetz möglich, indem der Bund ermächtigt wird, für die Kommunen Garantien bzw. Haftungen im Bereich von Infrastrukturinvestitionen zu übernehmen.

Bund und Länder sollen diese Anstrengungen der Kommunen auch finanziell unterstützen, indem sie Zinszuschüsse von 50% Bund und 25% Land gewähren. Die Tilgung und weitere 25% der Zinsenlast übernehmen die Kommunen.

Wenn die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel verbraucht sind, sollen für den weiteren Investitionsbedarf kommunaler Infrastrukturmaßnahmen die Rahmenbedingungen für Bankdarlehen verbessert werden.

Zur schnellen Durchführung soll bei der nunmehr staatseigenen Kommunalkredit, die über das entsprechende Know-how verfügt, eine eigene zentrale Abwicklungsstelle eingerichtet werden. Hier sollen die Anträge rasch auf ihre Förderwürdigkeit überprüft werden und die Förderungen von Bund und Land koordiniert veranlasst werden.

Im Bereich der Verwaltung sind beschleunigte Verfahrensabwicklungen anzustreben, damit etwaige Zeitverzögerungen hintan gehalten werden können. Die Rahmenbedingungen, nach denen die Gemeindefaufsichtsbehörden die Darlehensaufnahme für zusätzliche Investitionen von Kommunen behandeln müssen, sind an das Programmziel anzupassen.

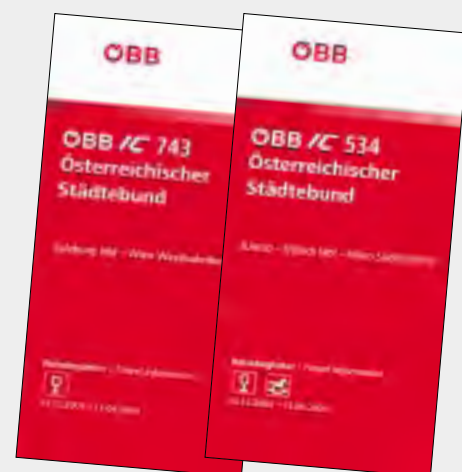
Ausgaben der Kommunen steigen

Die gute Konjunktur hat Österreichs Städten und Gemeinden ein gutes Jahr 2007 beschert. Doch den Mehreinnahmen steht ein erheblicher Anstieg der Kosten in den Bereichen soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Dienstleistungen erheblich gegenüber. Und für 2009 zeichnet sich aufgrund der Wirtschaftskrise ein Einbruch bei den Einnahmen ab – bei gleichzeitigem weiteren Anstieg der Ausgaben. So werden die im Regierungsprogramm angekündigten Maßnahmen in Sachen Kinderbetreuung von Österreichs Städten und Gemeinden prinzipiell begrüßt. Die von der Regierung geplanten Maßnahmen machen erhebliche Kosten aus, die finanziert werden müssen.

Österreichischer Städtebund auf Schiene

Seit Mitte Dezember sind zwei Züge der ÖBB mit dem Namen „Österreichischer Städtebund“ unterwegs: ÖBB IC 743 „Österreichischer Städtebund“ verlässt Salzburg um 20.08 Uhr und kommt via Vöcklabruck, Attnang-Puchheim, Wels, Linz, St. Valentin, Amstetten und St. Pölten um 23.18 Uhr in Wien Westbahnhof an.

ÖBB IC 534 „Österreichischer Städtebund“ verlässt Linz um 5.47 Uhr und fährt via Oberdrauburg, Greifenburg-Weißensee, Spittal, Villach, Klagenfurt, St. Veit, Treibach-Althofen, Unzmarkt, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Bruck/Mur, Wiener Neustadt nach Wien Südbahnhof (Ankunftszeit: 11.35 Uhr). Samstag und Sonntag fährt der Zug nur auf der Strecke Villach–Wien.

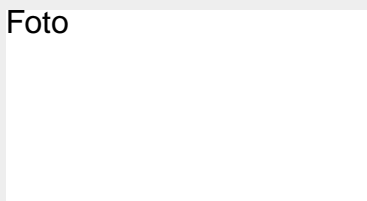


Die „Reisebegleiter“, die in beiden Zügen aufliegen, informieren die Fahrgäste nicht nur über die planmäßigen Stationen des Zuges, sondern auch über kommunale Dienstleistungen und das städtische Leistungsspektrum. Der Österreichische Städtebund hat die beiden Zugpatronenzen für ein Jahr übernommen.

ÖGZ in Österreichs größter Medien- und Fachdatenbank

Sein Anfang des Jahres ist die ÖGZ in der DeFacto-Suchmaschine erfasst. Die größte Medien- und Fachdatenbank Österreichs umfasst aktuell mehr als 190 Quel-

Foto





len bzw. 70 Millionen Dokumente und ermöglicht eine rasche Recherche ohne Grundgebühr (für das Abrufen einzelner Artikel wird eine Gebühr verrechnet). Österreichische und internationale Tageszeitungen, Magazine, Radio- und Fernsehbeiträge, Agenturen sowie Firmen- und Fachdatenbanken bilden ein umfangreiches multimediales Online-Archiv, das ständig aktualisiert wird. Modernste Recherchertools ermöglichen es, sicher und rasch durch die Datenmenge zu navigieren und punktgenau jene Information zu finden, die gesucht. Visualisierungen auf höchstem wissenschaftlichem Niveau machen abstrakte Daten greifbar und unterstützen Sie bei Ihrer Recherche. Als Teil dieser Datenbank stehen nun die kommunalen Fachartikel der ÖGZ einem großen Kreis von Interessierten zur Verfügung. So ist die Datenbank wichtige Recherchequelle nationaler und internationaler Medien.

Deutscher Städtetag begrüßt Hilfen für kommunale Investitionen

Anfang Jänner hat sich die deutsche Bundesregierung auf das größte Konjunkturprogramm der deutschen Nachkriegsgeschichte geeinigt. Insgesamt beträgt das Volumen rund 50 Milliarden Euro. Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass die große Koalition mit ihrem zweiten Konjunkturpaket kommunale Investitionen in Milliardenhöhe fördern will. Die Städte stellen in Aussicht, zügig zu investieren und damit zu einem Erfolg der Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Arbeitsplätze beizutragen. Der Präsident des Deutschen Städtetages und Münchner Oberbürgermeister Christian Ude sagte: „Wir freuen uns, dass das

Konjunkturpaket eine starke kommunale Komponente beinhaltet. Die Koalition nutzt die akute Wirtschaftskrise als Chance, indem sie längst überfällige Investitionen in den Kommunen ermöglicht und damit die Wirtschaft vor Ort ankurbelt. Ich bin überzeugt, dass die Städte, sobald Einzelheiten feststehen, rasch von den Hilfen Gebrauch machen und zusätzlich in Schulen, Kindergärten und andere Bereiche investieren werden.“

Ude erinnerte in diesem Zusammenhang an die Anregung der kommunalen Spitzenverbände, auch finanzschwachen Kommunen den Zugang zu den Investitionshilfen zu ermöglichen: „Gerade die notleidenden Städte haben in den vergangenen Jahren wichtige Investitionen und Sanierungsprojekte zurückstellen müssen und können jetzt Fördermittel gut gebrauchen.“ Der Städtetagspräsident appellierte an Bund und Länder, im Gesetzgebungsverfahren rasch Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Denn die Städte könnten umso schneller zusätzliche Sanierungsmaßnahmen in Angriff nehmen, je eher sie erfahren, welche Finanzmittel sie vor Ort erwarten können und wie die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Gelder aussehen. Baldige Planungssicherheit komme auch Mittelstand und Handwerk zugute, die dann in absehbarer Zeit mit entsprechenden Aufträgen rechnen können.

Graz als Zentrum für EU-Projekte

Das Referat EU-Programme und internationale Kooperationen, angesiedelt in der Stadtbauverwaltung, beteiligte und beteiligt sich schon bisher gemeinsam mit etlichen anderen städtischen Abteilungen erfolgreich an den verschiedensten EU-Programmen und konnte sich so als wichtiges Zentrum für EU-Projekte international manifestieren. Die Teilnahme an EU-Projekten bringt der Stadt Graz große Vorteile: So können dadurch nicht nur bei einem Großteil der städtischen Projekte bis zu 75 Prozent der Teilbereiche kofinanziert werden, sondern auch das internationale Ansehen und die Kompetenz der Stadt werden nachhaltig festgeschrieben. Ende Dezember hat der Grazer Stadtsenat die Teilnahme an vier weiteren transnationalen EU-Programmen genehmigt. Konkret wurden folgende Programme be-

schlossen: „ACT4PPP“ bezeichnet ein PPP-Programm rund um die Entwicklung des Reininghausareals in den Bereichen Grünraum, Stadtentwicklung und Verkehr, „HerO“ beschäftigt sich mit Aktivitäten betreffend eine lebendige Grazer Altstadt, „CityRegion.Net“ setzt sich mit Stadt-Umlandkooperationen auseinander und „PIMMS transfer“ hat Mobilitätsmanagement-Maßnahmen in den Bereichen Schule und Straße zum Inhalt.

Villach, die innovativste Gemeinde Kärntens!

Die Stadt Villach wurde mit ihrem erfolgreichen „City Service – das Ende der Behördenralley für die Villacherinnen und Villacher“ zum zur innovativsten Gemeinde Kärntens gekürt. Mit dem „City Service“ wurde ein sogenannter „One-Stop-Shop“, als Anlauf- und Erledigungsstelle nach außen sowie einer produktverantwortlichen Koordinationsstelle nach innen wurde eine Ansprechstelle für alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger geschaffen.



Die Kommunikationsabläufe wurden dadurch verkürzt und standardisiert, die einzelnen Ablaufschritte bei rascherer Erledigung optimiert und für die Bürger transparenter, wobei sich durch Vereinfachungen auch Kostensenkungen ergaben. Ziel des Wettbewerbes, der mit der Gemeindeabteilung des Landes und dem Verein „Aktive Gemeinde“ durchgeführt wurde, war es, die Innovationsfähigkeit der Kärntner Gemeinden und deren Bediensteter aufzuzeigen und zu würdigen.

2 ZEILEN

Veranstaltungsreihe „Gradec – Marburg“

Seit 1987 sind Graz und Maribor Partnerstädte. Mitte Jänner erfolgte in Marburg der Auftakt der zehnteiligen Veranstaltungsreihe „Gradec – Marburg“. Dabei diskutierten u. a. der Grazer Bürgermeister Nagl und sein Amtskollege aus Maribor, Franc Kangler über die Überwindung der Sprachbarrieren, die Qualität der Stadtentwicklung, das Zusammenwachsen der Regionen und die Bedeutung von Werten. diskutiert.



© Stadt Graz/Fischer

„Ein in der Nacht aufgenommenes Satellitenfoto zeigt Graz und Maribor als zwei leuchtende Sterne – eines Tages werden die beiden Städte zusammenwachsen. Das ist eine wundervolle Entwicklungschance“, eröffnete Bürgermeister Nagl das Gespräch. „Aus einem Mauerblümchenda-sein heraus nehmen Graz und Maribor nun eine unglaubliche Entwicklung, zurück in das Zentrum Europas.“ Dazu müsse man aber, so die DiskutantInnen unisono, in größerem Kontext denken und Landschaften und Regionen zusammenführen. Diesen Weg geht Maribor bereits: 2012 ist die Grazer Partnerstadt „Kulturhauptstadt Europas“ – und bezieht in dieses Jahrhundert-Projekt Nachbargemeinden wie Pettau/Ptuj mit ein. „Kulturhauptstadt zu sein, soll eine Kulturexplosion, einen Kulturboom in Maribor, in Slowenien, auslösen und die Grenzen verschieben!“, ist Bürgermeister Kangler enthusiastisch. Bürgermeister Nagl sprach von einer „Region der Kulturhauptstädte“ – von Graz, Kulturhauptstadt 2003, könne man bequem nach Pécs (2010) und Maribor (2012) reisen.

Die weiteren neun Diskussionsrunden der Reihe „Gradec – Marburg“ finden jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd im Grazer Kunsthaus und in der „Umet-

nostna galerija Maribor“ statt. Von Graz wird ein Shuttlebus nach Maribor geführt (die Fahrt ist kostenlos). Die Gespräche werden simultan übersetzt.

Nähere Informationen unter www.graz.at/cms/beitrag/10107450/1618648/

Vorarlberger „Energiebericht Online“ wächst weiter

Bereits seit 2004 stellt das Land Vorarlberg den Gemeinden das Tool Energiebericht Online (EBO) des Energieinstitut Vorarlberg zur Verfügung. Damit können Gemeinden den Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch ihrer Gebäude im Jahresvergleich beobachten. Laut Austria Presse Agentur nutzen mittlerweile fast 50% der Vorarlberger Kommunen diese Möglichkeit.

Zudem soll ein Gebäude-Ranking den Gemeinden als Entscheidungsgrundlage für effiziente Einsparungsmaßnahmen dienen. Künftig soll der EBO laut dem Energieinstitut auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) ausgedehnt werden, Pilotversuche laufen bereits.

„Die Unterschiede beim Verbrauch sind im Gemeindevergleich teilweise sehr hoch“, berichtet Programmleiter Karl-Heinz Kaspar vom Energieinstitut Vorarlberg. Einmal im Jahr erstellt das Institut aus den Einzeldaten ein Ranking vergleichbarer Gebäude. Nach diesem Vergleich verbraucht etwa die schlechteste erfasste Schule pro Quadratmeter fünfmal mehr Energie für die Heizung als die Beste. Bei den Gemeindegebäuden liegt die Differenz gar beim Siebenfachen, heißt es.

500 Immobilien unter Beobachtung

Seit Jänner 2009 beobachten laut Energieinstitut 42 Vorarlberger Gemeinden den Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauch von über 500 Gemeindehäusern, Schulen, Kindergärten, Feuerwehrlhäusern und Mehrzweckgebäuden im Jahresverlauf. Zusätzlich gebe es die Möglichkeit, mit dem EBO den gemeindeeigenen Treibstoffverbrauch sowie alle Energie verbrauchenden Anlagen, wie etwa Straßenbeleuchtung, Abwasserreinigungsanlagen oder Pumpstationen zu erfassen.

Künftig soll der „Energiebericht Online“ auch den Vorarlberger KMUs zur Verfügung stehen.

Innsbruck unterstützt den Umbau von seniorengerechten Nasszellen

Innsbruck hat eine Förderaktion beschlossen, die die Anpassung von Nasszellen an Bedürfnisse älterer Menschen bzw. Menschen mit Behinderung bei dauernder Mobilitätseinschränkung unterstützen soll.

Ziel der Aktion ist, älteren Menschen den möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen und die Übersiedlung in ein Wohnheim hinauszuzögern oder zu verhindern. Durch die Verminderung des Unfallrisikos im Bad werden den Menschen lange Regenerationsprozesse und Heilungskosten erspart. Durch weniger Krankenhausaufenthalte und einem geringeren Bedarf an Wohnheimplätzen, ergibt sich für die öffentliche Hand auch eine finanzielle Rentabilität.

Gefördert wird der Einbau einer schwellenlosen Dusche, die mit einem Sitz, Haltegriffen oder ähnlichem an die persönlichen Bedürfnisse angepasst wird. Eingebaut werden muss eine Schlauchbrause und im Falle einer Bodenerneuerung im Bad, muss der Boden der Dusche rutschsicher sein. Die erforderlichen Bauarbeiten werden neben den Materialkosten ebenfalls gefördert.

Die Förderung können Personen beanspruchen, die mit Hauptwohnsitz in einer Innsbrucker Miet- oder Eigentumswohnung leben, die Einkommensgrenze entsprechend den Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes einhalten und im Besitz des Innsbrucker Seniorenausweises bzw. eines Behindertenausweises aufgrund dauernder Mobilitätseinschränkung sind. Ausbezahlt wird die Förderung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 40% der förderbaren Gesamtkosten, maximal 4.000 Euro. Für das Einführungsjahr 2009 beträgt das Förderungsvolumen 100.000 Euro.

Stadt Linz forciert Lehre mit Matura

Durch eine Novelle des Berufsreifepflichtgesetzes können seit September 2008 besteht für Lehrlinge die Möglichkeit, mit dem Lehrabschluss auch kostenlos die Matura zu erlangen.

Die Kosten für die Matura übernimmt das

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Die Berufsmatura muss innerhalb der Lehrzeit begonnen werden. Die letzte Prüfung muss spätestens fünf Jahre nach dem Lehrabschluss positiv abgelegt werden. Diese Berufsmatura ist eine große Chance für junge Menschen, neben der Lehre auch die Berechtigung für ein Studium zu erhalten.

Seit Dezember 2008 nehmen 46 Lehrlinge im Magistrat, im AKh und in den städtischen Seniorenzentren an Kursen für die Berufsmatura teil.

900 Unterrichtseinheiten mit Anwesenheitspflicht sind in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im Fachbereich zu absolvieren. Die Lehrlinge werden vom Magistrat Linz für 3,5 Stunden pro Woche für die Berufsmatura freigestellt.

Lehrlinge mit sehr guten Leistungsbeurteilungen sowie mit guten Leistungen in der Berufsschule können großteils während der Dienstzeit die Maturakurse besuchen. Es entstehen weder für den Dienstgeber noch für die DienstnehmerInnen direkte Kosten.

Durch die stundenweise Freistellung für die Berufsmatura kann die Lehrzeit auf Wunsch der Lehrlinge verlängert werden.

Bruck: Internationale Frauenkonferenz

Anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen fand am 25. und 26. November im Kulturhaus der Stadt Bruck an der Mur eine internationale Konferenz zum Thema „Gleiche wirtschaftliche Un-

abhängigkeit für Frauen und Männer“ statt, zu der Bürgermeister Bernd Rosenberger rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen konnte, darunter auch VertreterInnen der Brucker Partnerstädte Hagen-Hohenlimburg (D), Lievin (F) und Veroli (I), sowie namhafte Expertinnen aus dem In- und Ausland.

Österreich hat sich bezüglich der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen um zwei Plätze, vom 27. auf den 29. Platz, verschlechtert. Besonders drastisch fällt der Vergleich bei der Einkommensgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen aus. Hier belegt Österreich unter 130 untersuchten Staaten Platz 121.

Insgesamt wurde in allen Referaten und Workshops festgestellt, dass zwar viel erreicht worden ist, Frauen aber noch immer bis zu einem Viertel weniger verdienen als Männer und auch weiterhin den Großteil der unbezahlten Versorgungsarbeit, wie Haushalt, Kindererziehung, Kranken- und Altenpflege, leisten.

Die steirische Landesrätin Bettina Vollath gab in ihrem Impulsreferat einen Überblick über die steirische Frauenpolitik und nannte neben Defiziten bezüglich Rahmenbedingungen das Festhalten an alten Rollenbildern als Hauptursache dafür, dass echte Gleichstellung noch nicht erreicht ist.

Zum Abschluss der erfolgreichen Konferenz konnte die Bereitschaft der VertreterInnen aus den Partnerstädten zu einer weiteren engeren Zusammenarbeit verkündet werden, die mittels gemeinsamer Projekt erfolgen soll.

WLAN-Glocke über Schwechat

Ende November 2008 wurde die erste Ausbaustufe einer WLAN-Glocke in Betrieb genommen. Damit besteht im Zentrum von Schwechat die Möglichkeit zum ortsunabhängigen Einstieg in das Internet.

Die WLAN-Glocke (Wireless Lokal Area Network = Drahtloses lokales Netzwerk) ist der zentrale Baustein des Programms „eSchwechat“.

Die Bevölkerung hat damit einen direkten unbürokratischen Zugriff auf Internetdienste aller Art und das unabhängig vom jeweiligen Standort. Laptops, internetbasierte Handys und ähnliche Geräte können immer und überall eingesetzt werden.

In der ersten Stufe gingen sechs Antennen mit einer Reichweite von je rund 150 Metern in Betrieb. Für die ersten drei Monate wird der Dienst kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Zeit danach wird ein Tarifmodell ausgearbeitet.

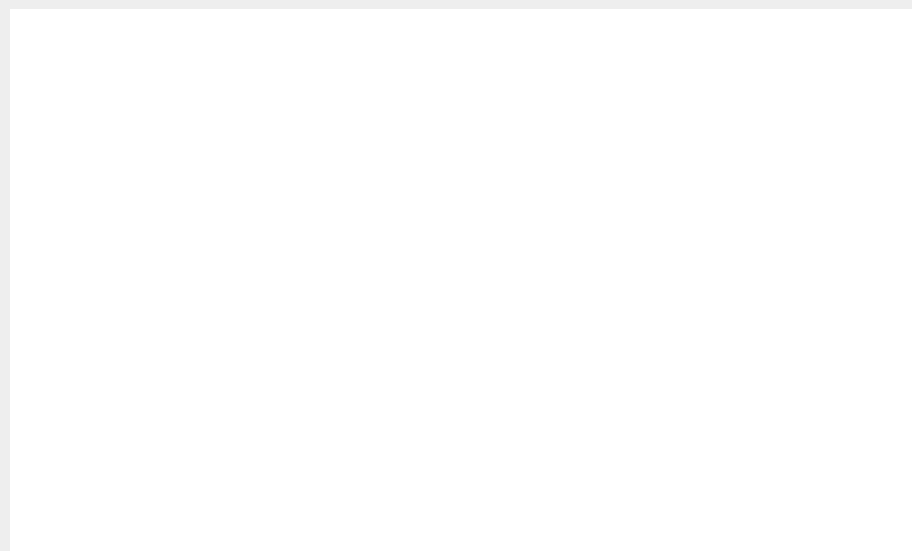
Salzburg: Stadt unterstützt junge Musiker

„sound of school“ heißt das neue Projekt für Salzburger Schulbands, mit dem die Stadt Salzburg junge Musiker fördern und unterstützen will. Bis Mitte Februar 2009 sollen sechs Bands ausgewählt werden, die dann für ihre beginnende Karriere professionelles Coaching erhalten.

Der Vorschlag von „sound of school“ stammt von den jungen Leuten selber und ist im Vorfeld des Jugendkongresses ausgearbeitet worden.

Die Stadt fördert das Projekt mit 10.000 Euro, hilft bei PR-Aktionen oder Werbung und unterstützt die jungen Musiker mit Infrastruktur. Die weitere Finanzierung erfolgt durch das EU-Programm Jugend (youth in action), Sponsoring und die Kooperation mit bestehenden Einrichtungen wie Rockhouse oder Vocal Union.

Teilnahmeberechtigt sind alle AHS und alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen der Stadt Salzburg. Voraussetzung ist, dass die Bandmitglieder aus der gleichen Schule sind. Unter den teilnehmenden Bands werden von Fachleuten der lokalen Szene sechs Bands ausgewählt, die professionell gecoacht werden sowie eine eigene CD-Produktion.



Die Organisatorinnen und Vertreterinnen der Brucker Partnerstädte aus Liévin, Hagen-Hohenlimburg und Veroli bei der Frauenkonferenz im Kulturhaus.



© bilderbox

Neue Antikorrupptionsbestimmungen für den öffentlichen Dienst

Im Kampf gegen Bestechung und Bestechlichkeit im öffentlichen Sektor wurde Anfang 2008 eine erweiterte Strafbarkeit von Geschenkannahme und Bestechung durch das sogenannte Anfütterungsverbot geschaffen. Thema dieses Beitrages sind die maßgeblichen Korruptionsbestimmungen im öffentlichen Sektor.

Claudia Klátil

Magistrat Villach, Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Kärnten

Die Bekämpfung von Bestechlichkeit und Bestechung im öffentlichen und privaten Bereich ist schon seit geraumer Zeit Anliegen auf europäischer und internationaler Ebene, wie dies die UN-Konvention gegen Korruption, der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Bereich, Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates, das OECD-Bestechungsübereinkommen zeigen. In Österreich traten mit 1. Jänner 2008 wesentliche Teile des Strafrechtsände-

rungsgesetzes 2008 (BGBl. I Nr. 109/2007) in Kraft. Dabei wurden erstmalig Straftatbestände zur Bekämpfung von Korruption in der Privatwirtschaft eingeführt und die geltenden Antikorrupptionsdelikte im öffentlichen Bereich massiv verschärft.

Hiezu zählen etwa die Neuregelung der Geschenkannahme durch Beamte und die Einführung des Begriffes des Amtsträgers¹ sowie die Neuaufnahme des Deliktes der Abgeordnetenbestechung.

Auf welchen Personenkreis beziehen sich die einzelnen Tatbestände?

Auf Amtsträger, Schiedsrichter, Mitarbeiter öffentlicher Unternehmen und sachverständige Berater. Der Begriff des Amtsträgers wurde als eine Art Sammelbegriff für die Zwecke der Bestechungsdelikte eingeführt.

¹ Die Verwendung der männlichen Form ist als geschlechtsneutral aufzufassen.

Unter einem Amtsträger i. S. d. § 74 Abs. 1 Z 4a wird verstanden, wer „für Österreich, für einen anderen Staat oder für eine internationale Organisation ein Amt in der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz innehat oder sonst mit öffentlichen Aufgaben, einschließlich in öffentlichen Unternehmen, betraut ist mit Ausnahme von Mitgliedern inländischer verfassungsmäßiger Vertretungskörper“.

Darunter fallen sowohl Beamte als auch Vertragsbedienstete als auch jene Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Öffentliche Unternehmen sind all jene, welche der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Vorstände und Geschäftsführer öffentlicher Unternehmen fallen nur dann unter den Begriff des Amtsträgers, wenn sie mit öffentlichen Aufgaben betraut sind, auch wenn die Einrichtung als solche rein privatrechtlich organisiert ist. Als Beispiel kann hier eine Tätigkeit bei der Bundesbeschaffung GmbH oder Austro Control GmbH, aber auch bei den ÖBB (weil die Personenbeförderung gesetzlich vorgeschrieben ist) genannt werden.

Um welche Delikte geht es konkret?

Geschenkannahme durch Amtsträger und Schiedsrichter, § 304 StGB

§ 304 Abs. 1 StGB: „Ein Amtsträger oder ein Schiedsrichter, der für eine Handlung oder Unterlassung im Zusammenhang mit seiner Amtsführung von einem anderen für sich oder einen Dritten einen Vorteil fordert, annimmt oder sich versprechen lässt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

§ 304 Abs. 2 StGB: „Ein österreichischer Amtsträger oder Schiedsrichter, ein Amtsträger oder Schiedsrichter eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder ein Gemeinschaftsbeamter, der außer dem Fall des Abs. 1 im Hinblick auf seine Amtsführung von einem anderen für sich oder einen Dritten einen Vorteil fordert, annimmt oder sich versprechen lässt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.“

§ 304 Abs. 4 StGB: „Wer lediglich einen geringfügigen Vorteil annimmt oder sich versprechen lässt, ist nach Abs. 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, dass die Tat gewerbsmäßig begangen wird.“

Passive Bestechung

Bei diesen Tatbeständen geht es um die passive Bestechung, entweder im Zusammenhang mit oder in Hinblick auf die Amtsführung. Bis 2008 bestand eine geringere Strafandrohung, wenn das Geschenk für die pflichtgemäße Vornahme eines Amtsgeschäftes gegeben wurde. Erfolgte das Amtsgeschäft pflichtgemäß und war der empfangene Vorteil geringfügig, entfiel die Strafbarkeit beim Beamten überhaupt (außer bei Gewerbsmäßigkeit). Nunmehr entfällt die Unterscheidung zwischen pflichtwidrigem und pflichtgemäßem Handeln und ist mit gleichem Strafausmaß bedroht. Somit wird jede Geschenkannahme, auch wenn diese für ein im Endergebnis rechtmäßiges Handeln erfolgt, zur Strafbarkeit führen.

Der Zusammenhang wird aber so weit interpretiert, dass er auch noch bei Handlungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Amtsträgers angenommen wird, wenn immerhin noch eine Zurechenbarkeit zur betreffenden Behörde möglich ist. Da es zu der Amtsträgereigenschaft noch keine Rechtsprechung gibt, sollte im Zweifel eher von einer Zuwendung Abstand genommen werden.

Der Maßstab für die Strafbarkeit liegt u. a. darin, ob das Geschenk auch unabhängig von der eigenen dienstlichen Stellung gegeben worden wäre.

Beispiel: Der für die Ausschreibung der Bauarbeiten eines neu zu errichtenden Kindergartens zuständige Sachbearbeiter erhält von einem Baumeister, mit dem er befreundet ist, zum Geburtstag eine Urlaubsreise geschenkt, um diesem damit sein Anbot „schmackhaft“ zu machen. Ein derartiges Geschenk ist bei sonstiger Strafbarkeit abzulehnen.

„Anfüttern“

Der Unterschied zwischen § 304 Abs. 1 und Abs. 2 liegt darin, dass im ersteren Fall ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Fordern, Annehmen, Versprechenlassen eines Vorteils gegeben sein muss, im zweiten Fall diese Handlungen nur in Hinblick auf die Amtsführung erfolgen. Dieser Vorgang wird als das sogenannte „Anfüttern“ bezeichnet. Für die Strafbarkeit reicht daher aus, wenn wiederkehrende Zuwendungen Amtsträger ganz allgemein bzw. sozusagen für alle Fälle gewogen stimmen und ein positives Klima schaffen sollen.

Strafbar wird ein Amtsträger aber nach den Erläuterungen zum Gesetz auch schon dann, wenn dieser vorsichtshalber oder vorsorglich Vorteile erhält, die er ohne seine Amtsträgereigenschaft wohl nicht erhalten hätte.

Beispiel: Der Leiter des Gewerbeamtes wird von einem Unternehmer zur Jagd eingeladen, weil dieser in Zukunft eventuell eine Betriebsanlagengenehmigung benötigen wird.

Unter Vorteilen sind Geld, Gutscheine, sonstige körperliche Sachen, Einladungen, Dienstleistungen etc. zu verstehen.

Damit wurde ein bisheriger Graubereich im Zusammenhang mit der Geschenkannahme durch öffentlich Bedienstete neu geregelt.

„Anfüttern“ – Ausnahmen von der Strafbarkeit

Allerdings bestehen beim Anfüttern Ausnahmen von der Strafbarkeit:

Nicht strafbar wird, wer lediglich einen geringfügigen Vorteil annimmt oder sich versprechen lässt, außer bei Gewerbsmäßigkeit; nach der Judikatur liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei 100 Euro.

Auch nur geringfügige Vorteile für generelles Gewogensein zu fordern, macht jedoch wiederum strafbar. Dabei sind grundsätzlich mehrere geringfügige Geschenke oder Vorteile nicht zusammenzurechnen, weil nach herrschender Judikatur der Zusammenrechnungsgrundsatz des § 29 StGB hier nicht gelten soll; durchbrochen wird dieser Grundsatz jedoch, wenn Geber und Empfänger nachweislich eine zumindest stillschweigende Übereinkunft getroffen haben, dass der Amtsträger in zeitlichen Abständen mehrere Geschenke



Nicht erlaubt: Urlaubsreise als Geschenk, um Anbot „schmackhaft“ zu machen © bilderbox

erhält, sozusagen ein Gesamtversatz vorliegt. Dann ist die Geringfügigkeitsgrenze irgendwann einmal überschritten und es tritt Strafbarkeit ein.

Beispiel (nach OGH, 5. 8. 2004, 12 Os 45/04): Die Beamten und Sachverständigen einer Kfz-Typisierungsstelle einer Landesregierung erhalten von einem Frächter über Jahre hinweg immer wieder Zahlungen, die alle für sich unter 100 Euro liegen, um „in sympathischer Erinnerung zu bleiben“, letztlich aber jedoch im Falle der Typisierung schnell und positiv zu entscheiden. Der OGH nahm hier einen einheitlichen Tatentschluss an, sodass Bestechung vorlag.

Demgegenüber gibt es bei Geschenken in Zusammenhang mit der Amtsträgereigenschaft gem. § 304 Abs 1 StGB keine Geringfügigkeitsgrenze, d. h. ein Amtsträger ist gut beraten, auch diese zurückzuweisen. Weiters ist bei rein freundschaftlichen Beziehungen keine Strafbarkeit anzunehmen, wenn die Geschenke auch ohne Amtsträgereigenschaft erfolgt wären.

Beispiel: Ein Arbeitsinspektor wird von einem Unternehmer in ein teures Restaurant eingeladen,

1. weil beide alte Schulfreunde sind, dann liegt keine Strafbarkeit vor.
2. damit im Betrieb des Unternehmers keine Kontrollen durchgeführt werden, hier ist Strafbarkeit gegeben.

Annahme bloßer „Aufmerksamkeiten“?

Bloße Aufmerksamkeiten ohne wirtschaftlichen Wert, wie Reklameartikel, Kalender, Kugelschreiber etc. mit Firmenlogo, aber auch kleine Aufmerksamkeiten wie Blumen und Schokolade dürfen straflos angenommen werden. Man spricht hier von der sogenannten Sozialadäquanz, wonach als sozialadäquat solche Leistungen angesehen werden können, die der Höflichkeit und Gefälligkeit entsprechen, sozial üblich und allgemein gebilligt werden, dies trifft auch auf branchenübliche Trinkgelder zu (Trinkgelder an Polizisten sind z. B. nicht mehr „branchenüblich“).

Strafraahmen

Bei der Vorteilsannahme gem. § 304 Abs. 1 StGB beträgt der Strafraumen für den Amtsträger drei Jahre, beim Anfütern gem. § 304 Abs. 2 StGB bis zu einem Jahr.

Dürfen Amtsträger Essenseinladungen annehmen?

Essenseinladungen in Hinblick auf bloß freundschaftliche Beziehungen, die meist auf der Basis von Gegenseitigkeit stattfinden, sind zulässig. Unzulässig werden sie

dann, wenn ein Konnex zu einem konkreten Tun oder Unterlassen des Amtsträgers hergestellt werden kann.

Gehört die Teilnahme an Essenseinladungen jedoch zu den Dienstpflichten des Be-



diensteten (z. B. Mitarbeiter im Außenministerium nimmt an Banketten teil), so ist die Teilnahme daran jedenfalls zulässig.

Macht die Teilnahme an Veranstaltungen strafbar?

Hier sind folgende Fallkonstellationen zu unterscheiden:

1. Ein Unternehmen stellt der für Kultur zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung einer Freikarte für eine Jedermann-Vorstellung bei den Salzburger Festspielen zur Verfügung. Ein hochrangiger Beamter dieser Abteilung wird zu Repräsentationszwecken zu dieser Vorstellung geschickt. Da die unentgeltliche Überlassung an die Landesregierung und nicht an den konkreten Beamten erfolgte, liegt keine Amtsträgereigenschaft vor und der Tatbestand des § 304 StGB ist nicht verwirklicht.

2. Ein Unternehmen stellt dem Leiter des Bauamtes oder einem Gemeindevorstand kostenlos eine Freikarte für ein Fußballbundesländerspiel zur Verfügung, um ein gutes Gesprächsklima in der betreffenden Gemeinde zu schaffen.

Hat die Karte einen Geldwert unter 100 Euro, ist zwar der Anfüterungsstatbestand des § 304 Abs. 2 verwirklicht, wegen der Unterschreitung der Geringfügigkeitsgrenze gehen beide straffrei.

Liegt der Wert der Karte über 100 Euro, ist der Tatbestand der Bestechung verwirklicht und sowohl Unternehmen als auch Beamter/Mandatar sind zu bestrafen.

Bestechung gem. § 307 StGB

§ 307 Abs. 1: Wer einem Amtsträger ... für eine Handlung oder Unterlassung im Zusammenhang mit dessen Amtsführung (§ 304 Abs. 1), einem Sachverständigen für die Erstattung eines unrichtigen Be-

fundes oder Gutachtens ..., für ihn oder einen Dritten einen Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

§ 307 Abs. 2: Wer einem österreichischen Amtsträger ... außer im Fall des Abs. 1 im Hinblick auf dessen Amtsführung für ihn oder einen Dritten einen nicht bloß geringfügigen Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Somit sind Geschenke an Amtsträger keine Kavaliersdelikte mehr.

Der Geschenkgeber macht sich des Deliktes der Bestechung schuldig; als Täter kommen hier Parteien des Verfahrens oder sonstige Personen in Frage, die von einem Amtsträger ein bestimmtes Verhalten erwarten. Hier wurde der Strafraumen auf drei Jahre hinaufgesetzt. Beim Anfütern eines Amtsträgers liegt der Strafraumen bei bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen (es wird also der Amtsträger grundsätzlich strenger bestraft als der „Bestecher“). Auch hier wird nicht mehr zwischen pflichtgemäßem und pflichtwidrigem Verhalten des Amtsträgers differenziert.

Korruptionsstaatsanwaltschaft

Mit § 20a StPO wurde eine Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte (sowohl für die Privatwirtschaft als auch für den öffentlichen Sektor) geschaffen, die mit 1. Jänner 2009 ihre Tätigkeit aufnimmt. Mit dieser Einrichtung folgt Österreich internationalen Empfehlungen der Vereinten Nationen, der EU, des Europarates und der OECD, und es soll damit die Effizienz der Strafverfolgung in diesem Bereich gesteigert werden.

Die Korruptionsstaatsanwaltschaft hat ihren Sitz in Wien und wird bundesweit tätig mit Außenstellen in Graz, Linz, Innsbruck. In den Zuständigkeitsbereich dieser Sonderinstitution fallen u. a. folgende Delikte: Missbrauch der Amtsgewalt, Geschenkannahme durch Amtsträger oder Schiedsrichter, Geschenkannahme durch Sachverständige, aktive und passive Bestechung im privaten und öffentlichen Sektor, Abgeordnetenbestechung, verbotene Intervention, Verletzung des Amtsheimnisses.

Resümee

Ein ressort- und gebietskörperschaftsübergreifender Verhaltenskodex für öffentlich Bedienstete unter der Federführung des Bundeskanzleramtes wurde ausgearbeitet. Er soll der Korruptionsprävention und Bewusstseinsbildung dienen.

Insgesamt ist zu betonen, dass die genannten neuen Antikorruptionsbestimmungen sicher gut gemeint sind, es aber zweifelhaft erscheint, ob diese tatsächlich greifen werden, wenn gewisse Praktiken, wie Essenseinladungen, Geschenke, die bislang Usus waren und nun plötzlich unter Strafe gestellt werden. Zudem gibt es bereits kritische Stimmen, welche einerseits die Bestimmungen als zu mangelhaft bezeichnen, da Nationalratsabgeordnete von der Strafbarkeit ausgenommen sind. Auf der anderen Seite wird befürchtet, dass durch das nunmehrige Unterstrafstellen von Kartenkäufen und deren Weitergabe an Amtsträger für Kultur-Großveranstaltungen mit wirtschaftlichen Nachteilen und

Umsatzeinbußen für die Veranstalter zu rechnen sein wird.

Für Amtsträger ergibt sich jedoch in jedem Fall die Situation, dass im Zweifel Berufliches und Privates strikt voneinander zu trennen ist, um bei Geschenkanahmen keine schiefe Optik zu erzeugen.

Anhang: Gerichtlich strafbare Korruptionstatbestände für den öffentlichen Sektor

Missbrauch der Amtsgewalt, § 302 StGB
Geschenkannahme durch Amtsträger oder Schiedsrichter, § 304 StGB

Abgeordnetenbestechung, § 304a StGB
Geschenkannahme durch Sachverständige, § 306 StGB

Geschenkannahme durch Mitarbeiter und sachverständige Berater, § 306a StGB
Bestechung, § 307 StGB
Verbotene Intervention, § 308 StGB
Verletzung des Amtsgeheimnisses, § 310 StGB
Falsche Beurkundung und Beglaubigung im Amt, § 311 StGB
Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung, § 313 StGB

Verwendete Quellen

BKA, Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung;
Erlass des BMJ, 318.025/0014-II 1/2008;
Gutachten der WU Wien – Institut für österreichisches und europäisches Wirtschaftsrecht 8/2008.
Jarolim/Gogl, Kampf der Korruption, RFG 208/2.
NR 285 der Beilagen XXIII. GP – Regierungsvorlage.

Der ÖWAV veranstaltet in Kooperation mit dem Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund und dem VÖEB am 11. März 2009 das Seminar „Vergaberecht und Antikorruptionsregeln für die Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft“ im Festsaal des Bundesamtsgebäudes in Wien.

Diese Veranstaltung richtet sich an Praktiker und Interessierte in den Bereichen Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft und hat folgende Inhalte und Schwerpunkte:

- das neue Antikorruptionsgesetz und die Umsetzung von Antikorruptionsmaßnahmen in der Praxis;

- ausgewählte Entscheidungen der jüngeren Rechtsprechung;
- die Novelle zum Bundesvergabegesetz 2009;
- aktuelle vergaberechtliche Fragestellungen der Praxis, der EU und Fallbeispiele aus der Praxis.

Weiters werden die Anforderungen an Auftragsvergaben zur Erlangung von Umweltförderungen behandelt.

Weitere Informationen auf „www.oewav.at“.



Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

VERGABERECHT und ANTIKORRUPTIONSREGELN

für die Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft

Datum: Mittwoch, 11. März 2009

Ort: Bundesamtsgebäude
Festsaal
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Leitung: MMag. Dr. Claus Casati,
Rechtsanwalt

CASATI
RECHTSANWALT

In Kooperation mit:





Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien
Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47, buero@oewav.at, www.oewav.at

Allgemeine Hinweise:

Anmeldung:
Bitte melden Sie sich bis spätestens **4. März 2009** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Die Anmeldungen werden von uns nicht bestätigt. Wir melden uns nur im Falle einer Änderung.

Stornobedingungen:
Geben Sie Stornierungen bitte schriftlich bekannt. Bei Stornierungen nach dem **4. März 2009** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich.

Seminarbeitrag:

| | |
|---|-----------------------|
| ÖWAV-Mitglieder: | € 200,- (+ 20 % USt.) |
| Mitglieder der Mitveranstalter: (Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund, VÖEB) | € 200,- (+ 20 % USt.) |
| Nichtmitglieder: | € 350,- (+ 20 % USt.) |
| StudentInnenentarif (bis max. 27 Jahre, Inspektionsbestätigung): | € 25,- (+ 20 % USt.) |

Inkl. Vortragsunterlagen, Pausenerfrischung und Mittagsbuffet. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

| | |
|--|---|
| Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47 | Organisatorische Hinweise: GWAV GmbH, Martin WASCHAK Tel. +43-1-535 57 20-75 E-Mail: waschak@oewav.at |
|--|---|

ANMELDUNG: per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: waschak@oewav.at
Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:
„VERGABERECHT und ANTIKORRUPTIONSREGELN für die Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft“
Mittwoch, 11. März 2009, Bundesamtsgebäude, Festsaal, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

| | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| ÖWAV-Mitglied: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mitglied d. Österr. Gemeindebundes: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mitglied d. Österr. Städtebundes: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| VÖEB-Mitglied: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| StudentIn: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

(Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)
Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „Vergaberecht“ 22261)

Datum: Unterschrift:

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Die VerANTWORTung liegt bei mir

Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention

Korruption gefährdet den Rechtsstaat, indem sie dessen tragende Prinzipien wie den Grundsatz der Gleichbehandlung zumindest temporär und für bestimmte Personengruppen außer Kraft setzt. Darüber hinaus gefährdet Korruption auch die Attraktivität eines Landes als Wirtschaftsstandort und damit den Wohlstand aller. Ebenso gravierend sind die sozialen Schäden, die durch Korruption verursacht werden: Diese bestehen insbesondere im Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Effizienz, die Zuverlässigkeit und die Integrität des öffentlichen Sektors.

Johannes Schmid

Österreichischer Städtebund

Traditionell liegt Österreich in den einschlägigen internationalen Antikorruptionsrankings im Spitzenfeld. Im Korruptionswahrnehmungsindex 2008 von Transparency International, einer auf dem Gebiet der Korruptionsprävention und -bekämpfung international tätigen Nichtregierungsorganisation, nimmt Österreich den hervorragenden 12. Platz ein. Im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten liegt Österreich sogar auf Platz 6.

Die Erarbeitung und Implementierung eines Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst war jedoch nicht nur geboten, um diese hervorragende Platzierung zu halten und weiter zu verbessern. Auch das Bestehen internationaler Verpflichtungen, die Österreich in der jüngeren Vergangenheit eingegangen ist – genannt seien an dieser Stelle die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) oder das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats und der damit verbundene Beitritt zur Staatengruppe gegen Korruption (GRECO – Groupe d'Etats contre la corruption) – führten zur Aufnahme eines entsprechenden Arbeitsauftrags in das Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode:

„Die neue österreichische Bundesregierung beabsichtigt im Zuge der Bemühungen um eine Reform der staatlichen Verwaltung Maßnahmen zu ergreifen, die einem Entstehen von Korruption entgegenwirken. In diesem Zusammenhang wird ein Code of conduct ressortübergreifend und in Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften erarbeitet.“

Mit der Erarbeitung des Verhaltenskodex („Code of conduct“) wurde eine eigene Arbeitsgruppe beauftragt. In dieser Arbeitsgruppe waren Spezialisten aller Bundesministerien, des Rechnungshofs sowie der Bundesländer (über die Verbindungsstelle der Bundesländer), der Landesrechnungs-

höfe, des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vertreten. Die Arbeitsgruppe hat sich im September 2007 konstituiert und in vier Plenarsitzungen und über 20 weiteren Sitzungen verschiedener Unterarbeitsgruppen den vorliegenden Entwurf erarbeitet, welcher nunmehr in der redaktionellen Endfassung vorliegt. Die Arbeitsgruppe sieht den Verhaltenskodex dabei primär als ein Instrument der Korruptionsprävention und nicht ihrer direkten Bekämpfung. Er ist kein Kontrollinstrument, sondern dient der Bewusstmachung der Tatsache, dass bereits rechtlich unproblematisches Handeln zum Problem werden kann. Und er soll an Tabus rütteln und dazu animieren, Fragen der Korruption und ihrer Prävention offen anzusprechen, damit wir auf diese Fragen auch die richtigen Antworten finden.

Der Verhaltenskodex

- erläutert auf Grundlage der geltenden Rechtslage (Dienstrecht, Strafrecht, ...) klar und leicht verständlich, wo potenzielle Interessenkonflikte und korruptionsgefährdete Situationen liegen,
- gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Richtlinien und Anhaltspunkte zur Bewältigung solcher Interessenkonflikte und Situationen,
- macht Führungskräfte und Organisationsverantwortliche auf ihre spezielle Verantwortung im Bereich der Korruptionsprävention aufmerksam,
- spricht alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte direkt an und
- ist dabei offen genug formuliert, um für den „Einsatz“ in allen Gebietskörperschaften geeignet zu sein.

Der Verhaltenskodex schafft keine neuen Regelungen und Verhaltensstandards für



die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Er ist vielmehr im Bereich des „soft-law“ anzusiedeln und erklärt die derzeit bereits geltenden Regelungen in klarer und einfacher Weise. Er ist ein Instrument der Korruptionsprävention und nicht ihrer direkten Bekämpfung beziehungsweise der Repression. Er dient daher in erster Linie der Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte, der Orientierung und Sicherheit und soll Impulse geben für einen ständigen Diskussionsprozess zu Themen wie Korruption und Interessenkonflikte.

Er dient darüber hinaus der Information der Bürgerinnen und Bürger darüber, welche Standards von öffentlich Bediensteten erwartet werden können und dadurch letztendlich auch der Stärkung des Vertrauens der Allgemeinheit in die Verwaltung. Der Verhaltenskodex steht auf der Homepage des Bundeskanzleramts unter <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32347> zum Download zur Verfügung.



Das Regierungsprogramm aus Sicht des Österreichischen Städtebundes

Bereits Anfang Dezember 2008 wurde nach intensiven Verhandlungen die neue Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode angelobt. Das Regierungsprogramm für die nächsten fünf Jahre beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen und Umsetzungsvorhaben, die Österreichs Städte und Gemeinden betreffen und in den kommenden Jahren Veränderungen mit sich bringen werden. Grund genug für den Österreichischen Städtebund, das Regierungsprogramm etwas genauer zu durchleuchten.

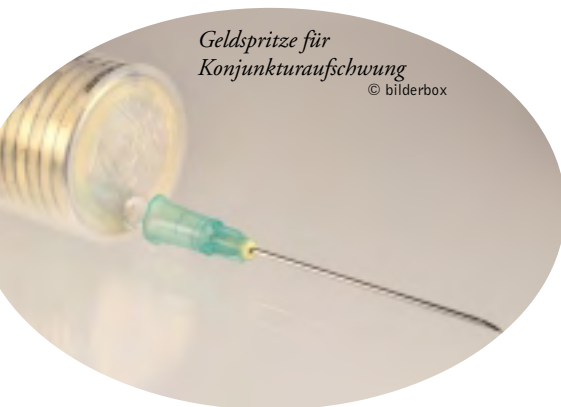
Andrea Trattnig
Österreichischer Städtebund

Das insgesamt 288 Seiten umfassende Programm – dem die Präambel „Gemeinsam für Österreich“ vorangestellt ist, ist in vielen Teilbereichen allgemein gefasst und lässt den politischen Akteuren der neuen Bundesregierung dementsprechenden Handlungsspielraum offen. Eine genaue Beurteilung in manchen Themenfeldern wird daher erst nach Vorliegen konkreter Maßnahmen im Laufe der Legislaturperiode möglich sein.

Medizin zur Bewältigung der Finanzkrise

Angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise sind die wichtigsten Punkte im Programm der neuen Regierung die Konjunkturpakete und die geplante Steuerreform. Österreichs Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft liegen mit insgesamt 5,7 Milliarden Euro (darin enthalten sind Konjunkturpaket I und II sowie die geplante Steuerreform) über den europäischen Vorgaben. Der Ausbau dringend notwendiger sozialer Infrastruktur als konjunkturpolitische Maßnahme und ist eine Wachstumsinvestition für die Zukunft. Österreichs Städte sind Bevölkerungsmagneten und Wirtschaftsmotoren des Landes und müssen für die Wirtschaft und für die gut ausgebildeten und qualifizierten Arbeitskräfte attraktiv sein. Zugleich sind die Städte jedoch gefordert, ein ausgeglichenes Sozi-

erreform) über den europäischen Vorgaben. Der Ausbau dringend notwendiger sozialer Infrastruktur als konjunkturpolitische Maßnahme und ist eine Wachstumsinvestition für die Zukunft. Österreichs Städte sind Bevölkerungsmagneten und Wirtschaftsmotoren des Landes und müssen für die Wirtschaft und für die gut ausgebildeten und qualifizierten Arbeitskräfte attraktiv sein. Zugleich sind die Städte jedoch gefordert, ein ausgeglichenes Sozi-



almodell zu entwickeln, das sowohl den Anforderungen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit als auch dem Bedürfnis nach anhaltendem sozialen Fortschritt und Chancengleichheit Rechnung trägt. Diesen Anforderungen werden Österreichs Städte und Gemeinden zwar mittels sinnvoller Investitionsprojekte (Errichtung von Schulen, Straßen, Radwegen, Seniorenheimen u. v. m.) gerecht, können diese aber in der aktuellen Situation mitunter nicht ausreichend finanzieren. Deshalb fordert der Österreichische Städtebund ein kommunales Infrastrukturinvestitionspaket (KIIP), welches in den kommenden zwei Jahren 3 Milliarden Euro betragen soll. Dadurch könnten Österreichs Kommunen auch weiterhin ihre vielfältigen Aufgaben auf höchstem Niveau erfüllen.

Finanzausgleich

Die Städte und Gemeinden inklusive Wien konnten auch 2007 die Vereinbarungen des Österreichischen Stabilitätspakts erreichen und das Maastricht-Ziel einhalten. Und dies, obwohl die Kommunen mit überproportional steigenden Ausgaben sowie zahlreicher Kostenüberwälzungen seitens des Bundes und der Länder konfrontiert sind. Das positive Ergebnis der Kommunen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, daher ist für uns als Interessenvertretung eine grundlegende Reform der Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden dringend notwendig. Die von der Regierung geplante Entflechtung und transparente Gestaltung der Transferströme wird positiv beurteilt und ist auch eines unserer Hauptanliegen. Die Lösung für die Zukunft kann aus unserer Sicht nur in einer



aufgabenorientierten Gemeindefinanzierung liegen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass bei der Übertragung von Aufgaben die dazu notwendigen Mittel übertragen werden.

In den Verhandlungen zum FAG 2008 wurde in den Beamtenrunden die Abschaffung der Werbeabgabe von Seiten des Bundes thematisiert und von Seiten der Länder und Gemeinden eine vollständige Kompensation gefordert. Die angebotene stufenweise auslaufende Kompensation wurde abgelehnt. Im Jänner/Februar 2008 gab es Gespräche über eine Umwandlung in eine sogenannte „Flugblattsteuer“, die aber von Seiten der WKÖ schlussendlich abgelehnt wurde. Die Forderung findet sich nun im aktuellen Regierungsprogramm im Rahmen von Finanzausgleichsgesprächen wieder.

Eine Abschaffung kann aufgrund der doch beträchtlichen Einnahmen nur mit voller Kompensation erfolgen.

Daseinsvorsorge – Verantwortung für das Gemeinwohl

Die Regierung widmet der Daseinsvorsorge geringe Aufmerksamkeit in ihrem Programm. Sie bekennt sich zwar zur flächendeckenden, kostengünstigen Sicherstellung der Dienstleistungen des allgemeinen Interesses und plädiert für eine Verankerung in der Bundesverfassung als Aufgabe der Gemeinden und Städte, die langjährige Forderung des Städtebundes, die Daseinsvorsorge als Staatszielbestimmung und Aufgabe des Gesamtstaates zu sehen, ist im Programm nicht berücksichtigt. Wir bleiben dabei: Daseinsvorsorge ist mit einer Verantwortung für das Gemeinwohl verbunden und ist die Aufgabe aller Gebietskörperschaften.

In den nächsten Jahren werden die Postmärkte in Europa geöffnet. Österreich hat sich verpflichtet, die letzte Etappe seiner Marktöffnung (Briefdienst) im Jahr 2011 vorzunehmen. Auf Basis einer diesbezüglichen EU-Richtlinie muss im Jahr 2009 ein neues Postmarktgesetz erarbeitet und beschlossen werden. Dieses muss darauf Bedacht nehmen, dass auch nach der vollständigen Liberalisierung des Postmarktes die flächendeckende, qualitativ hochwertige und leistbare Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen, insbesondere auch im ländlichen Raum, sichergestellt wird. Aus Sicht des Österreichischen Städtebundes ist darauf zu achten, dass diese Leistungen der Daseinsvorsorge den BürgerIn-



nen auch in Zukunft in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Verwaltungsreform

Die für die Städte und Gemeinden wichtigen Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung sind relativ jung und modern konzipiert und geben den Kommunen einen verhältnismäßig großen Freiraum für ihre Tätigkeit. Trotzdem ist es notwendig, Anpassungen vorzunehmen.

Im Rahmen des Österreich-Konvents wurde vom Österreichischen Städtebund bereits eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, die zwei grundsätzliche Ziele verfolgten: Bessere Rahmenbedingungen für eine Effizienzsteigerung der kommunalen Tätigkeit und bessere Absicherung der Finanzierungsbasis der Gemeinden.

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Möglichkeit für Kommunen, gesetzesergänzende Verordnungen erlassen zu können und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder der öffentlichen Aufsicht an der Vollziehung mitwirken zu las-



sen, wird ausdrücklich begrüßt. Dieser Vorschlag bedeutet eine Stärkung des Selbstverwaltungsrechts und Ausdehnung des Gestaltungsspielraums der Kommunen.

Die Regierung hat auch die Fehleranfälligkeit bei der Ausübung des Briefwahlrechtes erkannt und will in diesem Bereich Verbesserungen durchführen. Der Österreichische Städtebund hat bereits im Vorfeld der Nationalratswahlen auf Probleme in diesem Bereich hingewiesen.

Kommunen gewährleisten sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft

Der Bereich Sozialpolitik wird im Regierungsprogramm zur gemeinsamen Aufgabe mit den SozialpartnerInnen erklärt, und viele im Regierungsprogramm angekündigte Maßnahmen werden vom Österreichischen Städtebund ausdrücklich begrüßt. Allerdings sind viele Städte und Gemeinden durch die Kostenexplosion im Sozialbereich bei der Mitfinanzierung des sozialen Zusammenhalts bereits an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt.

Altern in Würde darf kein Schlagwort sein

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen gewinnt im gesellschaftlichen und politischen Diskurs zunehmend an Bedeu-



tung und ist deshalb auch ein zentrales Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Die Rolle der Städte bei der angestrebten Vernetzung aller Beteiligten im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbe- reich sowie eine Abstimmung der Finanzierungsf Flüsse mit dem Ziel einer bedarfsgerechten und leistbaren Versorgung bilden in diesem Zusammenhang aktuelle Herausforderungen. Der Österreichische Städtebund ist sich der Anforderungen an die Städte und Gemeinden bewusst und besteht auf eine effiziente und ressourcenschonende Erfüllung dieser bedeutenden Aufgabe. Vor allem der im Regierungsprogramm angekündigte Pflegefonds ist positiv hervorzuheben. Wie und welches Geld in den Fonds hineinkommt – diese Frage bleibt weiterhin offen. Der Österreichische Städtebund hält seine Forderung einer solidarischen Pflegesicherung in diesem

Konnex für unabdingbar, und zudem ist eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes gerade für pflegebedürftige Menschen eine wesentliche Frage der Gerechtigkeit und der Würde. Der Staat muss gerade im Sozialbereich seiner Verantwortung nachkommen, und ohne Hilfe des Bundes können Städte und Gemeinden dauerhaft die immens hohen Steigerungsraten nicht mehr bewältigen.

Mindestsicherung endlich einführen

Die Bundesregierung will die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung „vorantreiben“, sprich in dieser Legislaturperiode einführen. Der genaue Zeitpunkt bleibt offen, wohl schon deshalb, weil das Bundesland Kärnten die Einführung derzeit blockiert. In Österreich sind rund 1 Million Menschen, das sind 13% der Bevölkerung, armutsgefährdet.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung stellt ein Konzept dar, das von Grundeinkommensmodellen klar abzugrenzen ist. Es basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität und verteilt keine allgemeinen, erwerbs- und bedarfsunabhängigen Leistungen. Sie stellt eine Notwendigkeit für den Fortbestand des sozialen Sicherungssystems dar und ist zugleich ein Mittel zur Armutsprävention. Der Österreichische Städtebund begrüßt jede Initiative zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und steht der raschen Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung positiv gegenüber.

Kinderbetreuung ist auch sinnvolle Vorbereitung auf die Schule

Die im Regierungsprogramm angekündigten Maßnahmen im Kinderbetreuungsbe- reich werden aus Sicht des Österreichischen Städtebundes prinzipiell begrüßt. Investitionen in die Kinder in unserem Land sind gleichzeitig wertvolle Investitionen für die Zukunft. Städtebund-interne



Schätzungen haben jedoch ergeben, dass allein bei der verpflichtenden gratis Vormittagsbetreuung für 5-Jährige Österreichs Städten und Gemeinden eine laufende Mehrbelastung von knapp 41 Millionen Euro jährlich entstehen. Zusätzlich ist mit Investitionsausgaben zwischen 61 und 92 Millionen Euro zu rechnen. Weitere in diesem Bereich von der Bundesregierung geplante Maßnahmen – Ausbau der Kinderbetreuung vor allem für unter 3-Jährige, Forcierung von Ganztagesbetreuungsplätzen, weniger Schließtage und Verlängerung der täglichen Betreuungszeiten – machen nochmals erhebliche Kosten aus. Durch die diversen „Gratismaßnahmen“ der Bundesländer in Sachen Kinderbetreuung ist es momentan sehr unübersichtlich, wer welche Kosten tragen soll. Österreichs Städte sind nicht nur Bevölkerungsmagneten, sondern auch Arbeitsmagneten. Viele pendeln zum Arbeiten in die Stadt – und bringen ihre Kinder mit, damit diese tagsüber in den Städten betreut werden. Städte nehmen dabei ihre zentralörtlichen Aufgaben wahr. Wenn Bund und Länder über die Finanzierung der gratis Vormittagsbetreuung verhandeln, kann das Ergebnis nur lauten: genügend finanzielle Mittel für die Kommunen. Die geplanten 70 Millionen Euro jährlich werden da nicht ausreichen.

Nachhaltigkeit im Bereich Klimaschutz & Energie

Im Bereich des Klimaschutzes und der Energiepolitik sieht die Bundesregierung zu Recht großen Handlungsbedarf – im Regierungsprogramm finden sich vielfältige Vorhaben, die mehrheitlich aber noch unkonkret bleiben. Österreichs Städte nehmen eine wesentliche Vorbildfunktion beim Einsatz energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energieträger ein und schärfen damit das Bewusstsein für Klimaschutz bei ihren BewohnerInnen. Weiters zeigen Städte klimaschutzrelevante Stärken als Energiekonsument, als

Planer und Gesetzgeber, als Energieerzeuger und als Förderer.

In Zukunft ist eine systematische Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von Fernwärme, erneuerbaren Energieträgern, Nutzung von Abwärme und Kraftwärmekopplung unabdingbar. Für alle diese Auf-

gaben benötigen Städte jedoch auch Unterstützung der übergeordneten politischen Ebene – alleine können sie dieser Verantwortung nur schwer nachkommen. So ist eine Förderung von klimaschutzrelevanten Investitionen auch für Städte bzw. ein Energieeffizienztopf für Städte als eine Art Konjunkturpaket notwendig. Die Erstellung eines Masterplans „Energieeffizienz“ im Hinblick auf eine thermische Sanierungsoffensive wird ausdrücklich begrüßt.

Weiters sind Mittel für die „sanfte Mobilität“ inkl. Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs notwendig. Eine Aufwertung des Ökostromgesetzes sowie steuerliche Anreize für klimaschonende Gebäude und Mobilität sind weitere Punkte, die in Zukunft von Bundeseite bzw. Landesebene zu gewährleisten sind.

Festzuhalten bleibt, dass die Bundesregierung bei sämtlichen Vorhaben nicht auf das Know-how der Städte und Gemeinden vergessen darf und diese dementsprechend in die Vorarbeiten und Umsetzung mit einbeziehen muss.

Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Infrastrukturmaßnahmen

Städte und Gemeinden sind Wirtschaftsmotoren, und gerade deshalb sind in Zeiten der Finanzkrise Infrastrukturmaßnahmen eine Überlebensfrage. Die Ziele, die sich die Regierung in diesem und im Bereich des Verkehrs steckt, sind aus Sicht der Ballungszentren positiv zu bewerten. Allerdings fordert der Österreichische Städtebund gerade für den städtischen öffentlichen Verkehr die Verantwortung des Bundes bei der Mitfinanzierung ein und appelliert an die Regierung, bei Verhandlungen zum öffentlichen Verkehr als Partner an den Tisch geholt zu werden. Weiters ist es höchst an der Zeit für ein neues Ge-

samtverkehrskonzept, welches die Rahmenbedingungen einer klimaschonenden Verkehrspolitik festschreibt.

Will der Bund seine Aufgaben in den Bereichen Klimaschutz und Verkehrsinfrastruktur ernsthaft wahrnehmen, sind langfristige Mittelzusagen (bisher teilweise nur jährliche Zusagen) und regionale ÖV-Lösungen, statt direkte und indirekte Förderungen des motorisierten Individualverkehrs notwendig. Der motorisierte Individualverkehr muss bereits an den Öffentlichen-Verkehrs-Zubringerstellen gestoppt und die PendlerInnen müssen zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bewegt werden. Dazu wären steuerliche Anreize für klimaschonende Mobilität (Pendler, Dienstreisen) zu schaffen. In weiterer Folge müssen auch die Zubringeräste (z. B. S-Bahn-Systeme, Regionalbahnen) mit dem städtischen öffentlichen Verkehrsnetz verbunden werden.

Die grundsätzliche Bevorrangung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (ÖV, Radverkehr, zu Fuß gehen, Fahrgemeinschaften, Carsharing) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr soll sich auch in Regeln und Normen niederschlagen.

Der Städtebund fordert daher die Durchführung einer ÖV-freundlichen StVO-Reform. Auch im Rahmen der Lehrpläne soll sich der Bund für eine Umorientierung der klassischen Verkehrserziehung in Richtung einer umfassenden Erziehung zu einem nachhaltigen Mobilitätsverhalten einsetzen.

E-Government

Zum Bereich E-Government und Verwaltungsreform finden sich mehrheitlich Forderungen, deren notwendige und rasche Umsetzung seitens der Städte und Gemeinden nur unterstrichen werden kann. So sind die Harmonisierung bestehender Register und besonders die Schaffung

eines elektronischen Personenstandsregisters mit Priorität zu behandeln, damit Verwaltungshandeln rascher und effizienter sowie kostengünstiger durchgeführt werden kann.

Die Bemühungen zur Optimierung von Registeranwendungen sollten in einer Konsolidierung der bestehenden Registerlandschaft münden. Dazu ist es notwendig, die Städte und Gemeinden auch in die Bemühungen einzubinden.

Bei der geplanten Einrichtung eines organisationsübergreifenden Datenverbundes bei den Grundbesitzdaten wäre eine Harmonisierung von Grundbuch und Grundstücksdatenbank sowie eine Verknüpfung der personenbezogenen Daten des Grundbuchs mit dem ZMR sinnvoll.

Der Österreichische Städtebund erkennt die Notwendigkeit der im Regierungsprogramm festgehaltenen Maßnahmen, hinsichtlich der Finanzierung vieler Vorhaben sind aber noch offene Fragen zu beantworten. Anzuführen sind etwa die Finanzierung der Technologie für die Ausstellung des neuen Sicherheitsreisepasses in den zuständigen Behörden sowie die entstehenden Kosten für die Ausstattung des Personalausweises mit bürgerkartentauglichem Chip bei ohnehin bereits im Einsatz befindlichen e-cards, die flächendeckend ausgegeben und bereits kostenlos mit elektronischer Signatur ausgestattet werden können.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich aus Sicht des Österreichischen Städtebundes der Schluss ziehen, dass die Regierung in ihrem Programm in Zeiten der Finanzkrise die wichtigsten Handlungsfelder erkannt hat. Die Maßnahmen und Vorhaben, die in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden, dürfen allerdings keinesfalls zu weiteren Mehrausgaben für Städte und Gemeinden führen.

EPSA 2009 – European Public Sector Award

Als Nachfolger des langjährigen Speyerer Qualitätswettbewerbs wurde 2007 der erste europaweite Verwaltungswettbewerb, der European Public Sector Award (EPSA), ausgeschrieben.

Er hat zum Ziel, Verwaltungen zu motivieren, Best Practices auszutauschen und gemeinsam den Modernisierungsprozess voranzutreiben.

Für den EPSA 2007 hatten sich 320 Verwaltungen aus 25 Ländern beworben, wobei 35 Projekte aus Österreich kamen.

Für den EPSA 2009 können in englischer Sprache zu folgenden vier Themen Projekte eingereicht werden:

- Performance Improvement in Public Service Delivery
- Citizen Involvement
- New Forms of Partnership Working
- Leadership and Management for Change

Bewerbungsschluss ist der 20. März 2009.

Nähere Informationen sind unter www.epsa.2009.eu und www.eipa.eu zu finden.



© bilderbox

Der Zuzug in Österreichs Städte hält an!

2008 leben rund 50% der österreichischen Bevölkerung im städtischen Bereich. Und der Zuzug in Österreichs Städte hält ungebrochen an: Innerhalb nur eines Jahres sind die 73 Städte mit 10.000 EinwohnerInnen und mehr um 0,6% gewachsen, von 3.680.000 auf 3.703.000 EinwohnerInnen. In absoluten Zahlen beträgt der Zuwachs somit 23.000 EinwohnerInnen.

Eva Milota

Statistik Austria

und

Paul Weis

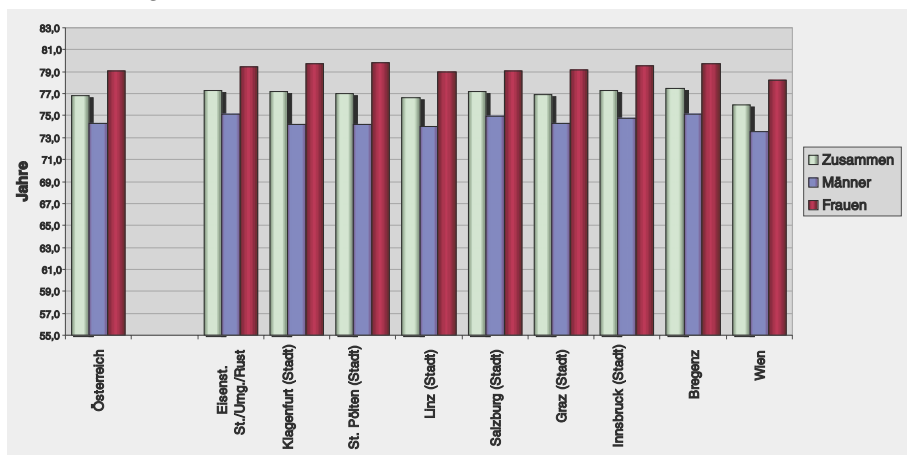
Österreichischer Städtebund

Mitte Dezember präsentierten Statistik-Austria-Generaldirektor Univ.-Prof. Peter Hackl und Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger die Publikation „Österreichs Städte in Zahlen 2008“. „Österreichs Städte in Zahlen“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Bundesanstalt Statistik Österreich und dem Österreichischen Städtebund. Das Buch liefert ein umfassendes Bild über die sozialen und

wirtschaftlichen Verhältnisse der Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 EinwohnerInnen. Mit Daten zur Bevölkerungsentwicklung, aktuellen Zahlen zu Unterricht und Kultur, Verkehr und Tourismus, der Finanzgebarung sowie zu Sozial- und Freizeiteinrichtungen bietet es wichtige Informationen für Kommunalpolitik und Wirtschaftstreibende sowie für die interessierte Öffentlichkeit

Regionale Unterschiede in der Lebenserwartung

In den letzten Jahrzehnten stieg die Lebenserwartung in Österreich beachtlich an. Im Durchschnitt der vergangenen 15 Jahre (1991 bis 2006) lag der jährliche Zugewinn für Frauen bei 0,25 Jahren, für Männer sogar bei 0,32 Jahren. In Summe ergibt das für Frauen ein Plus von 3,7 Jah-



Anteil der Kinder und Jugendlichen gesunken, während die Bevölkerung im Pensionsalter zahlen- und anteilmäßig stark zugenommen hat. Dies zeigt sich auch anhand des Durchschnittsalters der österreichischen Bevölkerung: Lag dieser Wert am Beginn der 1970er-Jahre noch bei 36,1 Jahren, so liegt das Durchschnittsalter gegenwärtig bei 40,9 Jahren. Die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen registrierten unter den großen Städten Kufstein (26%) und Hard (25,5%), die wenigsten unter 19-Jährigen gab es in Köflach (17%). Demgegenüber lebten in Telfs mit 3,2% und Knittelfeld mit 3,1% anteilmäßig die meisten über

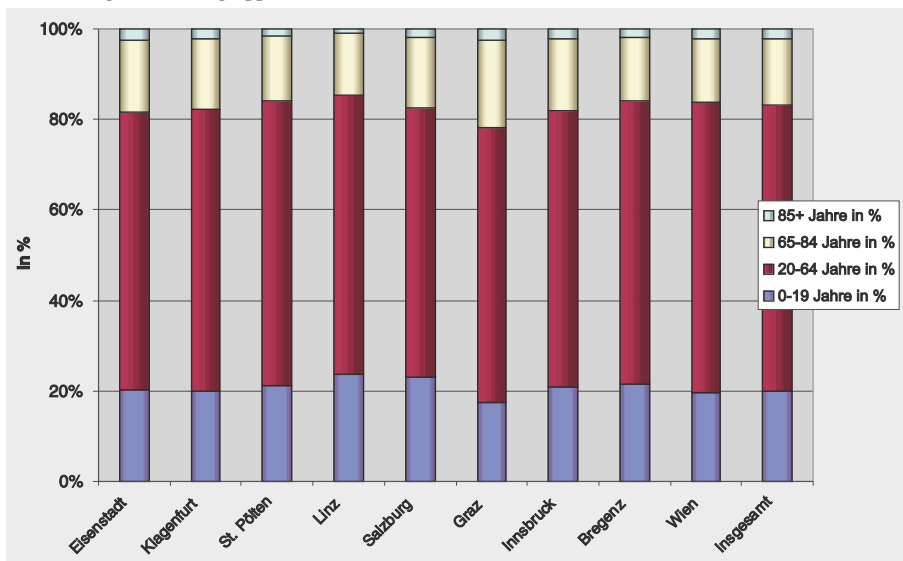
ren, für Männer von 4,8 Jahren, wobei die Lebenserwartung (bei der Geburt) für Frauen mit aktuell (2006) 82,7 Jahren immer noch deutlich über jener der Männer mit 77,1 Jahren liegt. Betrachtet man die Lebenserwartung in den Landeshauptstädten, so zeigt sich, dass die höchste Lebenserwartung (bei der Geburt) die Bewohnerinnen und Bewohner von Bregenz mit durchschnittlich 77,5 Lebensjahren haben. Ihre Lebenserwartung liegt um 0,8 Jahre über dem Österreich-Durchschnitt und um 1,5 Jahre über jener der Wienerinnen und Wiener, deren Lebenserwartung mit 76 Jahren um 0,8 Jahre unter dem Österreich-Durchschnitt liegt. Männer haben in Eisenstadt die höchste Lebenserwartung, Frauen in St. Pölten. Der Unterschied in der Lebenserwartung von Männern und Frauen ist in St. Pölten am größten. Frauen können hier ein um 5,6 Jahre längeres Leben erwarten als Männer. Am kleinsten ist die Schere zwischen Männern und Frauen in Salzburg mit 4,2 Jahren zugunsten der Frauen.

Deutliche Anzeichen einer demografischen Alterung

16,9% (in absoluten Zahlen 622.499) der EinwohnerInnen der 73 Städte mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen waren 2007 älter als 65 Jahre. Damit liegen Österreichs große Städte genau im Österreich-durchschnitt: Österreichweit sind ebenfalls 16,9% der Bevölkerung älter als 65 Jahre (in absoluten Zahlen 1,4 Millionen).



Bevölkerung nach Altersgruppen (2007)



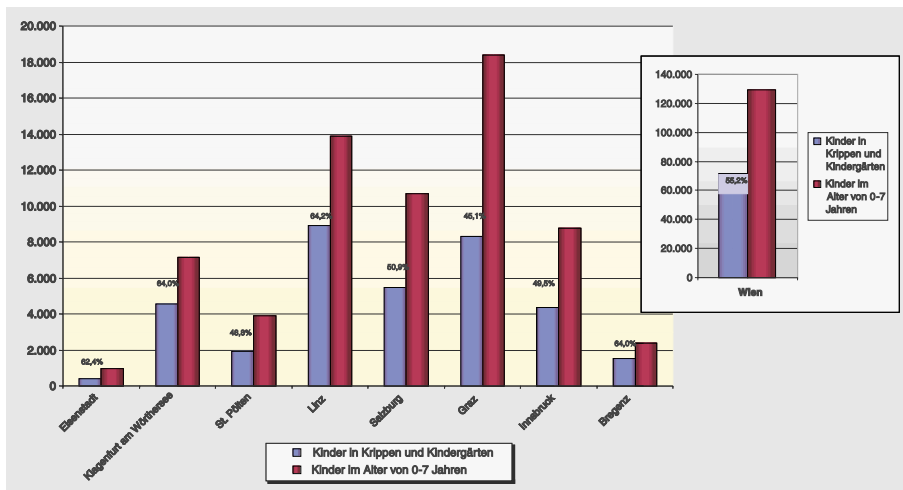
Österreichs Städte haben sich auf die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Herausforderungen eingestellt und bieten der älteren Generation ein vielfältiges Angebot, wie z. B. SeniorInnenbüros, SeniorInnenkarten, betreutes Wohnen oder SeniorInnentaxis. In vielen Regionen ist die Zahl bzw. der

85-Jährigen, den geringsten Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe hatte Krems mit 0,8%.

Kinderbetreuung ist Stadt-Sache

Gerade beim Thema Kinderbetreuung zeigt sich, welche zentralörtliche Rolle

Anteil der Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten (2006/07)



Österreichs Städte in unserem Land einnehmen. Eine Untersuchung des renommierten kommunalwissenschaftlichen Instituts KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung zeigt, dass die Betreuungsquote in den Städten mit 50.000 und mehr EinwohnerInnen die höchste in Österreich ist. Hier werden 40,2% aller Kinder bis zum 9. Lebensjahr in Kinderkrippen, Kindergärten oder Horten betreut. Dieser Wert liegt klar über dem Österreichdurchschnitt (33,2%). Städte mit 20.001 bis 50.000 EinwohnerInnen weisen eine Betreuungsquote von 33,8% auf, liegen also knapp über dem österreichweiten Durchschnitt. Bei Städten mit 10.001 bis 20.000 EinwohnerInnen beträgt die Betreuungsquote 32,2%.

Städtetourismus

Einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor bildet der Städtetourismus (Landeshauptstädte und Wien), der in den letzten 10 Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Nächtigungszuwachs von 2,1% verzeichnete. Der Nächtigungsanteil des Städtetourismus lag im Jahr 2007 bei etwa 12% des gesamten Tourismus in Österreich mit 121,4 Millionen Nächtigungen. Die Bundeshauptstadt Wien steht mit 9,7 Millionen Nächtigungen und einem Anteil von mehr als 62% im österreichischen Städtetourismus an der Spitze, mit Abstand gefolgt von den Städten Salzburg (14% Anteil) und Innsbruck (8% Anteil).

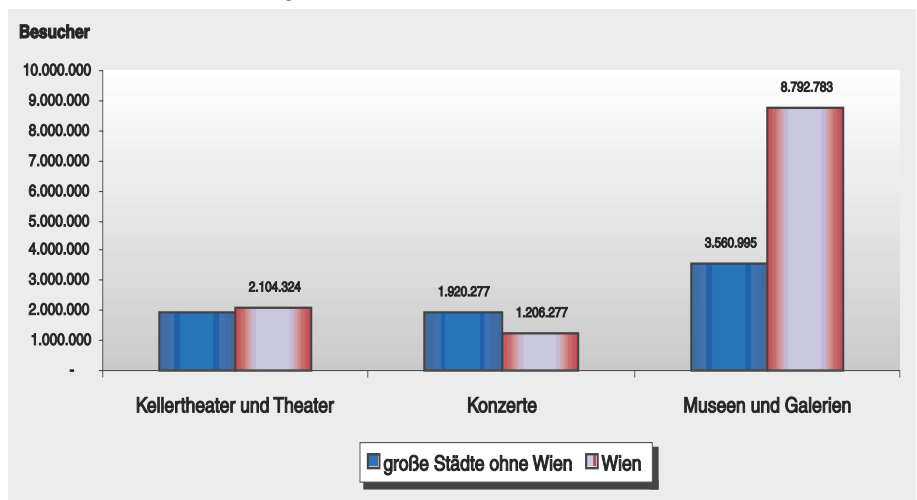
Mobilitätsverhalten – Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs

Das (individuelle) Mobilitätsverhalten hängt deutlich mit dem Vorhandensein entsprechender Verkehrsinfrastruktur zusammen: So nutzen knapp 42% der Wienerinnen und Wiener, fast 22% der Bevölkerung im Raum Graz und rund 18% der Bewohnerinnen und Bewohner des Großraumes Innsbruck täglich öffentliche Verkehrsmittel. Demgegenüber fahren bis zu 68% der Bewohnerinnen und Bewohner kleinerer Gemeinden in ländlichen Gebieten nie mit öffentlichen Verkehrsmitteln, während in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern nur 32,3% und in Wien gar nur 8,9% nie „öffentlich“ fahren.

Infrastruktur – umfangreiche, Bildungs- und Freizeitangebote

Zu den Infrastruktureinrichtungen zählen auch Veranstaltungsorte für kulturelle Ereignisse und für Freizeitangebote. So stehen der Bevölkerung eine Vielzahl an Theatern, Konzertsälen, Kinos, Museen und

Besucher kultureller Einrichtungen in den Städten mit 10.000 und mehr Einwohnern (2007)



Bibliotheken, aber auch Hallen und Freibäder zur Verfügung. 2006/07 gab es darüber hinaus 208 Fachhochschul-Studiengänge und 32 Universitäten mit insgesamt fast 261.000 Studierenden.

Großteil der Ausgaben von großen Städten

Knapp 60% der ordentlichen Ausgaben aller Gemeinden Österreichs werden von den 73 großen Städten getätigt. Den größten Anteil haben die Großstädte unter anderem bei den Ausgaben für Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit 75%, Gesundheit mit 71% sowie bei Kunst und Kultur mit 62% der jeweiligen Vorschlagsgruppen. Aber auch in den Gruppen Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft oder Straßen-/Wasserbau

und Verkehr tätigen die großen Städte mit 56% bzw. 52% den Hauptanteil der Ausgaben aller Kommunen.



Pressegespräch von Städtebund und Statistik Austria im Dezember 2008

Österreichs Städte in Zahlen 2008



In 5 Schwerpunktkapiteln, denen einleitende Texte vorangestellt sind, werden wichtige kommunale Aufgaben, wie die Wasserversorgung und die Entsorgung von Abfall und Abwasser sowie Infrastrukturmaßnahmen behandelt. Ausführlichere Textbeiträge befassen sich zum einen mit der Entwicklung der Gemeindefinanzen sowie dem jährlich wechselnden Schwerpunktthema, das sich dieses Jahr mit Mobilität und Verkehr beschäftigt. Zu diesem Thema finden sich Texte und Tabellen aus dem Tourismus, über den Kraftfahrzeugbestand und die Neuzulassungen sowie über die Straßenverkehrsunfälle. Eingegangen wird auch auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Verkehrskonzepte und ihre Auswirkungen am Beispiel Innsbruck.

„Österreichs Städte in Zahlen“, ISBN 978-3-9025-8784-8, ist erhältlich im Allgemeinen Auskunftsdienst der Statistik Austria sowie unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/regionales/oesterreichs_staedte_in_zahlen/index.html



© bilderbox

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs in der Schweiz

Mit Beschluss vom 7. November 2007 setzte der schweizerische Bundesrat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Jänner 2008 in Kraft. Dieser Inkraftsetzungsbeschluss umfasste einen Bundesbeschluss mit 24 Verfassungsbestimmungen, 2 neue Bundesgesetze, 2 Mantelerlasse mit insgesamt 38 Gesetzesänderungen, 2 Bundesbeschlüsse zur Dotation der neuen Ausgleichsgefäße, einen Mantelerlass mit 40 Verordnungsänderungen sowie 8 neue Verordnungen. Der Umfang dieses Gesetzgebungspakets illustriert die Komplexität des Projekts NFA, das in einem rund 15-jährigen Prozess von einer paritätisch aus Vertretern von Bund und Kantonen zusammengesetzten Projektorganisation erarbeitet worden war.

Walter Moser

Fachstelle NFA der Konferenz der Kantonsregierungen, Bern

Vorgeschichte

Die rechtliche Grundlage für das bis Ende 2007 geltende Finanzausgleichssystem stammte aus dem Jahre 1959. Im Zentrum des alten Ausgleichssystems stand ein alle 2 Jahre neu berechneter Finanzkraftindex der Kantone, welcher aufgrund des Volkseinkommens, der Steuerkraft,

der Höhe der Steuerbelastung sowie eines Berggebietsindex berechnet wurde. Dieser Finanzkraftindex diente zur Abstufung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen und am Nationalbankgewinn, der Beiträge der Kantone an die Sozialwerke des Bundes sowie der zweckgebundenen Bundesbeiträge an die Kantone. Der Fi-

nanzausgleich bestand schließlich aus über 100 Einzelmaßnahmen, war schwer steuerbar und verbunden mit verschiedenen Fehlanreizen und Ineffizienzen. Zudem war die Ausgleichswirkung ungenügend, mit einer anhaltenden Tendenz zur Aufgabenverflechtung und Zentralisierung.

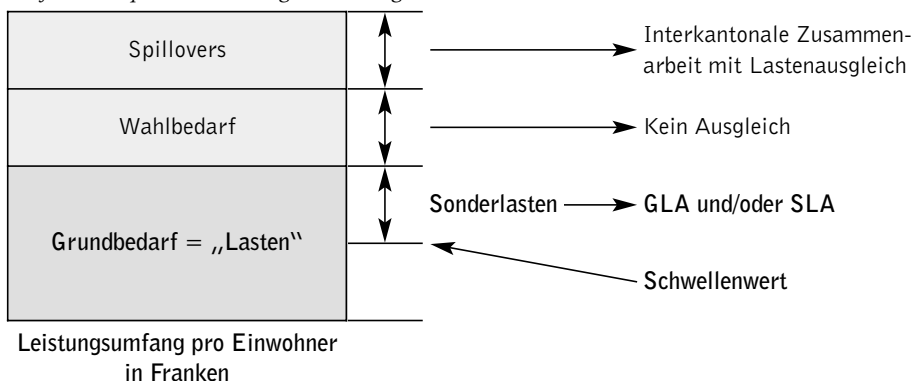
Die zwei Hebel der NFA

Die NFA verfolgt zwei Hauptziele: den Ausgleich kantonaler Unterschiede und die Steigerung der Effizienz. Um diese Ziele zu erreichen, setzt sie bei zwei Hebeln an, bei den Finanzen (Finanzausgleich im engeren Sinn) und bei der Organisation der Aufgaben. Insgesamt sorgen fünf Instrumente für den Finanzausgleich und die Reorganisation der Aufgaben. Diese wirken gezielt und ergänzen sich gegenseitig.

Hebel 1: Finanzausgleich im engeren Sinn

Ziel und Funktionsweise des Finanzausgleichs im engeren Sinn können mit der folgenden Grafik veranschaulicht werden. Das Leistungsangebot eines Kantons setzt sich aus Leistungen des **Grundbedarfs** und des **Wahlbedarfs** zusammen. Einzelne dieser Leistungen wirken über die Kantons-grenzen hinaus und verursachen externe Kosten und/oder Nutzen, die sogenannten **Spillovers**. Ein besserer Ausgleich solcher Spillovers wird mit dem Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich angestrebt. Beim **Wahlbedarf** ist jeder Kanton frei, den Umfang selbst zu bestimmen, er muss aber auch die Finanzierung selber sicherstellen. Bezüglich des **Grundbedarfs** gilt die Bestimmung von Art. 43a Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach „Leistungen der Grundversorgung (...) allen Personen in vergleichbarer Weise offenstehen (müssen)“. Damit diese Verpflichtung erfüllt werden kann, muss einerseits die minimale Finanzausstattung jedes Kantons mit dem **Ressourcenausgleich** auf einen bestimmten Schwellenwert angehoben werden. Andererseits gilt es zu berücksichtigen, dass die Produktion der Leistungen des Grundbedarfs nicht überall gleich kostenintensiv ist, sondern aufgrund geografisch-topografischer und/oder soziodemografischer Faktoren **Sonderlasten** entstehen, die mit den Instrumenten des geografisch-topografischen (GLA) und des soziodemografischen **Lastenausgleichs** (SLA) kompensiert werden.

Grafik: Konzept des Finanzausgleichs im engeren Sinn



Ressourcenausgleich

Messgröße für den Ressourcenausgleich bildet das Ressourcenpotenzial, d. h. die steuerlich ausschöpfbare Wertschöpfung in den Kantonen. Daraus wird aufgrund eines gleitenden Dreijahresdurchschnitts der Ressourcenindex pro Kopf der Bevölkerung berechnet, wobei der gesamtschweizerische Durchschnitt dem Wert von 100 entspricht. Kantone mit einem Ressourcenindex von mehr als 100 gelten als ressourcenstark, die übrigen als ressourcenschwach. Mit dem vom Bund und den ressourcenstarken Kantonen finanzierten Ressourcenausgleich erhalten die ressourcenschwachen Kantone Ausgleichszahlungen mit dem Ziel, die Finanzausstattung des ressourcenschwächsten Kantons auf mindestens 85% des schweizerischen Durchschnitts anzuheben. Damit bringt der Ressourcenausgleich einen wirksamen Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Kantonen.

Lastenausgleich

Die Berechnung der Sonderlasten der Gebirgskantone stützt sich auf Indikatoren der Siedlungshöhe, der Steilheit des Geländes, der Siedlungsstruktur und der Bevölkerungsdichte. Für den soziodemografischen Lastenausgleich sind die Indikatoren Armut, Alter und Ausländerintegration einerseits und die Gemeindegröße sowie Indikatoren der Siedlungsdichte und des Verhältnisses zwischen Beschäftigten und der Wohnbevölkerung andererseits maßgebend. Mit den vom Bund finanzierten Lastenausgleichsgefäßen werden entsprechende Spitzenbelastungen ausgeglichen.

Hebel 2: Reorganisation der Aufgaben

Entflechtung der Aufgaben und der Finanzierung

Wo möglich und sinnvoll, ist für eine Aufgabe und deren Finanzierung nur noch eine Ebene zuständig: entweder der Bund oder die Kantone. Im Rahmen dieser auf



FAG neu: 15-jähriger Prozess in der Schweiz

der Grundlage der neu in der Verfassung verankerten Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz vorgenommenen Aufgabenentflechtung konnten 7 Aufgaben dem Bund (u. a. Nationalstraßen, individuelle Leistungen von AHV und IV, Landesverteidigung) und 10 Aufgaben den Kantonen (darunter als gewichtigste die Sonderschulung sowie die Unterstützung von Heimen und Institutionen für Behinderte) zugewiesen werden. Weitere 17 Aufgaben bleiben als sogenannte Verbundaufgaben bestehen.

Neue Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen

Beim Vollzug von Bundesaufgaben durch die Kantone können die beiden Partner sogenannte Programmvereinbarungen abschließen, in denen gemeinsam die zu erreichenden strategischen Ziele festgelegt werden, deren Erreichung der Bund durch Pauschal- oder Globalbeiträge unterstützt. Die operative Umsetzung bleibt in der Verantwortung der Kantone. Damit werden die bisherigen starren Einzelsubventionen ersetzt und statt Kosten subventioniert, Leistungen mitfinanziert.

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen

Mit diesem Instrument werden die Rahmenbedingungen für eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich geschaffen. In neun, in der Bundesverfassung abschließend aufgezählten Aufgabenbereichen¹ kann die Bundesversammlung auf Antrag einer Mehrheit der Kantone interkantonale Verträge allgemeinverbindlich erklären oder einzelne Kantone zum Beitritt verpflichten. Die Bestimmung ermöglicht es, notfalls auch gegen den Widerstand einzelner Kantone, die interkantonale Zusammenarbeit umzusetzen, um z. B. kantonale Aufgaben im Verbund mit anderen Kantonen wirt-



schaftlicher erbringen zu können (Nutzung positiver Skaleneffekte) oder die Kosten kantonsübergreifender Leistungen bei angemessener Mitsprache und Mitwirkung der Betroffenen gerechter auszugleichen (Ausgleich von Spillovers).

Der Übergang vom alten zum neuen Finanzausgleichssystem

Konzept der Haushaltsneutralität

Gemäß Konzept der NFA erfolgte der Übergang vom alten zum neuen Finanzausgleichssystem für den Bund einerseits und die Gesamtheit der Kantone andererseits haushaltsneutral. Die beim Bund für die Dotierung der neuen Ausgleichsgefäße verfügbaren Mittel ergaben sich aus einer Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von bisher 30 auf neu 17% des Aufkommens (2,1 Milliarden Franken) sowie dem Wegfall der bisherigen Finanzkraftzuschläge auf den Bundes-subsventionen (1,6 Milliarden Franken), vermindert um den Saldo der Auswirkungen der Aufgabenentflechtung, welche eine Mehrbelastung des Bundes von 1,2 Milliarden Franken verursachte. Insgesamt stand somit eine Summe von knapp 2,5 Milliarden Franken zur Verfügung, von welcher 1,8 Milliarden Franken in den Ressourcenausgleich und 0,7 Milliarden Franken in den Lastenausgleich flossen. Der Ressourcenausgleich wurde ergänzt durch Beiträge der ressourcenstarken Kantone im Umfang von 1,26 Milliarden Franken.² Für den Ressourcenausgleich standen damit insgesamt 3,06 Milliarden Franken zur Verfügung. Grundlage für die Festlegung dieser Ausgleichsbeträge bildete der Finanzplan des Bundes für das Jahr 2008. Im laufenden Jahr wird die Einhaltung der Haushaltsneutralität anhand der effektiven Zahlen der Jahresrechnung 2008 überprüft. Sollten sich größere Abweichungen zeigen, wird eine Anpassung der Ausgleichsgefäße ins Auge zu fassen sein.

Härteausgleich

Was bezüglich Haushaltsneutralität für das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen gilt, kann nicht auch für jeden einzelnen Kanton Gültigkeit haben. Die Folgen der Aufgabenentflechtung und die neuen Finanzierungs- und Verteilungsschlüssel wirken sich nicht auf alle Kantone gleichmäßig aus, sondern schaffen „Gewinner“ und „Verlierer“. Um den Systemwechsel trotzdem mehrheitsfähig zu machen, wurde das Instrument des Härteausgleichs geschaffen. Mit dem Härteausgleich, der zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Kantonen finanziert wird, wird sichergestellt, dass jeder ressourcenschwache Kanton mit dem Systemwechsel eine finanzielle Entlastung erfährt. Insgesamt ist dafür eine Summe von etwas mehr als 300 Millionen Franken erforderlich. Der Härteausgleich bleibt während 8 Jahren unverändert und reduziert sich anschließend pro Jahr um 5%.

Die Ebene der Kantone und Gemeinden

Um die Aufgabenentflechtung vollziehen und die neuen Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen umsetzen zu können, mussten analog zur Bundesebene auch in allen Kantonen Gesetze und Verordnungen geändert sowie Verwaltungsstrukturen und Abläufe angepasst werden. Ebenso mussten die neuen Finanzströme in Budgetierung und Finanzplanung berücksichtigt werden. Hinzu kam, dass in den meisten Kantonen auch die Gemeinden in unterschiedlichem Ausmaß von der Aufgabenentflechtung betroffen waren, weil sie z. B. Aufgaben im Sonderschulwesen und im Bereich der sozialen Sicherheit wahrnehmen, welche von der Aufgabenentflechtung besonders stark betroffen waren. In den meisten Kantonen musste deshalb parallel zur Einführung der NFA auch das innerkantonale Finanz- und Lastenausgleichssystem angepasst werden. Als Daueraufgabe bleibt für die Kantone der Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich.

NFA-Folgeorganisation

Mit dem Inkraftsetzungsbeschluss zur NFA wurden die Grundbeiträge für den Ressourcen- und den Lastenausgleich für die ersten vier Jahre festgelegt. Jedes Jahr werden der Ressourcenindex und die Lastenindizes neu berechnet und die Ausgleichszahlungen für das Folgejahr neu festgelegt. Dabei werden der Bundesbeitrag an den Ressourcenausgleich aufgrund der Veränderung des gesamten Ressourcenpotenzials und der Beitrag der ressourcen-

starken Kantone aufgrund der Veränderung ihres Ressourcenpotenzials angepasst. Der Lastenausgleich wird der Teuerung angeglichen.

Aufgrund eines Wirksamkeitsberichts werden die Grundbeiträge alle vier Jahre durch das eidgenössische Parlament neu festgelegt. Dabei wird jeweils auch die Notwendigkeit des Härteausgleichs überprüft. In den Wirksamkeitsberichten sind auch die Wirkungen der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich darzulegen.

Sowohl die jährlichen Arbeiten zur Neuberechnung der Indizes und zur Festlegung der Ausgleichszahlungen für das Folgejahr als auch die Erarbeitung der Wirksamkeitsberichte werden durch paritätisch aus Bundes- und Kantonsvertretern zusammengesetzte Fachgruppen begleitet.

Schlussbemerkungen

Mit der Inkraftsetzung der NFA auf den 1. Jänner 2009 hat eine eigentliche Föderalismusreform stattgefunden. Der „Start ins neue Zeitalter“ ist erstaunlich reibungslos verlaufen, auftauchende Probleme werden pragmatisch angegangen. Noch nicht in allen Bereichen konnte die neue Philosophie der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen umgesetzt werden, und in einzelnen Aufgabenbereichen gelten noch Übergangsbestimmungen. Letztlich wird der Erfolg der NFA von der konsequenten Nutzung der neuen Gestaltungsmöglichkeiten durch alle Beteiligten, Bund und Kantone abhängen. Mit der NFA wurden die Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz neu in der Bundesverfassung festgeschrieben. Die Einhaltung dieser Grundsätze in der Bundespolitik sicherzustellen, wird eine Daueraufgabe bilden, die angesichts des anhaltenden Zentralisierungsdrucks ständige Aufmerksamkeit verlangen wird.

¹ Straf- und Maßnahmenvollzug, Koordination im Schulwesen, kantonale Hochschulen, Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, Abfallbewirtschaftung, Abwasserreinigung, Agglomerationsverkehr, Spitzenmedizin und Spezialkliniken, Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von behinderten Personen.

² Diese horizontalen Ausgleichsbeiträge ersetzen die bisherige horizontale Finanzkraftabstufung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen und am Reingewinn der Nationalbank sowie der Beiträge der Kantone an die Sozialwerke des Bundes.



© bilderbox

Klimaschutz findet statt!

Ergebnisse der Klimaschutzbefragung unter Österreichs Städten im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Energiepolitik bis 2020

Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und Klimaschutz sind stete Begleiter der modernen Welt geworden: die extremen Preisschwankungen beim Rohölpreis im Jahr 2008, die kurzfristig auftretenden Gaslieferengpässe während der kalten Jahreszeit Anfang 2009 und drohende Strafzahlung bei Verfehlung der Kyoto-Ziele in Österreich sind die heißesten Themen. Allgemein klar ist: Maßnahmen zur Verringerung des Energieeinsatzes und zur Vermeidung von Treibhausgasen müssen daher jetzt getroffen werden. Mit der Klimaschutzbefragung unter Österreichs Städten im Jahr 2008 wurde untersucht, welchen Beitrag die Städte zum Klimaschutz liefern und welche Handlungsoptionen für die Städte noch bestehen. Die Ergebnisse der Befragung liegen nun vor.

Gerhard Lang

Grazer Energieagentur

Die Beteiligung der Städte an der zweiten Klimaschutzbefragung war großartig: 64 Städte haben an der Befragung teilgenommen und damit wichtige Daten über den aktuellen Stand der Klimaschutzaktivitäten geliefert. An dieser Stelle danken wir allen Städten für ihr Engagement und die Bereitschaft, diese Informationen abzugeben! Die Befragung zeigt spannende Er-

gebnisse und bietet wichtige Inputs für die Umwelt- und Klimaschutzpolitik in Österreich. Der generelle Trend ist recht eindeutig: Zahlreiche durchaus ambitionierte Aktivitäten lassen sich in allen Handlungsfeldern dokumentieren. In den allermeisten Abfragepunkten kann eine Steigerung der Klimaschutzaktivitäten oder eine vielfach auf hohem Niveau gleichbleibende

Performance im Vergleich mit der ersten Befragung im Jahr 2003 verzeichnet werden. Bedauerlich ist allerdings, dass sich die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Österreichs Städten nur in Einzelfällen darstellen lässt. Grund hierfür ist, dass die entsprechenden Emissionsdaten auf kommunaler Ebene vielfach nicht vorhanden sind.

Aufbau der Klimaschutzbefragung 2008

Die Klimaschutzbefragung 2008 hat sich in zwei Bereiche unterteilt. Teil A hat sich mit allgemeinen Fragen zum Klimaschutz beschäftigt. In diesem Teil sind u. a. Fragen zu vorhandenen Leitbildern und Umsetzungsprogrammen, zu Vorzeigeprojekten zur Emissionsentwicklung in den Städten und zu klimaschutzrelevanten Ausgaben der Städte enthalten. Dieser allgemeine Fragenteil gibt somit einen grundlegenden Überblick über die Aktivitäten der Kommunen. Im Fragebereich Teil B werden einzelne Themen, die sogenannten „Handlungsfelder“, im Detail untersucht. Diese Handlungsfelder sind:

- Energieproduktion
- Gebäude
- Mobilität
- Umweltfreundliche Beschaffung
- Flächenwidmung
- Förderungen
- Aktionen und Programme
- Weitere Anpassungen an den Klimawandel

Die Fragen in den Handlungsfeldern beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Energieproduktion, den Gebäuden und der Mobilität.

Ergebnisse des Frageteils „Allgemeine Fragen“

Österreichs Städte bekennen sich grundsätzlich zum Klimaschutz. Diese Aussage lässt sich aus der Frage nach der Mitgliedschaft zum Klimabündnis Österreich ableiten: 9 von 10 Städten sind Klimabündnisgemeinden. Was heißt diese Quote nun für die Klimaschutzaktivitäten in den Städten?

Um Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene zu verankern, sind konkrete Leitbilder mit definierten Zielsetzungen von grundlegender Bedeutung. Leitbilder stellen somit den übergeordneten Rahmen für

klimaschutzgerechte Entwicklung von Städten dar. Dabei geht es nicht nur um qualitative oder allgemeine Ziele, sondern um die Verankerung von qualitativen Zielen für einen definierten Zeitraum – Beispiel Schwaz: Reduktion des Heizenergieverbrauchs um 10% bis 2010 (Bezugsjahr 2005). Ziele in den Leitbildern sind somit SMART: **S**pezifisch, **M**essbar, **A**nsprechend, **R**ealistisch, **T**erminiert.

Die Befragung zeigt mengenmäßig drei Gruppen: Leitbilder mit Zielen sind vorrangig in den Bereichen „Gebäude“, „Mobilität“ und „Straßenbeleuchtung“ vorhanden. Diese sind in über 50% bis knapp über 60% der Städte vorhanden. Die zweite Gruppe bilden die Bereiche „Energieproduktion“ und „umweltfreundliche Beschaffung“. In knapp 40% der Städte sind hierzu Leitbilder mit Zielsetzungen eingeführt. Relativ neu und damit mit unter 20% am schwächsten vertreten ist das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ in den Leitbildern.

Ein weiterer wichtiger Indikator für strategisch geplante Klimaschutzpolitik stellen Umsetzungsprogramme dar: Sie beschreiben die konkreten Aktivitäten der Städte in den einzelnen Handlungsfeldern, um die in den Leitbildern definierten Ziele zu erreichen. Zu beobachten ist, dass anteilsmäßige Abweichungen zwischen Leitbildern und Umsetzungsprogrammen auftreten. Leitbilder sind tendenziell öfters vorhanden als Umsetzungsprogramme. Mit 22 Prozentpunkten ist der Unterschied im Bereich Mobilität besonders groß. Anzumerken ist, dass Leitbilder teils detailliert ausformuliert sind und damit zugleich als Umsetzungsprogramme gelten. Von einem höheren Anteil an vorhandenen Umsetzungsprogrammen kann daher ausgegangen werden.

Die Auswertung dieser beiden Fragen bedeutet nicht, dass ausschließlich Städte mit Leitbildern und Umsetzungsprogrammen Klimaschutzaktivitäten durchführen.

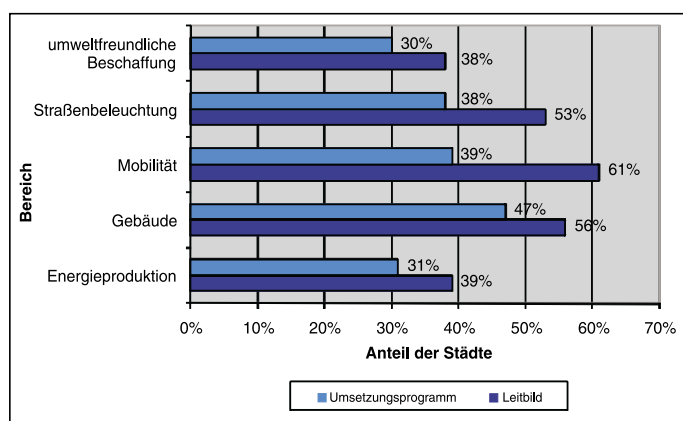
Städte ohne Leitbilder (rund ein Viertel der Städte) oder ohne Umsetzungsprogramme arbeiten in der Regel mit Einzelprojekten.

Welche Effekte zeigen die Bemühungen der Städte in Sachen Klimaschutz? Ein zentraler Indikator hierfür sind die jährlichen CO₂-Emissionen. Gefragt wurde nach den Emissionen der Jahre 2000 und 2007 sowohl für die gesamten Städte (also inklusive der privaten Haushalte und Betriebe) als auch nur für den kommunalen Bereich. Die Methodik zur Ermittlung der Emissionen wurde nicht vorgegeben – die Städte sollten bereits verfügbare Daten bekannt geben. Ziel dieser Frage ist somit nicht, die einzelnen Städte untereinander zu vergleichen (kein „Städte-Ranking“). Mehr als die Hälfte der Städte hat hierbei angeführt, dass die CO₂-Emissionen für die gesamte Stadt – auch schätzungsweise – nicht bekannt sind. Ein Vergleich bzw. eine Darstellung der Entwicklung der CO₂-Emissionen ist nur für acht Städte möglich, da nur bei diesen Daten sowohl für das Jahr 2000 als auch für 2007 vorhanden sind. Bei sechs Städten sind die Emissionen gestiegen und jeweils bei einer Stadt sind sie (praktisch) gleich geblieben und gesunken.

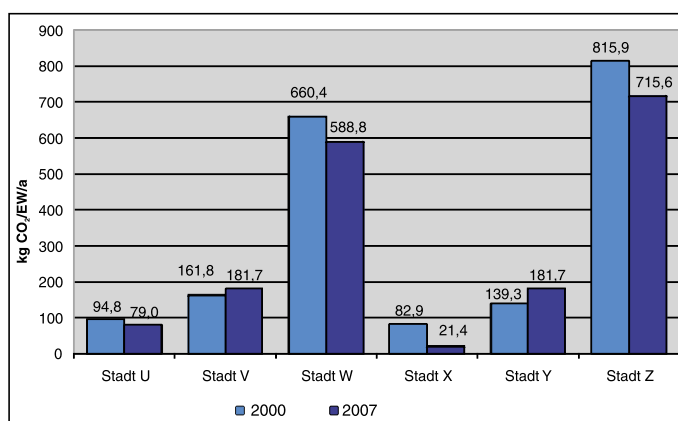
Klimaschutz muss künftig stärker an Energieeffizienz gekoppelt werden – die nachhaltige Trendwende hauptsächlich mit Einsatz erneuerbarer Energieträgern wird nicht gelingen.

Im kommunalen Bereich kann die Entwicklung der CO₂-Emissionen von 2000 bis 2007 für sechs Städte dargestellt werden. Im Gegensatz zum gesamten städtischen Bereich zeigt sich eine eher sinkende Tendenz. Im Schnitt liegt die Reduktion der CO₂-Emissionen bei diesen vier Städten bei rund 1,7% pro Jahr. Die Städte mit

Grafik1: Anteil der Städte mit Leitbildern und Umsetzungsprogrammen je Handlungsfeld



Grafik 2: CO₂-Emissionen der Städte inklusive private Haushalte und Betriebe für die Jahre 2000 und 2007, in t CO₂/Einwohner



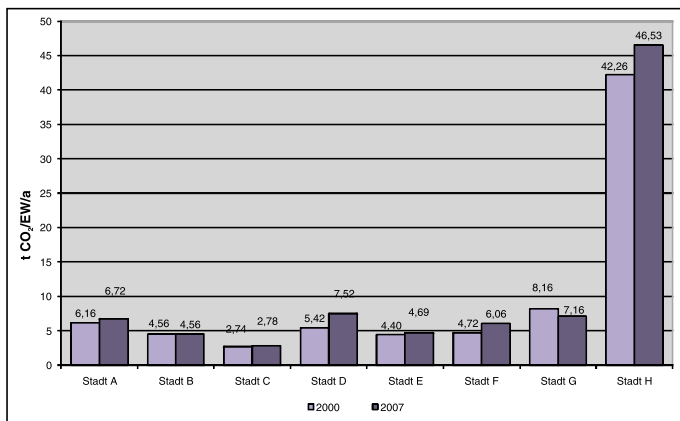
sinkender Emissionsentwicklung führen u. a. folgende Maßnahmen an:

- Versorgung kommunaler Gebäude mit neuer Biomasseanlage
- Betreuung fast aller kommunalen Gebäude über Energiecontracting
- Verwendung von Ökostrom
- Umstellung von Gas auf Nahwärme bei drei Viertel der kommunalen Gebäude
- Umstellung des Heizwerks auf nachwachsende Rohstoffe und Versorgung von kommunalen Gebäuden
- Wärmedämmmaßnahmen an allen kommunalen Gebäuden
- Errichtung von Biogasanlagen

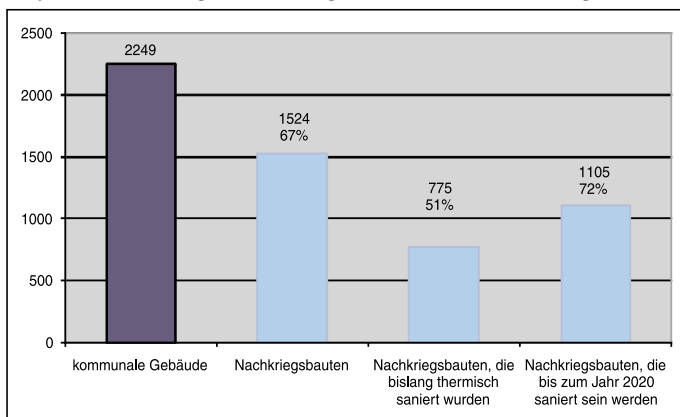
Ein interessanter Indikator für Klimaschutzaktivitäten sind die gesamten jährlichen Klimaschutzausgaben der Städte. Hierzu haben 16¹ Städte für die Jahre 2000 und 2007 Angaben gemacht und lieferten ein sehr interessantes Ergebnis: lagen die klimaschutzbezogenen Ausgaben dieser Städte im Jahr 2000 noch bei knapp 5 Millionen Euro, so steigerten sich diese Ausgaben bis zum Jahr 2007 um über 80% auf knapp 9 Millionen Euro. Somit hat sich das Klimaschutzbudget dieser 16 Städte pro Jahr um rund 10% erhöht.

Angesichts knapper Budgetmittel ist dies eine beachtliche Entwicklung.

Grafik 3: CO₂-Emissionen des kommunalen Bereichs für die Jahre 2000 und 2007, in t CO₂/Einwohner



Grafik 5: Entwicklung der Sanierungsrate kommunaler Nachkriegsbauten



Einzelne Ergebnisse der Handlungsfelder

Nachfolgend wird eine Auswahl der Ergebnisse aus den Handlungsfeldern dargestellt.

Klimaschonende Energieversorgung von Gebäuden

Der Umstieg von fossilen auf alternative Energieträger für die Energieversorgung der Gebäude ist eindeutig ablesbar. Vor 10 Jahren betrug der Anteil der Gebäude mit klimaschonender Energieversorgung knapp 20% und ist nun auf knapp 30% angestiegen. Werden alle geplanten Maßnahmen der Städte innerhalb der nächsten 2 Jahre wie geplant umgesetzt, so kann der Anteil im Jahr 2010 schon bei über 35% liegen.

Energieeffizienz von kommunalen Nachkriegsbauten

Bei der Frage nach der Anzahl der bislang bzw. künftig sanierten Gebäude geht es darum, ob im kommunalen Bereich eine höhere Sanierungsrate zu erwarten ist als im Wohngebäudebereich. Derzeit liegt die Sanierungsrate im großvolumigen Wohngebäudebestand bei rund 1%. Von Interesse sind dabei insbesondere die energetisch

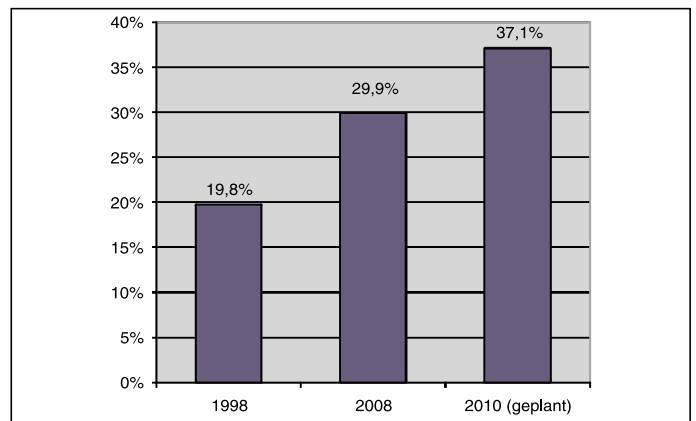
schlechten Gebäude der Nachkriegsjahre. Bislang sind rund die Hälfte der kommunalen Nachkriegsbauten saniert worden, bis 2020 werden es rund drei Viertel der Gebäude sein. Bezogen auf den Gesamtbestand aller kommunalen Gebäude liegt die Sanierungsrate bis 2020 bei rund 1,25%. Eine wesentliche Steigerung der Sanierungsrate im kommunalen Gebäudebestand lässt sich somit nicht ableiten. Allerdings ist die Quote aller im Jahr 2020 vermutlich sanierten Gebäude bereits relativ hoch.

Kontrolle des kommunalen Energieverbrauchs

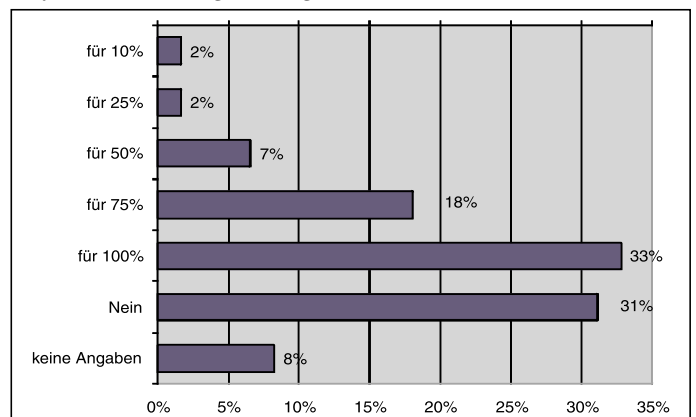
Energiebuchhaltung ist ein wichtiges Instrument, um daraus Verhaltensänderungen und wirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen ableiten zu können. In mehr als 60% der befragten Städte wird der Energieverbrauch der kommunalen Gebäude zumindest teilweise laufend überwacht und ausgewertet, bei knapp über der Hälfte sind es mindestens 75% der Gebäude.

¹ Die Stadt Wien hat hierzu ebenfalls Angaben gemacht. Als Bundesland übernimmt die Stadt Wien jedoch zusätzliche Aufgaben, die von sonstigen Städten nicht zu erfüllen sind (z. B.: Wohnbauförderung). Die Daten der Stadt Wien fließen in diese Auswertung daher nicht ein.

Grafik 4: Geschätzter Anteil der Gebäude mit klimaschonender Energieversorgung



Grafik 6: Überwachung des Energieverbrauchs bei kommunalen Gebäuden



Bei einem Drittel der Städte umfasst Energiebuchhaltung sogar sämtliche Liegenschaften. In etwa gleich groß ist der Anteil der Städte, in welchen gar keine Kontrolle des Energieverbrauchs stattfindet, obwohl gerade dadurch Einsparmöglichkeiten sichtbar gemacht werden können.

Alternative Treibstoffe der kommunalen Flotte

Eine spannende Thematik im Mobilitätsbereich sind alternative Treibstoffe und Antriebe der kommunalen Flotte. Die aktuelle Befragung zeigt, dass der Anteil erdgasbetriebener Fahrzeuge stark zugenommen hat: rund 20% der Städte setzen u. a. auf diese Technologie. Fahrzeuge mit Biodiesel/Bioethanol in 10% und Elektrofahrzeuge in 13% der Städte sind ebenfalls relativ stark vertreten, ihr Anteil hat allerdings im Vergleich zur ersten Befragung abgenommen. Hybridfahrzeuge bilden derzeit die Ausnahme.

Kommunale Förderungen für Haushalte

Investitionszuschüsse sind ein bewährtes Instrument zur Schaffung von Anreizen und zur Erhöhung der Bewusstseinsbildung sowohl bei Haushalten als auch bei Betrieben. In der Vergangenheit wurden diese Förderungen vorrangig für den Einbau von alternativen Anlagen – Solarenergie, Biomasse, Fernwärme – eingesetzt. Die Förderung von thermischen Solaranlagen sind nach wie vor die am meisten verbreitete Förderungsmaßnahme der Städte: in 87% der Städte gibt es eine solche Förderung (2003: 88%). In zweiter Linie sind die Förderungen für Holzheizungen, für Fotovoltaikanlagen und für Wärmepumpen in rund der Hälfte der Städte stark vertreten. Ein Drittel der Städte gewährt Förderungen für Fernwärme. Etwas geringer ist der Anteil der Städte mit Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen: aktuell fördern 28% der Städte

derartige Maßnahmen im Gebäudebestand. Den geringsten Anteil stellen Passivhausförderungen im Neubau mit einem Anteil von 11% dar.

Der Bereich der Energieproduktion ist somit nach wie vor als häufigste Förderungsart vertreten, der Anteil an Förderungen zur Reduktion des Energiebedarfs zeigt seit 2003 einen zunehmenden Trend.

Vorzeigeprojekte und Leuchtturmprojekte

Ein großes Thema der Klimaschutzbefragung 2008 beschäftigt sich mit der Frage nach erfolgreichen Projekten, den Vorzeigeprojekten. Städte waren aufgefordert ihre bereits realisierten und ihre geplanten Vorzeigeprojekte zu nennen. Das Ergebnis ist beachtlich: knapp 200 bereits realisierte Projekte und knapp 150 geplante Projekte sind dokumentiert. Die genannten Vorzeigeprojekte decken alle thematischen Bereiche der Befragung ab. Der eindeutige Schwerpunkt der bisher realisierten Vorzeigeprojekte liegt im Handlungsfeld Energieproduktion. Hier spiegelt sich die erhöhte Bereitschaft für Investitionen in Energieproduktionsanlagen wider. Künftig ist jedoch mit einer Abnahme derartiger Vorzeigeprojekte zu rechnen bzw. werden sie als Standard betrachtet.

Die bisherigen Leuchtturmprojekte zeigen herausragende Stärken im Bereich alternative Energieproduktion.

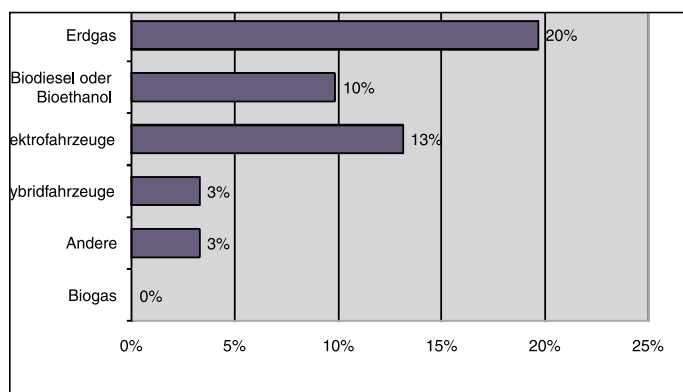
Ein Blick auf die geplanten Vorzeigeprojekte verdeutlicht die Verlagerung von Energieproduktion zu Grundlagenprojekten – d. s. Energiekonzepte, räumliche Entwicklungskonzepte, Evaluierungen von Aktionen und Programmen – und Projekten im Bereich Mobilität. Gemeinsam mit Projekten aus dem Gebäudebereich decken diese Projektthemen knapp drei Viertel der künftigen Vorzeigeprojekte ab.

Eine Reihe von besonders nennenswerten Vorzeigeprojekten – die Leuchtturmprojekte – wurde im Rahmen der Befragung identifiziert. Insgesamt sind diese 24 Leuchtturmprojekte näher untersucht worden:

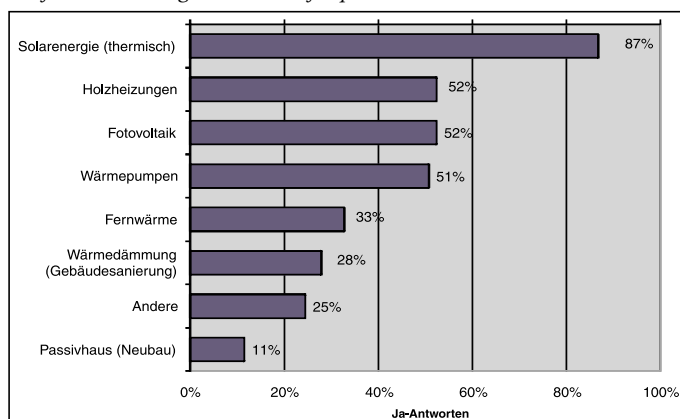
| Stadt | Projekt |
|--------------|--|
| Bregenz | Klärschlammvergärung mit Verstromung der Klärgase |
| Bruck/Leitha | Biogasanlage |
| Dornbirn | Fotovoltaikanlage |
| Gleisdorf | Pflanzenöl-Blockheizkraftwerk |
| Götzis | Trinkwasserkraftwerk |
| Graz | Solare Energienutzung zur Einspeisung ins Fernwärmenetz |
| Kufstein | Biomasse-Heizkraftwerk |
| Linz | Biomasse-Heizkraftwerk |
| Wels | Solare Energienutzung zur Einspeisung ins Fernwärmenetz |
| Wien | Biogasanlage |
| Amstetten | Neubau der Stadtwerke in Niedrigenergiebauweise |
| Graz | Teilnahme an der „Energy Trophy+“ – Energiesparwettbewerb in Bürogebäuden durch Nutzermotivation |
| Oberwart | Energetische/effiziente Sanierung der Hauptschule |
| Salzburg | EnergieKontrollSystem der Stadt |
| Salzburg | Vorgabenkatalog – Wettbewerbsmodelle im Neubau |
| Stockerau | Gebäudecontracting beim Rathaus |
| Wels | Passivhaus-Deklaration |
| Wels | Passivhaus-Kindergarten Wels-Lichtenegg |
| Dornbirn | Aufbau eines modernen Stadtbussystems |
| Feldkirch | Jahr der Mobilität |
| Villach | Förderung von Monats- und Jahreskarten in den Wintermonaten |
| Graz | Contracting Straßenbeleuchtung (Green Light) |
| Traun | Contractingpool Gebäude und Straßenbeleuchtung |
| Götzis | Zweckwidmung von Erträgen der EVUs für CO ₂ -senkende Maßnahmen |

Tabell: Liste der ausgewählten Leuchtturmprojekte

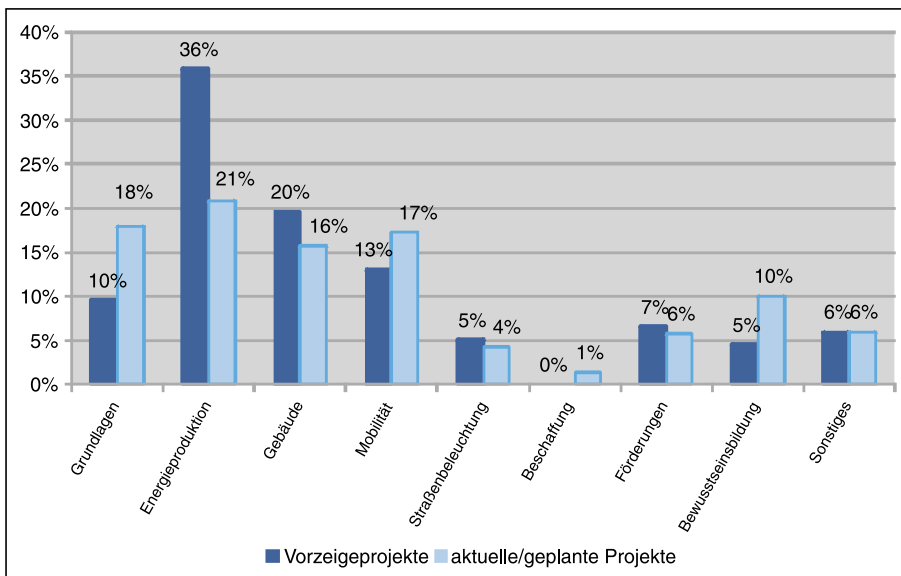
Grafik 7: Alternative Kraftstoff- und Antriebstechnologien der kommunalen Flotte



Grafik 8: Förderungen der Städte für private Haushalte



Grafik 9: Realisierte und geplante Vorzeigeprojekte



Biomasse-Heizkraftwerk, Kufstein

Ausgangssituation

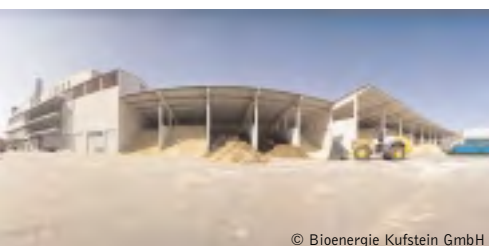
Seit 1978 existiert ein Fernheizwerk in Kufstein, welches mit Erdgas, Flüssiggas und Erdöl betrieben wurde. Aufgrund des Netzausbaues und zur Absicherung für Anlagenausfälle wurde es nötig, die Kapazität der Anlage zu steigern bzw. auszubauen. Neue gesetzliche Bestimmungen unterstützen die Stadt Kufstein und die Stadtwerke Kufstein bei der Entscheidung, ein Biomasse-Heizkraftwerk zu errichten.

Maßnahmen

Das neue Biomasse-Heizkraftwerk Kufstein steht seit Februar 2004 im Vollbetrieb. Als Brennstoff kommt ausschließlich unbehandelte Biomasse in Form von Hackschnitzeln, Sägespänen und Rinde zum Einsatz. Der Jahresbedarf liegt bei 300.000 Schüttraummetern, der Großteil des Holzes wird von Sägewerken und Waldbauern aus der Umgebung angeliefert. Insgesamt produziert das Kufsteiner Biomasse-Heizkraftwerk jährlich ca. 70 GWh Fernwärme und 45 GWh Strom. Die installierte Fotovoltaikanlage liefert im Jahr 8 MWh an Strom.

Monitoring, Erfahrungen, Ergebnisse

Die Fernwärme wird an rund 4.000 Haushalte (60% aller Haushalte) geliefert, die elektrische Energie in das Netz der Stadt-



© Bioenergie Kufstein GmbH

werke Kufstein eingespeist. In Kufstein wird damit bereits mehr als die Hälfte des Energiebedarfs für Raumheizung und Warmwasserbereitung durch Fernwärme gedeckt. Kufstein und sein Umland profitieren von dem neuen Biomasse-Heizkraftwerk gleich mehrfach: Durch die gemeinsame Erzeugung von Wärme und Strom können pro Jahr ca. 48.000 Tonnen Kohlendioxid, 17,5 Tonnen Schwefeldioxid und 4,9 Tonnen Stickoxide eingespart werden. Schließlich bleiben durch die Umstellung auf den heimischen Energieträger Holz ca. 2,5 Millionen Euro an Wertschöpfung in der Region.

Passivhaus-Deklaration, Wels

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 14. April 2008 hat die Stadt Wels als erste österreichische Stadt eine umfassende Passivhaus-Deklaration unterzeichnet.

Ausgangssituation

Die Stadt Wels hat seit 1999 ein Energieparkkonzept und seither zahlreiche Maßnahmen unter Einsatz erneuerbarer Energie umgesetzt. Per 23. Juni 2003 wurde durch den Gemeinderat eine „Energiedeklaration“ beschlossen, die zusätzlich und ausdrücklich den sinnvollen Energieeinsatz (Energieeffizienz) sowie den Einsatz erneuerbarer Energieträger betont. Als Best-practice-Beispiel dient der Neubau des Kindergartens Lichtenegg, bei dem sowohl der Raumwärmebedarf wie die CO₂-Emissionen auf ein Fünftel reduziert werden konnten.

Ziel

Bei allen kommunalen Neubauten ist die Erreichung des Passivhaus-Standards anzustreben, und dieser ist entsprechend zu

konzeptionieren. Bei künftigen Sanierungen ist sicherzustellen, dass jedenfalls Passivhauskomponenten (Dämmung, Fenster, Lüftung mit Wärmerückgewinnung) eingesetzt werden – der Passivhausstandard ist anzustreben. Dieser Grundsatz soll für alle Objekte und Anlagen Geltung haben, die im Wege der Stadt Wels, der Holding Wels GmbH (und ihrer Beteiligungsgesellschaften) betreut und verwaltet werden.

Monitoring, Erfahrungen, Ergebnisse

In Erfüllung dieser selbst auferlegten Verpflichtung wurden bisher zahlreiche öffentliche Bauten in Passivhaus-Technologie errichtet. Der Kindergarten Lichtenegg war der erste Passivhaus-Kindergarten Oberösterreichs. Nach zwei Jahren Be-



© Stadt Wels

trieb zeigte sich, dass die angestrebte Energiekennzahl von 15 kWh/m²a auf 7,8 kWh/m²a fast halbiert werden konnte. Das Pfarrzentrum St. Franziskus und teilweise das Messezentrum Neu sind weitere Beispiele für Passivhaus-Bauten. Drei weitere Projekte, die in Kürze begonnen werden, sind ebenfalls in Passivhaus-Technologie konzipiert: die Volksschule Mauth, das Haus für „Betreubares Wohnen“ im Schlosspark Lichtenegg und das Alten- und Pflegeheim Vogelweide.

Jahr der Mobilität, Feldkirch

Ausgangssituation

Die Stadt Feldkirch kämpft mit hohen Verkehrsbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr. Trotz guten Angebots liegt der Umweltverbund (43% aller Wege) nach wie vor im Hintertreffen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (57% aller Wege).

Ziel

Zentrales Ziel des „Jahres der Mobilität“ ist die Veränderung der Verkehrsmittelwahl (modal split) in Richtung umweltfreundlicher, nachhaltiger Verkehrsmittel

(zu Fuß, Fahrrad, öffentlicher Verkehr, Carsharing und Fahrgemeinschaften im MIV). Feldkircherinnen und Feldkircher sollen bewusst das jeweils zweckmäßigste Verkehrsmittel für den jeweiligen Weg wählen. Dieses Ziel wurde quantifiziert mit der Zielsetzung der adaptierten „Formel 4-2-1“ (Erhöhung des Mitfahreranteils um 1%, Erhöhung des ÖPNV-Anteils um 2% und Erhöhung des Radfahreranteils um 4% bis 2012).

Maßnahmen

Der Jahresschwerpunkt umfasste ein Maßnahmenbündel mit über 50 Einzelmaßnahmen, die aufeinander abgestimmt im Jahr 2007 umgesetzt wurden, u. a.: den Wettbewerb „1. Feldkircher Preisradeln“, die Einrichtung des Feldkircher Fahrradbeirats, eine Woche Gratiskino mit Al Gores „Eine unbequeme Wahrheit“, Stadtbusslogans, Riesenfiguren und sanft-mobile Botschaften des Parkleitsystems, die Produktion und Versendung der neuen Feldkircher Radwegkarte an alle Feldkircher Haushalte, eine interaktive Online-Radwegkarte, die Umsetzung des Vorarlberger Fahrradgipfels, der Ausstellung „Schöner Verkehr“ und des Feldkircher Fahrradtreffs, die Image-Aktionen „Vorbildlich unterwegs“ und „Wussten Sie, dass ...“, einen Fotowettbewerb zum Thema Mobilität, die Errichtung von Fahrradservicestationen, die Ausweitung des Carsharing-Angebots in Feldkirch ...

Monitoring, Erfahrungen, Ergebnisse

Der Jahresschwerpunkt wurde mit verschiedenen Evaluierungsmaßnahmen analysiert: Der Fahrradklimatest und eine Stadtbuss-Fahrgastbefragung brachten eine hohe Zufriedenheit zutage, und eine Imageanalyse zum Umweltverbund lieferte ebenfalls erfreuliche Ergebnisse: Hohe 65% der Autofahrer äußerten den Vorsatz, öfter auf Alternativen zum eigenen Pkw umzusteigen, und 41% der Autofahrer nutzten nach eigenen Angaben bereits öfter Alternativen zum Auto.

Eine detaillierte Modal-Split-Erhebung zur Kontrolle der Veränderung des Verkehrsverhaltens ist in Ausarbeitung. „Das Jahr der Mobilität“ wurde im Jahr 2008 fortgesetzt.



Contracting Straßenbeleuchtung, Graz

Ausgangssituation

Die Straßenbeleuchtung in der Stadt Graz besteht aus derzeit ca. 24.000 Leuchten zuzüglich Sonderbeleuchtungen. Die Stromkosten betragen (inkl. Energieabgabe und USt.) rund 1,1 Millionen Euro/Jahr. Eine große Anzahl der Beleuchtungsanlagen stammt aus den Sechzigerjahren und ist bis zu 45 Jahre alt. Es bestand daher großer Sanierungsbedarf. Für die Durchführung der Maßnahmen fehlten allerdings die erforderlichen Mittel.

Aufgrund des Alters der Anlagen bestand zusätzlich ein großer Erneuerungsbedarf, der mit dem derzeitigen Budget nicht zu bewältigen gewesen wäre. Möglich wurde die Umsetzung des Projekts durch das Thermoprofit-Modell. Dadurch können die Modernisierungen bei der Straßenbeleuchtung und die Einsparungen realisiert werden, ohne dass die Stadt dafür zusätzliche Finanzmittel aufbringen muss.

Ziel

Ziel des Programms Green Light Graz ist es, die gesamte Straßenbeleuchtung in Graz, wo wirtschaftliche Einsparpotenziale bestehen, zu modernisieren und die Energiekosteneinsparungen zu erschließen. Von den derzeit 25.000 Lichtpunkten werden in zwei Umsetzungsphasen bei 16.100 Lichtpunkten (ca. 65%) Maßnahmen gesetzt.

Maßnahmen

Die Maßnahmen bestehen aus Leuchtenumbau, Leuchtentausch, Einbau von Steuerungen, Leuchtmitteltausch, Leuchtmittelumrüstung, Umschalten auf abgesenkten Betrieb etc. auf Basis modernster Technologie.

Das Projektteam der Grazer Energieagentur:

DI Boris Papousek (Geschäftsführer), Claudia Fitz, DI Gerhard Lang (Projektleiter), Dr.ⁱⁿ Anita Magnes, DI (FH) Daniel Schinnerl, Mag.^a Silvia Scholz, Mag.^a Karin Schreiner.

Kontakt:

Kaiserfeldgasse 13/I
8010 Graz
Tel.: 0316/81 18 48-0
Fax: 0316/81 18 48-9
E-Mail: office@grazer-ea.at
Web: www.grazer-ea.at

Monitoring, Erfahrungen, Ergebnisse

Im Rahmen des Green-Light-Graz-1-Projekts wurde eine Einsparung des Energieverbrauchs von 58,5% bzw. eine Kosteneinsparung jährlich – durch die Reduktion des Energieverbrauchs – von 71.971 Euro erreicht. Dies bedeutet gleichzeitig eine Einsparung von CO₂-Emissionen von ca. 203 t/a.

Für das Folgeprojekt Green Light Graz 2010 wurde ein wirtschaftliches Einsparpotenzial nach Abschluss der Umsetzungsarbeiten von ca. 20% errechnet, was einer Einsparung an Energiekosten von voraussichtlich ca. 150.000 Euro entspricht.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In Summe lässt sich also eine Vielzahl von klimaschutzrelevanten Bemühungen der Städte dokumentieren – verstärkte Anstrengungen seit der letzten Befragung sind sichtbar. Nicht eindeutig ist allerdings die Antwort bezüglich der Effekte: aufbereitete Daten über CO₂-Einsparungen der Städte und des kommunalen Bereichs sind nur in wenigen Fällen zur Gänze vorhanden. Wenngleich einzelne Projekte, insbesondere der Umstieg auf erneuerbare Energieträger, zu einer Reduktion der CO₂-Emission führt, so ist der Blick über alle Handlungsfelder für eine Beurteilung wichtig, ob der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung führt. Die geringe Anzahl der vorliegenden Daten lässt einen allgemein gültigen Trend nicht zu.

Angesichts der laufenden Kyoto-Verpflichtungsperiode ist zu bedenken, dass die künftigen Herausforderungen für die Städte zunehmen werden. So bewirkt die mittlerweile umgesetzte Gebäuderichtli-

² EU-Richtlinie 2002/91/EG: in Österreich auf Bundesebene umgesetzt durch das Energieausweisvorlage-Gesetz (EAV-G) und auf Länderebene u. a. durch die Baugesetze.



Die strategische Planung und Evaluierung von Klimaschutzprogrammen wird zunehmend wichtig und künftig nachgefragt werden.

nie, dass Energieausweise für öffentliche Gebäude erstellt und ausgehängt werden müssen und bei Neubau und umfassender Sanierung Energiekennzahlen einzuhalten sind. In der Energieeffizienz und Energiedienstleistungsrichtlinie³ ist eine jährliche Energieeinsparung von 1% festgelegt. Der öffentliche Sektor wird in der Richtlinie explizit in seiner Funktion als Vorbild genannt.

Auswirkungen des von der Vorgängerregierung angekündigten Klimaschutzgesetzes sind – sofern es kommt – für Städte noch unklar. Sollte das Gesetz in Kraft treten, ist auch hier zu erwarten, dass die Bundesländer bei ihren Städten über Er-

folge im Klimaschutz nachfragen werden. Das Thema Energieeffizienz wird somit generell das zentrale Thema in der künftigen Klimaschutzpolitik werden müssen. Dabei geht es nicht um ein entweder Energieeffizienzmaßnahmen oder alternative Energieproduktion. Es wird auf ein für die jeweilige Stadt angepasstes Bündel von Maßnahmen aus beiden Bereichen ankommen, um erfolgreiche Klimaschutzpolitik weiterzuführen: ausgehend von strategischer Planung, über rasche Umsetzung bis hin zu kontinuierlicher Evaluierung ...

Weiterführende Hinweise

Die Ergebnisse der Klimaschutzbefragung sind in zwei Berichten zusammengefasst. Bericht 1 „Erhebung von Klimaschutzaktivitäten der Mitglieder des Österreichischen Städtebundes“ enthält sämtliche Auswertungen der Fragen, die Beschreibungen der Leuchtturmprojekte und eine

Auswertung der erfolgversprechenden Maßnahmen.

Bericht 2 „Analyse und Schlussfolgerungen aus der Klimaschutzbefragung der Mitglieder des Österreichischen Städtebundes“ fasst die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Untersuchungsergebnisse zusammen und beschreibt die für die Städte relevanten Schlussfolgerungen. Insbesondere wird auch auf Unterstützungsbedarf durch Bund oder Bundesländer eingegangen. Beide Berichte stehen als Download auf der Website der Grazer Energieagentur zur Verfügung: www.grazer-ea.at > Klimaschutzbefragung. Hier sind auch alle bisherigen Publikationen und Präsentationen abrufbar.

³ EU-Richtlinie 2006/32/EG: in Österreich wird die Richtlinie im Rahmen einer Vereinbarung mit den Bundesländern nach Artikel 15a der Bundesverfassung und über freiwillige Vereinbarungen mit Fachverbänden bzw. Interessenvertretungen erfolgen.

Neues Energieeffizienzprogramm der Stadt Graz: „Minus 3%“

Im Herbst 2008 startete die Stadt Graz mit dem neuen Energieeffizienzprogramm „Minus 3%“. Mit diesem Programm sollen innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen geschaffen werden, jährlich 3% an Energie und CO₂ bei den stadteigenen Gebäuden und Anlagen einzusparen.

Hintergrund

Energie- und klimaschutzrelevante Entscheidungen, die Einfluss auf den Energieeinsatz und damit die Emission von Treibhausgasen haben, werden in vielen Abteilungen und an vielen Stellen in der Stadt Graz getroffen. Beispiele dafür sind: Sanierung von Schulen oder Wohngebäuden, Stadtentwicklungsvorhaben, Anschaffung von energiekonsumierenden Geräten, Fuhrpark und Flottenmanagement, Modernisierung der Straßenbeleuchtung, Nutzung biogener Abfallstoffe zur Energiegewinnung etc. Das Energieeffizienzprogramm für die stadteigenen Gebäude und Anlagen wird daher in einem magistratsübergreifenden Projekt und in einem gemeinsamen Prozess der relevanten Abteilungen und Akteure erarbeitet werden.

Programmziele

1. Erarbeitung eines Energieeffizienzplans für den stadteigenen Energieeinsatz als gemeinsamen Prozess der relevanten Abteilungen und Akteure in einem magistratsübergreifenden Projekt.
2. Bestandsaufnahme des städtischen Energieeinsatzes (Energie-Baseline).
3. Energieeffizienz- und Klimaschutzleistungen der städtischen Abteilungen besser sichtbar machen.
4. Start mit der Umsetzung, mit dem langfristigen Einsparziel von minus 30% Energie und CO₂ bis 2020.

5. Vorrangige Erschließung der wirtschaftlichen Energiekosteneinsparungen.
6. Konkretisierung der Vorreiter- und Vorbildfunktion der Stadt Graz („Leuchtturmprojekte“).

Durchführung

Das Energieeffizienzprogramm bei städtischen Gebäuden und Anlagen ist einer von vier Schwerpunkten des neuen Kommunalen Energiekonzepts „KEK GRAZ 2020“ der Stadt Graz. Die drei weiteren Schwerpunkte des KEK GRAZ 2020 sind:

- Ausbau von Fernwärme und Solarenergie
- Energieeffizienz bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben
- Energieeffiziente Mobilität, alternative Treibstoffe und Antriebe.

Das Energieeffizienzprogramm „Minus 3%“ wird von der Europäischen Union im Rahmen des Programms Intelligent Energy gefördert. Die fachliche und organisatorische Organisation erfolgt durch das Umweltamt der Stadt Graz und durch die Grazer Energieagentur.

Kontakte

Grazer Energieagentur: DI Gerhard Lang
Tel.: 0316/81 18 48-21, E-Mail: lang@grazer-ea.at

Links

Stadt Graz: www.oekostadt.graz.at > Projekte > Intelligent Energy Europe – Minus 3%
Minus-3%-Projektwebsite: www.minus3.org



Intelligent Energy Europa



Wechsel der Ratspräsidentschaft: Frankreich, adieu! Tschechien, ahoi!

Die Städte und Gemeinden in Europa hatten den Eindruck, dass die französische EU-Ratspräsidentschaft (Juli bis Dez 2008) die Situation der Kommunen sehr ernst nahm. Frankreich versuchte in Veranstaltungen, durch Aussagen ihrer Minister und Staatssekretäre, durch Pressemitteilungen und andere Veröffentlichungen Schwerpunktsetzungen stets zugunsten der kommunalen Ebene zu verschieben. Auch das Europäische Parlament war voll des Lobes über die Ergebnisse der französischen Präsidentschaft als sich Präsident Sarkozy Ende Dezember 2008 vor dem Plenum als EU-Ratsvorsitzender verabschiedete.

Der Präsident hat durch sein entschiedenes Auftreten im Georgienkrieg, in der Wirtschafts- und Finanzkrise und bei der Verabschiedung der Klimaschutzgesetze der Europäischen Union politisches Gewicht verliehen.

Ab 1. Januar 2009 übernahm nun Tschechien für die nächsten sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft. Die Prager Regierung wird sich zweifellos bemühen ihre Prioritäten (siehe auch „www.eu2009.cz“) Wirtschaft, Energie, Europas Stellung in der Welt und transatlantische Beziehungen pragmatisch umzusetzen. Zumindest für Verwunderung sorgt in Brüssel das Verhalten des Präsidenten der Tschechischen Republik: Etwa, was die Art und Weise seines Umgangs mit Abgeordneten der Europäischen Parlaments betrifft, oder die Weigerung vor seinem Amtsgebäude neben der tschechischen Flagge auch die europäische Flagge zu hissen. Gäbe es den Vertrag von Lissabon oder die Europäische Verfassung, würde eine

zweijährige Ratspräsidentschaft der Union mehr politische Kontinuität und Einfluss verleihen, aber das wollen einige Länder und Organisationen nicht. Wer will schon ein starkes Europa?

Das Hauptanliegen während der tschechischen Ratspräsidentschaft wird die Umsetzung des Vertrages von Lissabon bleiben. Am letzten EU-Ratsgipfel (11./12. Dezember 2008) haben sich die Staats- und Regierungschefs (auch der österreichische Kanzler und sein Außenminister) auf die Forderungen des irischen Premierministers verständigt und ein zweites Referendum in Irland beschlossen. Die irischen Forderungen wurden als Anlage zu den Schlussfolgerungen des Ratsgipfels genommen.

So soll entgegen den Regelungen im Vertrag auch weiterhin jeder EU-Mitgliedstaat einen Kommissar benennen. Ursprünglich sollte die Anzahl der Kommissionsmitglieder reduziert werden. Zudem sollen „rechtliche Garantien“ gegeben werden, durch die klargestellt wird, dass der Vertrag von Lissabon keine Auswirkungen auf die nationale Hoheit bei den Themen Steuerpolitik, Fragen der Familien- und Sozialpolitik und der Ethik sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vor dem Hintergrund der traditionellen Neutralitätspolitik Irlands hat. Aus kommunaler Sicht bedeutsam ist die sine qua non Bedingung der irischen Regierung, dass nämlich der Entscheidungsspielraum der Kommunen und Regionen bei der Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge Voraussetzung für die Ratifizierung des Vertrages sei.

Simona Wohleser

70 Millionen Euro für Regionalentwicklung in Zentraleuropa

Das Programm „CENTRAL EUROPE“ – ein vom Europäischen Regionalentwicklungsfonds kofinanziertes und in Wien ansässiges Programm zur Förderung transnationaler Kooperationsprojekte in Zentraleuropa – hat Anfang Jänner seinen zweiten Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen geöffnet.

Bis zum 18. März 2009 haben Partnerschaften bestehend aus öffentlichen und privaten Institutionen aus zumindest drei EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Projekte mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität in den Regionen zu stärken, einzureichen. Wie auch schon beim ersten Aufruf, der im letzten Jahr stattgefunden hat und bei dem 29 aus 95 eingereichten Projekten für Förderungen bewilligt wurden, werden rund 70 Millionen Euro aus dem Europäischen Regionalförderungsfonds als Unterstützung für Projekte zur Verfügung stehen.

Projektpartner sind aufgefordert, ihre Projekte in einer der vier Prioritäten des Programms einzureichen: Innovation, Zugänglichkeit, Umwelt, sowie Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität von Städten und Regionen. Nach der Abgabe der Projektvorschläge werden die Projekte mit den besten Voraussetzungen und den größten Erfolgsaussichten ausgewählt. Die ausgewählten Projekte können je nach Standort der Partner eine Kofinanzierung von 75 oder 85% erwarten.

Mehr Attraktivität für Antragsteller

Die Kontrollbehörde des Programms, die sich aus Vertretern aller am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten zusammensetzt, hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, keine gravierenden Änderungen bei den Projektvoraussetzungen im Vergleich zum ersten Aufruf vorzunehmen. Dennoch werden zwei Neuerungen diesen zweiten Aufruf für potentielle Projektantragsteller noch interessanter machen.

Erstmals können bei diesen Projekten auch Partner, die nicht im zentraleuropäischen Raum, aber in der EU angesiedelt sind, 20% der gesamten, für das Projekt zur Verfügung gestellten Regionalförderungsgelder erhalten, wenn ihre Aktivitäten auch für Regionen in Zentraleuropa von Vorteil sind. Zweitens können Projekte, die unter der Priorität Innovation eingereicht werden, erstmals eine private Institution als leitenden Partner besitzen.

Weitere Informationen zu diesem Aufruf für Projektvorschläge und die Bewerbungsunterlagen finden sich als Download auf der Webseite des Programms unter www.central2013.eu. Potentielle Antragsteller können außerdem weitergehende Informationen bei den nationalen Kontaktpunkten in den Mitgliedstaaten und dem Technischen Sekretariat in Wien erhalten. Weiters werden im Februar Seminare in Venedig, Budapest und Stuttgart angeboten.

Das Programm CENTRAL EUROPE

CENTRAL EUROPE ist ein Programm der EU, mit dem Ziel die Kooperation zwischen den Regionen der zentraleuropäischen Länder Österreich, Tschechien, Deutschland, Ungarn, Italien, Polen, Slowakei und Slowenien zu verbessern, um die Bereiche Innovation, Erreichbarkeit, Umwelt, sowie die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der Regionen und Städte zu stärken.

CENTRAL EUROPE bietet für den Zeitraum 2007–2013 insgesamt 231 Millionen Euro aus dem Europäischen Regionalentwicklungsfonds auf, um transnationale Projekte mit Kooperationen aus dem öffentlichen und privaten Sektor zu unterstützen.

Wolfgang Hassler

Städteaudit 2006–2007 – Wertungsschau europäischer Städte

Die Daten aus 321 Städten der EU-Mitgliedstaaten, der Türkei, Norwegen und der Schweiz bilden eine gute Quelle an vergleichbaren Statistiken. Die über 300 verwendeten Indikatoren betreffen Bereiche wie Umwelt und Verkehr, Bildung und Ausbildung, Teilnahme an der Zivilgesellschaft und Demographie.

Dem Bericht zufolge entspricht die durchschnittliche europäische Stadtbevölkerung dem globalen „Yuppie“-Lebentrend: Junge, akademisch gebildete, kosmopolitische und alleinstehende Menschen, die häufig Konzerte und Museen besuchen. Aber, europäische Städte leiden auch unter Arbeitslosigkeit, Armut und Verschmutzung.

Die untersuchten Städte wurden in der gesamten EU und darüber hinaus ausgewählt um eine sowohl im Hinblick auf den Standort als auch auf die Größe repräsentative Stichprobe zu erhalten. 26 der 35 Städte – die meisten sind Hauptstädte –, die teilgenommen haben, hatten Einwohnerzahlen von über einer Million.

Das Städteaudit stützt sich auf mehr als 400.000 Einzeldaten und liefert seit seiner Pilotstudie im Jahr 1999 statistische Analysen. Die Einmaligkeit des Projekts liegt im Umfang seiner drei Hauptdimensionen: das weite Spektrum an Indikatoren, seine breite geografische Abdeckung und die Tatsache, dass über ein Jahrzehnt hinweg Daten erhoben wurden.

Das Instrument des „Städte-Audit“ wurde 1998 auf der Konferenz zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Wien von den TeilnehmerInnen gefordert. Die Kommission verwendet die Ergebnisse des Audit nicht nur zu Vergleichszwecken, sondern richtet ihre Städtepolitik danach aus.

Simona Wohleser

<http://www.urbandaudit.org>

http://ec.europa.eu/regional_policy/themes/urban/audit/index_de.htm

Der Schein trägt ... Glühbirne – ein Auslaufmodell

Noch im Dezember 2008 hat die Europäische Kommission Mindestanforderungen an die Effizienz für Haushaltslampen beschlossen. Damit wurde das Ende der Glühbirne zugunsten der Energiesparlampe ab 2009 verfügt, denn die Energiesparlampe benötigt bei gleicher Helligkeit weniger Energie. In Zeiten schwindender Ressourcen ist die EU gezwungen, auch diese „Glühverschwendung“ zu verbieten.

Spareffekt

Nach Berechnungen der Kommission soll das Glühbirnen-Verbot 40 Milliarden Kilowattstunden Strom und 15 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Ihren Anschaffungspreis von ca 10 Euro erwirtschaften die neuen Lampen ungefähr in einem Jahr, wenn sie drei Stunden pro Tag brennen. In einem Jahr könnte man sich angeblich 6,50 Euro sparen. Markenware hält an die 10 Jahre, Billigprodukte wohl nicht so lang. Generell altern Sparlampen schneller, wenn sie oft ein- und ausgeschaltet werden. Lampen mit Warmstart-Funktion bieten sich deshalb für Stiegenhaus und Speisekammer an, allerdings werden diese auch langsamer hell.

Entsorgung

Die Lampen, auch herkömmliche, benötigen zum Leuchten eine kleine Menge an giftigem Schwermetall, nämlich Quecksilber. Die Sparlampen dürfen daher nicht in den Hausmüll, sondern müssen fachgerecht entsorgt werden.

Zukunft

Die Sparlampe ist wohl als eine Übergangslösung zu verstehen, muss sie doch in die alten Schraubfassungen passen und hat daher jeweils ihre eigene Elektronik im Sockel. Mit einer zentralen Elektronik lassen sich andere Lampenformen und noch sparsamere Leuchtmittel entwickeln. Auch Leuchtdioden scheinen eine sparsamere Variante der Zukunft zu sein.

Zeitplan bis 2016

Ab 1 September 2009 gilt das Verkaufsverbot für matte Glühbirnen, ebenso für Lampen mit 100 Watt und mehr. Mit September 2010 dürfen auch klare Lampen mit 75 Watt nicht mehr verkauft werden und ab September 2011 gilt das Verkaufsverbot für die 60-Watt Lampe. Ab 1 September 2016 gelten für alle Haushaltslampen Effizienzanforderungen, die der Klasse B entsprechen. Davon betroffen könnten auch herkömmliche Halogenlampen sein, die dann ebenso vom Markt verschwinden werden.

Diese EU-Verordnung legt die Vorgaben der EU-Richtlinie für energiebetriebene Produkte fest, die sog Ökodesign-Richtlinie und gilt nach Verabschiedung durch den EU-Rat und durch das EU-Parlament direkt in allen Mitgliedstaaten.

Simona Wohleser

Anfrage nach Städtepartnerschaft durch polnische Stadt Tarnów

Der Bürgermeister der südpolnischen Stadt Tarnów (dt. Tarnau) hat gegenüber dem österreichischen Generalkonsul in Krakau, Christophe Ceska, sein Interesse an einer Partnerschaft mit einer österreichischen Stadt bekundet. Tarnów liegt circa 80 km östlich von Krakau und hat etwa 122.000 Einwohner. Tarnów ist eine wirtschaftliche erfolgreiche Stadt und hat mit 7% eine für Polen niedrige Arbeitslosenquote. Die Stadt ist eine Perle der Renaissance und war bis 1918 österreichisch. Tarnów gilt übrigens als der wärmste Ort Polens. Weitere Informationen können unter www.tarnow.pl (auch auf Deutsch) abgerufen werden.

Sollte Interesse bestehen, steht Generalkonsul Ceska unter krakau-gk@bmeia.gv.at als Vermittler zur Verfügung.

ZUM THEMA VERWALTUNGSREFORM

KDZ-Lehrgang „Grundlagen und Instrumente zur Führung kommunaler Betriebe“

Kommunale Betriebe sind wichtige Dienstleistungserbringer, deren Leistungen mit hoher Qualität und gleichzeitig mit knappem Ressourceneinsatz (Personal, Fuhrpark, ...) zu erbringen sind, um unter anderem dem steigenden Konkurrenzdruck privater Anbieter standhalten zu können. Die Führungskräfte kommunaler Betriebe wie z. B. von Bau- und Wirtschaftshöfen, Wasserwerken, Gemeindeverbänden etc. sind daher mehr denn je gefordert, ihre Führungs- und Managementaufgaben, die denen von Klein- und Mittelbetrieben gleichzustellen sind, wahrzunehmen.

Der Lehrgang zielt darauf ab, die künftigen und zunehmenden Anforderungen an Führungskräfte in kommunalen Betrieben in kompakter und übersichtlicher Form aufzugreifen und Ansätze moderner Betriebsführung, Instrumente für die tägliche Arbeitspraxis und Lösungen für neue und komplexe Herausforderungen vorzustellen.

In diesem Lehrgang geht es im Wesentlichen darum:

- das wirtschaftliche Denken der TeilnehmerInnen zu schärfen;
- zeitgemäße Ansätze und Instrumente der Organisation und Steuerung von kommunalen Betrieben vorzustellen;
- unterschiedliche Aspekte von Kommunikation für Führungskräfte kommunaler Betriebe aufzuzeigen und Wege einer erfolgreichen Führungsarbeit praxisgerecht gemeinsam zu erarbeiten;
- die TeilnehmerInnen über den rechtlichen Rahmen ihrer Arbeit und die damit verbundene Verantwortung als Führungskraft sowie daraus ableitbare Haftungsfragen zu informieren;
- Sicherheit im Betrieb und am Arbeitsplatz als Instrument zur

mittel- und langfristigen Kostenvorbeugung/-reduktion zu erörtern und präventive Maßnahmen vorzustellen.

Termine und Inhalte des Lehrgangs

Modul 1: 21.–23. April 2009

Wirtschaftliches Denken – Organisieren und Steuern kommunaler Betriebe

Modul 2: 7.–8. Mai 2009

Führung und Kommunikation – Herausforderungen im Führungsalltag meistern

Modul 3: 23.–24. Juni 2009

Recht und Sicherheit im Betrieb und am Arbeitsplatz

Ort: Bruck/Mur (Hotel Landskron)

Preis: Der Preis des Lehrgangs beträgt insgesamt 1.690 Euro exkl. 20% USt. Für Mitglieder des KDZ sowie Stammkunden beträgt der Preis 1.430 Euro exkl. 20% USt. Im Betrag inbegriffen sind die Unterlagen sowie die Mittagessen, die Pausengetränke und die Getränke im Seminarraum. Die Nächtigungskosten und Reisekosten sind im Preis nicht enthalten.

Anmeldeschluss: 24. Februar 2009

Information und Anmeldung: www.kdz.or.at/seminare
KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH,
Guglgasse 13, 1110 Wien

Ansprechpartnerin: Eva Wiesinger,
Tel. +43(0)1/892 34 92-16, E-Mail: wiesinger@kdz.or.at

2. KDZ-Managementlehrgang „Public Leadership“

Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung sind heute mehr denn je gefordert, sich in einer sich immer schneller verändernden Umwelt zu behaupten und immer neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund hat das KDZ einen kompakten Führungskräftelehrgang entwickelt, in dem in insgesamt 5 Modulen mit insgesamt 12 Seminartagen wichtige Kompetenzen einer zeitgemäßen Führungsarbeit vermittelt werden.

Nach einem erfolgreichen ersten Durchgang dieses Lehrgangs 2008 besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für den zweiten Managementlehrgang „Public Leadership“ anzumelden, der im März 2009 beginnt.

Neben erfahrenen Vortragenden des KDZ berichten wiederum namhafte Expertinnen und Experten aus der Verwaltungspraxis über eigene Erfahrungen. Dadurch werden die grundsätzlichen Konzepte anschaulicher und leichter in die Verwaltung übertragbar.

Auf die Erfahrungen des ersten Lehrgangs aufbauend, sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 2. KDZ-Lehrgangs „Public Leadership“ sowohl ihre Fachkompetenz durch das Kennenlernen

grundlegender Konzepte und Strategien moderner Führungsarbeit sowie durch Einschätzen dieser Konzepte mit Blick auf deren Umsetzung in der jeweiligen Organisation ebenso erweitern wie ihre Methoden- als auch Sozialkompetenz stärken: die Methodenkompetenz etwa durch die Anwendung praktischer Werkzeuge in den verschiedenen Aufgabenfeldern; die Sozialkompetenz beispielsweise durch das Reflektieren der eigenen Rolle als Führungskraft und das Stärken der persönlichen Führungskompetenz.

Termine und Themenschwerpunkte

Modul 1: 2,5 Tage, 24.–26. März 2009

Die Zukunft in den Blick nehmen: Strategisches Management – Strategische Verwaltungsentwicklung

Modul 2: 2,5 Tage, 28.–30. April 2009

Die Organisation auf Resultate hin ausrichten – Ziel- und ergebnisorientiertes Ressourcenmanagement

Modul 3: 2,5 Tage, 3.–5. Juni 2009

Leadership – die persönliche Komponente der Führung

Modul 4: 2 Tage, 22.–23. September 2009

Personalentwicklung als Führungsaufgabe: Konzepte und ausgewählte Instrumente

Modul 5: 2,5 Tage, 20.–22. Oktober 2009

Innovationen und Organisationsveränderungen ermöglichen und steuern

Allgemeine Lehrgangsinformationen

Zielgruppe:

Der KDZ-Lehrgang richtet sich an Führungskräfte, Nachwuchsführungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung oder in Schlüsselfunktionen der öffentlichen Verwaltung und ebenso an Mandatarinnen und Mandatare, insbesondere aus den Städten und Gemeinden.

Beginn: März bis Oktober 2009

Ort: Arcotel Hotel Nike, Untere Donaulände 9, 4020 Linz, www.arcotel.at

Teilnahmegebühr: 3.250 Euro excl. 20% USt. Für Mitglieder des KDZ sowie Stammkunden beträgt die Teilnahmegebühr 2.750 Euro excl. 20% USt.

Veranstalter: KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs-GmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien

Lehrgangsleitung: Dr. Klaus Wirth, Tel. +433(0)1/892 34 92-29; E-Mail: wirth@kdz.or.at

Kontakt /Anmeldung: Eva Wiesinger, Telefon: +433(0)1/892 34 92-16, E-Mail: wiesinger@kdz.or.at

ReferentInnen: Zu den ReferentInnen siehe die entsprechenden Informationen unter <http://www.kdz.or.at>.

Von ihren praktischen Erfahrungen in der Führungsarbeit berichten etwa folgende Expertinnen und Experten (in der Reihenfolge des Mitwirkens im Lehrgang):

M. Duelli (Feldkirch), Mag. K. Hinterberger (Salzburg), Dr. Chr. Andlinger (Linz), H. Kronlechner (Innsbruck), Mag. (FH) Chr. Mürkl (Wiener Neustadt), Dr. P. Grünenfelder (Kanton Aargau, CH), G. Homar (Wels), Dr. H. Köfler (Innsbruck), Dr. P. Jauernig (Wien), A. Watzinger (Engerwitzdorf), Dr. W. Wilfinger (Ansfelden).

Feedback von Teilnehmern des Lehrgangs 2008

„Durch Vermittlung von aktuellem Managementwissen durch höchst kompetente Vortragende und ausgezeichnet strukturierte Unterlagen wurden mir Werkzeuge in die Hand gegeben, die mich bei der Erweiterung meiner Fach- als auch Methoden- und Sozialkompetenz als Führungskraft in meinem Arbeitsbereich unterstützen.“ (Ing. Johann Gressenberger, Deutschlandsberg)

„Im Vergleich zu anderen Seminaren sehe ich einen großen Vorteil dieses Lehrgangs in der guten Verbindung von Theorie und Praxis: was man am Vormittag in der Theorie hört, wird am Nachmittag durch praktische Beispiele unterlegt und dann bezüglich Umsetzbarkeit und Bewährung auf die Probe gestellt. Dabei spielt es dann kaum eine Rolle, ob man aus einer kleinen oder einer großen Gemeinde kommt.“ (Dr. Herbert Köfler, Innsbruck)

SYLVANIA

Mini-Lynx
Fast-Start

Stopp mit der Energieverschwendung durch Mini-Lynx

SYLVANIA

>> Umweltfreundlich
>> Sofort-Start
>> extrem kompakt

Sparen Sie Energie. Sparen Sie Geld. Retten Sie die Pinguine!

www.save-the-penguin.com

entgeltliche Einschaltung

Wohnen für Demenzkranke Wiener Modellprojekt ausgezeichnet

Beim Gesundheitspreis der Stadt Wien 2008 wurde das Projekt „Wohngemeinschaft für demente Menschen“ mit dem ersten Preis in der Kategorie „Stationär“ ausgezeichnet.

Geleitet wird das Projekt der Gemeinschaftswohnung für Menschen mit Demenz in Wien-Liesing von Birgit Slotta-Bachmayr von der Caritas Socialis. Das unmittelbare Ziel ist die Schaffung einer neuen und bedürfnisgerechten Lebens-, Wohn- und Betreuungsform für Menschen mit Demenz, die einen möglichst normalen Alltag und ein individuell unterschiedlich hohes Maß an Selbstbestimmung und damit eine neue Form von Lebensqualität in einer familienähnlichen Struktur möglich macht.

Die mittelbaren Ziele des Modellprojekts sind die Entlastung stationärer Einrichtungen, wobei es zu wenige spezialisierte Angebote bei drastischer Zunahme von Demenzerkrankungen gibt, weiters die Entlastung der pflegenden Angehörigen, sowie Betreuungskosten in der Gemeinschaftswohnung, die denen der „Betreuung Zuhause“ vergleichbar sind, und dies bei Vorteil der Sicherung einer Betreuung rund um die Uhr. Im Vergleich zu in Privatwohnungen lebenden Menschen mit Demenz leisten dort ambulante Dienste täglich zwischen 2,5 und 3,5 Stunden Pflegebetreuung.

Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Zielgruppe sind Menschen, die an einer Alzheimer-, einer vaskulären Demenz oder ähnlichen Demenzformen erkrankt sind und sich in einer mittel bis schwer fortgeschrittenen Demenzsituation befinden. Aufnahmekriterien sind ein fachärztliches Attest betreffend die Demenzerkrankung, weiters ein fachärztliches Attest, das bestätigt, dass die Person nicht mehr zu Hause leben kann und Verhaltensauffälligkeiten zeigt, weiters ein Anleitungs- und Betreuungsbedarf in der Bewältigung der Aktivitäten des täglichen Lebens rund um die Uhr und schließlich die Gemeinschaftsfähigkeit der BewohnerInnen. Ausschließungsgründe sind ein überhöhter Pflegebedarf und Verhaltensauffälligkeiten, die im Rahmen einer Gemeinschaftswohnung zu erbringen sind.

Im konkreten Fall in Wien-Liesing handelt es sich um zwei Wohnungen, die für 8 bzw. 7 Personen ausgerichtet sind und nebeneinander liegen.

Behindertengerechte Ausstattung der Wohnung

Eine behindertengerechte Erreichbarkeit und Ausstattung der Wohnung ist selbstverständlich. Gemeinschaftsräume (großzügiger Wohnungs- und Küchenbereich, eine Terrasse, die von beiden Wohnungen aus zugänglich ist, 1 Bad und je 1 Duschbad, 3 WC) stehen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung und ermöglichen ein familienähnliches Zusammenleben. Der Rückzugsbedarf wird durch ein individuelles Schlafzimmer ermöglicht. Die Möblierung der Schlafzimmer erfolgt meist über mitgebrachte Möbel.

Die Wohnungen sind in räumlicher Nähe zum Pflegezentrum Liesing, die dortige Parkanlage kann auch von den Gemeinschaftswohnern genutzt werden.



Birgit Slotta-Bachmayr und ihr Team erhalten von GR Marianne Klicka (r.) den Gesundheitspreis der Stadt Wien

So viel Normalität wie möglich

Oberstes Ziel des Zusammenlebens ist, normale Abläufe zu schaffen (einkaufen, kochen, bügeln etc.), in die die BewohnerInnen nach ihren persönlichen Wünschen und Möglichkeiten eingebunden werden, aktiv sein und sich als nützlich erleben können.

Für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung stehen 7 MitarbeiterInnen zur Verfügung (Heimhilfen, BehindertenbetreuerInnen, PflegehelferInnen, diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen). Die MitarbeiterInnen haben eine Grundschule im Umgang mit Demenz und tätigkeitsbegleitend unterstützende Teambesprechungen sowie bei Bedarf Supervision. Monatlich werden Besprechungen mit Angehörigen abgehalten. Wichtig ist auch die regelmäßige medizinisch-therapeutische Versorgung, wobei auch hier der Grundsatz gilt „so viel Normalität wie möglich“.

Die Sicherheit der BewohnerInnen ist oberstes Gebot und kann auch freiheitsbeschränkende Maßnahmen erfordern, um Selbst- oder Fremdgefährdung auszuschließen.

Eine wichtige Rolle spielt schließlich die Angehörigenarbeit. Regelmäßige Besuche und Kontakte mit dem Betreuungsteam sind selbstverständlich. Näheres unter www.cs.or.at.

Das Projektteam erwartet sich von der Auszeichnung eine weitere Festigung und einen Ausbau dieses Modells. Die Vorsitzende des Gesundheits- und Sozialausschusses des Wiener Gemeinderates, Marianne Klicka, überreichte die Auszeichnungen im Rahmen eines Festaktes im Wappensaal des Rathauses am 16. Dezember 2008.

Insgesamt wurden beim Gesundheitspreis, der zum dreizehnten Mal ausgeschrieben wurde, 61 Projekte eingereicht. 15 Projekte erhielten in den Kategorien „Ambulant“, „Stationär“, „Gesundheitsförderung/Prävention“, „Schule/Jugend“ und „Medien/Öffentlichkeitsarbeit“ Auszeichnungen; die ersten, zweiten und dritten Preise waren mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.

Näheres unter www.wien.gv.at/gesundheit/gesundheitspreis/.

Peter Lüftenegger

Netzwerk 2009: Netzwerk-Termine: 19./20. März: Bregenz, 48. Ausschusssitzung und Fachtagung. 18./19. Juni: Salzburg: 49. Ausschusssitzung und Fachtagung.

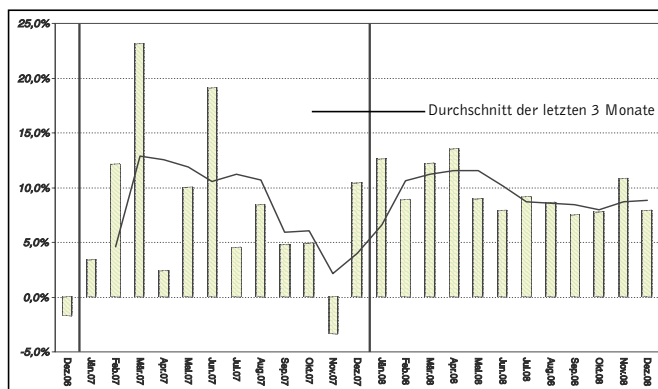
Ansfelden ist das jüngste Mitglied in der Netzwerk-Familie.

Die Haushaltsbefragung Gesundheit wurde in Laa an der Thaya durchgeführt, die Ergebnisse werden im Februar vorliegen.

Ertragsanteile im Dezember 2008

Die Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile für Dezember 2008 betragen 891,1 Millionen Euro, womit sie um 7,9% über dem Wert des Dezember 2007 liegen. Die im Dezember fällige Vorauszahlung auf die Einkommensteuer von 145,35 Millionen Euro ist in diesem Betrag schon enthalten, sodass nun auch schon das Ergebnis für das Jahr 2008 insgesamt feststeht: Mit 7.880 Millionen Euro übertrifft es 2007 um 9,6%.

Die Vollendung des Jahres ist einmal mehr Anlass zu einer eingehenderen Analyse der Aufkommensentwicklung des eben ablaufenden Jahres. In der Tabelle auf Seite 38 werden die absoluten Aufkommensdifferenzen einzelner Abgabenarten zwischen 2007 und 2008 in Beziehung gesetzt zum Gesamtaufkommen des Jahres 2007. Auf diese Weise wird sichtbar, wie Veränderungen bei einzel-



Ertragsanteile¹ im Dezember 2008

| | Erträge in 1.000 Euro | | Veränderungen gegenüber den Vorperioden in % | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------|------------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| | Dezember 2008 | Jän.–Dez. 2008 | 1. Quartal 2008/2007 | 2. Quartal 2008/2007 | 3. Quartal 2008/2007 | 4. Quartal 2008/2007 | Jän.–Dez. 2008/2007 | Dezember 2008/2007 |
| a) nach Abgabenarten | | | | | | | | |
| Veranlagte Einkommensteuer | 45.362 | 295.129 | 9,3 | -74,2 | 26,7 | 13,5 | 12,3 | 34,9 |
| Lohnsteuer | 203.415 | 2.351.457 | 9,8 | 15,2 | 11,6 | 12,4 | 12,2 | 14,0 |
| Kapitalertragsteuer I | 14.815 | 171.454 | 50,6 | 23,3 | 23,4 | 24,0 | 27,9 | 233,9 |
| Kapitalertragsteuer II | 24.597 | 98.519 | -18,6 | 17,7 | 7,6 | 16,6 | 6,2 | 18,1 |
| Körperschaftsteuer | 132.502 | 698.463 | 24,3 | 10,5 | 8,9 | 7,4 | 11,6 | 2,4 |
| Erbschafts-/Schenkungssteuer | 1.166 | 16.054 | -42,0 | 4,0 | 8,3 | 22,3 | -8,3 | 10,2 |
| Bodenwertabgabe | -6 | 5.370 | 7,9 | -3,8 | 17,0 | 7,6 | 7,6 | -263,9 |
| Stiftungseingangssteuer | 285 | 285 | - | - | - | - | - | - |
| Umsatzsteuer ² | 161.157 | 2.158.704 | 4,8 | 8,5 | 7,0 | 9,0 | 7,3 | 1,0 |
| Abgabe v. alkoh. Getränken | 1 | 15 | -58,2 | -142,0 | 93,7 | -57,8 | -38,9 | -68,9 |
| Tabaksteuer | 25.840 | 161.583 | 1,7 | -1,3 | -0,2 | 43,7 | 8,1 | 78,0 |
| Biersteuer | 2.183 | 22.912 | 4,1 | 0,8 | 3,0 | 7,3 | 3,9 | 19,5 |
| Mineralölsteuer | 41.748 | 453.649 | 11,6 | 20,8 | 10,2 | 5,1 | 11,5 | 7,8 |
| Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg. | 1.247 | 14.182 | 8,4 | 1,2 | 11,0 | -0,9 | 4,8 | 6,8 |
| Weinsteuer | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Schaumw.- u. Zw.Erz.Steuer | 7 | 139 | -5,0 | 1,2 | 11,5 | -50,9 | -16,0 | -29,9 |
| Kapitalverkehrssteuern | 460 | 11.648 | 157,3 | 67,9 | -73,3 | -57,4 | -15,6 | -71,8 |
| Werbeabgabe ³ | 4.949 | 98.403 | 6,6 | 12,5 | 7,1 | -1,0 | 6,4 | -10,5 |
| Energieabgabe | 8.516 | 88.051 | 9,2 | -24,8 | 14,5 | 19,9 | 3,9 | 6,1 |
| Normverbrauchsabgabe | 2.915 | 55.248 | -6,7 | 3,5 | 1,9 | 22,1 | 5,2 | -26,6 |
| Grunderwerbsteuer | 50.686 | 617.571 | 5,6 | 7,8 | -2,5 | -3,4 | 1,8 | 1,1 |
| Versicherungssteuer | 8.341 | 116.442 | -6,5 | 6,1 | 7,1 | 2,2 | 2,5 | -10,9 |
| Motorbez. Versicherungssteuer | 12.876 | 156.112 | 2,2 | 7,8 | 6,0 | 5,3 | 5,8 | 1,2 |
| KFZ-Steuer | -40 | 7.629 | -40,8 | -46,9 | -49,9 | -51,9 | -47,3 | -157,0 |
| Konzessionsabgabe | 2.281 | 24.283 | -18,5 | 2,3 | 27,6 | 14,0 | 3,2 | -51,8 |
| Kunstförderungsbeitrag | 466 | 1.844 | 2,8 | 2,7 | 2,2 | 2,7 | 2,6 | 2,7 |
| Zwi.Abrechnung/Aufrollung | 145.350 | 254.895 | 112,7 | - | - | - | 29,5 | - |
| b) nach Bundesländern | | | | | | | | |
| Burgenland | 23.872 | 207.068 | 8,7 | 10,0 | 8,4 | 8,2 | 8,8 | 7,2 |
| Kärnten | 59.038 | 516.373 | 14,3 | 12,7 | 9,6 | 9,7 | 11,5 | 9,7 |
| Niederösterreich | 148.096 | 1.301.108 | 11,8 | 11,6 | 8,9 | 8,8 | 10,2 | 7,7 |
| Oberösterreich | 142.238 | 1.252.592 | 12,6 | 10,9 | 9,3 | 9,6 | 10,6 | 8,5 |
| Salzburg | 60.964 | 553.557 | 11,9 | 13,0 | 11,4 | 9,6 | 11,4 | 8,1 |
| Steiermark | 116.559 | 1.016.167 | 10,7 | 9,5 | 8,4 | 8,9 | 9,4 | 8,5 |
| Tirol | 74.282 | 677.721 | 13,0 | 11,8 | 10,1 | 7,6 | 10,5 | 8,8 |
| Vorarlberg | 40.373 | 360.639 | 10,8 | 9,5 | 9,3 | 7,9 | 9,3 | 8,5 |
| Wien | 225.699 | 1.994.814 | 9,2 | 8,6 | 6,2 | 7,6 | 7,9 | 6,7 |
| Gesamt | 891.121 | 7.880.039 | 11,3 | 10,5 | 8,5 | 8,6 | 9,6 | 7,9 |

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² davon Getränkesteuerausgleich: € 28.037 T; ³ davon Werbesteuerausgleich: € 2.970 T

Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2008 (Beträge in 1.000 Euro)

| | 2008 | 2007 | Differenz absolut | Differenz relativ |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| Veranlagte Einkommensteuer | 295.129 | 262.770 | 32.359 | 0,45% |
| Lohnsteuer | 2.351.457 | 2.096.568 | 254.889 | 3,55% |
| Kapitalertragsteuer I | 171.454 | 134.035 | 37.418 | 0,52% |
| Kapitalertragsteuer II | 98.519 | 92.799 | 5.720 | 0,08% |
| Körperschaftsteuer | 698.463 | 625.936 | 72.527 | 1,01% |
| Erbschafts-/Schenkungssteuer | 16.054 | 17.512 | -1.457 | -0,02% |
| Bodenwertabgabe | 5.370 | 4.993 | 378 | 0,01% |
| Stiftungseingangssteuer | 285 | | | |
| Zwischensumme Ertragsteuern | 3.636.731 | 3.234.613 | 402.118 | 5,60% |
| Umsatzsteuer | 2.158.704 | 2.012.044 | 146.660 | 2,04% |
| Tabaksteuer | 161.583 | 149.521 | 12.062 | 0,17% |
| Biersteuer | 22.912 | 22.057 | 855 | 0,01% |
| Mineralölsteuer | 453.649 | 406.832 | 46.817 | 0,65% |
| Werbeabgabe | 98.403 | 92.501 | 5.902 | 0,08% |
| Energieabgabe | 88.051 | 84.752 | 3.299 | 0,05% |
| Normverbrauchsabgabe | 55.248 | 52.500 | 2.747 | 0,04% |
| Grunderwerbsteuer | 617.571 | 606.822 | 10.749 | 0,15% |
| Versicherungssteuer | 116.442 | 113.575 | 2.866 | 0,04% |
| Motorbezogene Versicherungssteuer | 156.112 | 147.585 | 8.528 | 0,12% |
| Konzessionsabgabe | 24.283 | 23.539 | 744 | 0,01% |
| Sonstige Verkehrssteuern | 35.456 | 43.805 | -8.349 | -0,12% |
| Zwischensumme Verkehrssteuern | 3.988.413 | 3.755.535 | 232.878 | 3,24% |
| Zwischenabrechnung/-aufrollung | 254.895 | 196.864 | 58.032 | 0,81% |
| Summe gesamt | 7.880.039 | 7.187.012 | 693.028 | 9,64% |

nen Abgaben zum Aufkommenszuwachs des Jahres 2008 beigetragen haben (Spalte „Differenz relativ“).

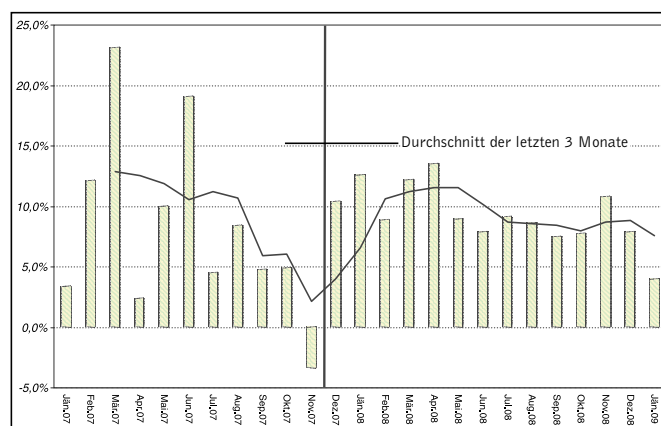
Die Einkommen- und Vermögenssteuern trugen 5,6 Prozentpunkte bzw. knapp unter 60% zum Aufkommenswachstum bei. Der Beitrag der sonstigen Steuern, also durchgehend Verkehrssteuern, lag bei 3,2 Prozentpunkten, was einem Anteil am Zuwachs von genau einem Drittel entspricht. Auf die Zwischenabrechnung schließlich entfiel ein Beitrag zum Wachstum von etwas über 8 Prozentpunkten. Mit 3,55 Prozentpunkten lieferte die Lohnsteuer den mit Abstand größten Betrag zum Aufkommenswachstum. An zweiter und dritter Stelle folgen die Umsatzsteuer mit etwas über 2 Prozentpunkten und die Körperschaftsteuer mit 1 Prozentpunkt. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass etwa 2 Prozentpunkte des Mehraufkommens des Jahres 2008 gegenüber 2007 auf die Um-

wandlung der Finanzzuweisungen nach § 22 FAG 2005 in Ertragsanteile gemäß § 11 (5) FAG 2008 zurückzuführen und damit nicht als echte Zuwächse anzusehen sind. Diese Mittel kommen den Gemeinden einzelner Bundesländer recht ungleichmäßig, nach Maßgabe der „Verstädterung“, zugute. Wien erhält allerdings aus diesem Titel nichts, das nur wenig verstädterte Burgenland fast nichts. Entsprechend kommen diese beiden Länder auch mehr oder weniger deutlich unter dem durchschnittlichen Zuwachs zu liegen. Steiermark und Vorarlberg erreichen etwa den Durchschnitt, die restlichen Bundesländer liegen darüber, am deutlichsten Kärnten und Salzburg. In diesen beiden Ländern besitzen die durch die §-11-(5)-Mittel begünstigten Statutarstädte gegenüber dem Rest des jeweiligen Landes ein besonders großes Gewicht.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

Ertragsanteile im Jänner 2009

Die Gemeindeertragsanteile für Jänner 2009, basierend auf dem Aufkommen des November 2008 und auszubezahlen im Februar 2009, werden 821,6 Millionen Euro betragen, um 4% mehr als im Jänner 2008. Verglichen mit den Zuwächsen der letzten ein bis zwei Jahre im Bereich von 10% ist dieser Zuwachs eher dürftig. Es könnte sich bereits um ein erstes Anzeichen für das Einbrechen des Steueraufkommens infolge der Konjunkturschwäche handeln. Bei der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer, auf welche zusammengekommen etwa die Hälfte der gemeinschaftlichen Bundesabgaben entfällt, zeigt sich jedenfalls noch keine Schwäche: Diese beiden Steuern wuchsen gegenüber Jänner 2008 noch um 9,5 bzw. 11,1%. Hervorragend entwickelt hat sich, mit +21,8%, auch die Grunderwerbsteuer. Damit sind aber die guten Nachrichten schon erschöpft, denn nahezu alle anderen gemeinschaftlichen Bundesabgaben



waren rückläufig. Insbesondere die Rückgänge bei der Einkommensteuer (-2,9%) und der Körperschaftsteuer (-4,5%) könnten tatsächlich schon Vorboten des bevorstehenden Konjunkturreinbruchs bzw. dessen fiskalischer Folgen sein.

Aufgegliedert nach Bundesländern fallen die Zuwächse diesmal höchst unterschiedlich aus: An der Spitze liegen Vorarlberg und

Wien mit rund 7% Zuwachs. Die Gemeindeertragsanteile für Salzburg und Tirol wuchsen mit rund 4% durchschnittlich. Alle übrigen Bundesländer schneiden unterdurchschnittlich ab. Diese ungleichmäßige Entwicklung ist die Konsequenz des Inkrafttretens der neuen Volkszahl auf Basis 31. Oktober 2008 mit dem 1. Jänner 2009.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

Ertragsanteile¹ im Jänner 2009

| | Erträge in 1.000 Euro | Veränderungen gegenüber den Vorperioden in % | | | | |
|---|--------------------------|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Jänner 2009 | 1. Quartal 2008/2007 | 2. Quartal 2008/2007 | 3. Quartal 2008/2007 | 4. Quartal 2008/2007 |
| a) nach Abgabenarten | | | | | | |
| Veranlagte Einkommensteuer | 101.396 | 9,3 | -74,2 | 26,7 | 13,5 | -2,9 |
| Lohnsteuer | 212.561 | 9,8 | 15,2 | 11,6 | 12,4 | 9,5 |
| Kapitalertragsteuer I | 7.584 | 50,6 | 23,3 | 23,4 | 24,0 | 1,3 |
| Kapitalertragsteuer II | 5.669 | -18,6 | 17,7 | 7,6 | 16,6 | 12,9 |
| Körperschaftsteuer | 146.866 | 24,3 | 10,5 | 8,9 | 7,4 | -4,5 |
| Erbschafts-/Schenkungssteuer | 862 | -42,0 | 4,0 | 8,3 | 22,3 | -23,7 |
| Bodenwertabgabe | 1.194 | 7,9 | -3,8 | 17,0 | 7,6 | -0,9 |
| Stiftungseingangssteuer | 250 | - | - | - | - | - |
| Umsatzsteuer ^{2, 4} | 191.065 | 4,8 | 8,5 | 7,0 | 9,0 | 11,1 |
| Abgabe v. alkoh. Getränken | 1 | -58,2 | -142,0 | 93,7 | -57,8 | -29,1 |
| Tabaksteuer | 12.988 | 1,7 | -1,3 | -0,2 | 43,7 | -3,6 |
| Biersteuer | 1.544 | 4,1 | 0,8 | 3,0 | 7,3 | -25,4 |
| Mineralölsteuer | 37.584 | 11,6 | 20,8 | 10,2 | 5,1 | -11,9 |
| Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg. | 1.008 | 8,4 | 1,2 | 11,0 | -0,9 | -14,1 |
| Weinsteuer | - | - | - | - | - | - |
| Schaumw.- u. Zw.Erz.Steuer | 13 | -5,0 | 1,2 | 11,5 | -50,9 | 96,5 |
| Kapitalverkehrssteuern | 1.713 | 157,3 | 67,9 | -73,3 | -57,4 | 146,0 |
| Werbeabgabe ³ | 10.079 | 6,6 | 12,5 | 7,1 | -1,0 | 7,6 |
| Energieabgabe | 4.217 | 9,2 | -24,8 | 14,5 | 19,9 | -45,6 |
| Normverbrauchsabgabe | 3.146 | -6,7 | 3,5 | 1,9 | 22,1 | -14,1 |
| Grunderwerbsteuer | 57.823 | 5,6 | 7,8 | -2,5 | -3,4 | 21,8 |
| Versicherungssteuer | 7.937 | -6,5 | 6,1 | 7,1 | 2,2 | 5,5 |
| Motorbez. Versicherungssteuer | 12.142 | 2,2 | 7,8 | 6,0 | 5,3 | 9,3 |
| KFZ-Steuer | 1.725 | -40,8 | -46,9 | -49,9 | -51,9 | -16,7 |
| Konzessionsabgabe | 2.250 | -18,5 | 2,3 | 27,6 | 14,0 | 16,1 |
| b) nach Bundesländern | | | | | | |
| Burgenland | 21.175 | 8,7 | 10,0 | 8,4 | 8,2 | - |
| Kärnten | 52.357 | 14,3 | 12,7 | 9,6 | 9,7 | 1,5 |
| Niederösterreich | 135.797 | 11,8 | 11,6 | 8,9 | 8,8 | 3,5 |
| Oberösterreich | 131.221 | 12,6 | 10,9 | 9,3 | 9,6 | 3,2 |
| Salzburg | 56.920 | 11,9 | 13,0 | 11,4 | 9,6 | 4,7 |
| Steiermark | 103.877 | 10,7 | 9,5 | 8,4 | 8,9 | 1,0 |
| Tirol | 70.440 | 13,0 | 11,8 | 10,1 | 7,6 | 4,0 |
| Vorarlberg | 38.234 | 10,8 | 9,5 | 9,3 | 7,9 | 7,1 |
| Wien | 211.595 | 9,2 | 8,6 | 6,2 | 7,6 | 6,8 |
| Gesamt | 821.617 | 11,3 | 10,5 | 8,5 | 8,6 | 4,0 |
| ¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² davon Getränkesteuerausgleich: € 32.806 T; ³ davon Werbesteuerausgleich: € 6.047 T; ⁴ davon Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft: € 2.708 T | | | | | | |

Tagung des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie Jugendausschusses in Leoben

Am 10. und 11. November 2008 fand die gemeinsame Sitzung des Jugendausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses in Leoben statt.

Unter der Vorsitzführung von Daniel Truttmann (Schwechat) befasste sich der erste Tag der Tagung mit den Jugendagenden. Im Mittelpunkt standen die Präsentationen zum Jugendleitbild der Stadt Leoben und die Jugendstudie Steiermark. Claudia Leeb (Leiterin des Amtes für Jugend und Sport in Leoben) stellte die Leitsätze, Maßnahmen und konkreten Projekte im Jugendleitbild vor, und Mag. Christian Ehetreiber (geschäftsführender Obmann der ARGE Jugend gegen Gewalt) referierte die zusammenfassenden Ergebnisse der umfassenden Jugendstudie.

Die Sozialagenden waren am zweiten Tag im Zentrum der Sitzung. Unter dem Vorsitz von Vizebürgermeisterin Ingrid Holzhammer (Linz) führte Jürgen Berenfänger aus Köln („Die Lupe“, Werkstatt



V. l.: Vizebgm. Maximilian Jäger (Leoben), Vizebgm. Ingrid Holzhammer (Linz), Daniel Truttmann (Schwechat), Claudia Leeb (Leoben)

für Management und Personaltraining in Köln) in die Grundzüge des Case-Managements ein. Case-Management ermöglicht die zielgenaue Steuerung des Einzelfalles und wird insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Vermittlung von Arbeit eingesetzt. Im Anschluss an die Diskussion informierte Andrea Otter (Projektleiterin der AG Bedarfsorientierte Mindestsicherung im BMSK) die Inhalte und den Stand der Umsetzung für das Mindestsicherungsgesetz.

Abschließend wurden die TagungsteilnehmerInnen über die Auszeichnungen „Seniorfreund-

liche Gemeinde Österreichs“ sowie der „Pflege- und Betreuungspreis“ der Volkshilfe Österreich durch Verena Fabris informiert.

Terminankündigung: Die nächste Tagung findet am 15. und 16. Juni 2009 in Linz statt.

Andrea Trattnig

Durch energieeffiziente Straßenbeleuchtung Geld sparen

Mehr als 10% des europäischen Stromverbrauchs werden derzeit für Beleuchtung eingesetzt. Dafür werden mehr als 2 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt (entspricht 40-mal der Leistung vom Kraftwerk Freudenu) und 3.000 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr verursacht. Betrachtet man sich die Straßenbeleuchtung Europas, so erkennt man, dass mehr als 30% der gesamten europäischen Straßenbeleuchtung noch mit einer alten, ineffizienten Technologie der 60er-Jahre ausgestattet ist. Da die Tauschrate bei nur 3% pro Jahr liegt, wird der Wechsel zu einer energieeffizienten Technologie erst in mehr als 30 Jahren bewältigt sein. Dabei gibt es ein gewaltiges Einsparpotenzial von 600 bis 700 Millionen Euro pro Jahr für europäische Stadtverwaltungen.

Betrachtet man eine Durchschnittsgemeinde mit 3.500 Einwohnern in Österreich (statistisch mit 400 Leuchten), ergibt sich eine Kosteneinsparung von 35 Euro pro Jahr und Lichtpunkt bei 4.400 Betriebsstunden pro Jahr. In Summe bedeutet dies für die genannten 400 Leuchten in 10 Jahren eine Kosteneinsparung von 85.000 Euro. „Würde man gleich auf eine hochmoderne Energiespartetechnologie (LED) umsteigen, würde dies eine Energieeinsparung von bis zu 67% bringen“, so DI Brenner von der Brenner Consulting Infrastruktur. Weiters ist mit einer bis zu 6-fach längeren Lebensdauer, einer signifikant höheren Lichtausbeute bzw. Intensität und einem geringeren Wartungs- und Reinigungsaufwand zu rechnen. Ein weiterer Vorteil ist, dass es keinen Ultraviolettanteil mehr gibt, womit auch die Verschmutzung durch Insekten vermieden wird. Die Ersparnis würde bei 400 Leuchten auf 200.000 Euro in 10 Jahren kommen (einschließlich der Umrüstung der Leuchten).

In Österreich gibt es bereits zahlreiche Städte und Gemeinden die auf eine energieeffiziente Beleuchtung setzen. So konnte z. B. in Maria-Enzersdorf eine Einsparung von 44,3% bei Vollast erzielt werden.

In Graz erreichte man durch die Erneuerung von 720 Lichtpunkten eine 59%ige Stromeinsparung, was eine Kosteneinsparung in der Höhe von 67.000 Euro pro Jahr bedeutet. In Schwechat konnte durch die Umstellung 50% an Strom eingespart werden, bei gleichzeitig 22%iger Erhöhung der Helligkeit. 4 Kärntner Gemeinden schafften zusammen mit ihrem Energieversorger KELAG eine 45% Stromeinsparung. Dies bedeutet eine Kosteneinsparung von 36.000 Euro pro Jahr. Kufstein erreichte eine 40%ige Stromeinsparung.

Die Stadt Salzburg führte eine Modernisierung ihrer Altstadtbeleuchtung durch eigens entwickelte Leuchten durch. In Summe sind 1.100 Lichtpunkte von HQL-Lampen auf Metallhalogendampflampen umgestellt worden. Dies brachte eine 15%ige Stromeinsparung und eine Kosteneinsparung von 30.000 Euro pro Jahr. Die Amortisationszeit liegt bei unter 6 Jahren.

Ein neuer innovativer Ansatz ist es, die Energieversorgung mittels Solartechnologie sicherzustellen. Extrem vorteilhaft ist dabei, dass es keiner Erdarbeiten zur Kabelverlegung bedarf. Die Leuchten sind energieautark und verursachen somit auch keine Energiekosten. Der Listenpreis beläuft sich auf zirka 4.800 Euro plus Mehrwertsteuer.

Weitere Themen der Sitzung des Arbeitskreises Energiekonzepte, die vom 30. bis 31. Oktober 2008 in Wien stattfand, waren die Um-



setzung und Anwendung des Energieausweises in Wien, die Ergebnisse der Klimaschutzbefragung 2008, die Vorstellung des Klima- und Energiefonds, Tiefengeothermie in Unterschleißheim, Unterstützungsmöglichkeiten der Raiffeisenleasing im Bereich der Ener-

gieeffizienz, die Concerto-Initiative, der ÖBB-Hauptbahnhof Wien, Methoden zur Struktur- und Betriebsoptimierung von städtischen Wärme- und Kälteverteilungsnetzen sowie das ENERGYbase in Wien.
Guido Dernbauer

Fachausschuss für Integration

Am 5. November 2008 fand in Amstetten die 2. Sitzung des Fachausschusses für Integration statt. Schwerpunktthemen waren:

- Präsentation der ersten Ergebnisse der Online-Befragung „Integrationsbilder und Integrationsbeiräte in Österreich“
 - Leitbildprozesse in Österreich – Entwicklungen, Perspektiven und Fragen
 - Niederlassungsbegleitung NEU-Start Wien
 - Präsentation der Sprachprojekte und -angebote am Beispiel Wien
- Der Österreichische Städtebund will in den Themenfeldern Integration und Zuwanderung verstärkt Aktivitäten setzen und hat im Februar 2008 einen entsprechenden Fachausschuss ins Leben gerufen, dem politische VertreterInnen der österreichischen Städte sowie ExpertInnen aus den Stadtverwaltungen angehören. Um einen Überblick über vorhandene Integrationsleitbilder und Integrations-

beiräte in Österreichs Städten zu erhalten, wurde im Rahmen einer Fragebogenerhebung eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden den Ausschussmitgliedern im Rahmen der 2. Sitzung des Fachausschusses am 5. November in Amstetten präsentiert.

Auf Basis der Befragungsergebnisse und Diskussionen wurden gemeinsam weitere Schwerpunktsetzungen für die künftige Ausschussarbeit definiert.

Die weitere Vernetzung und der Erfahrungsaustausch der Städte im integrationspolitischen Bereich ist ein wesentliches Anliegen des Fachausschusses.

Die nächste Sitzung des FA-Integration findet am 12. und 13. März in Innsbruck statt.
Sevim Aksakalli

Erfahrungen bei der Umsetzung einer Umweltzone in München

Bedingt durch Überschreitungen der Grenzwerte von PM10 und NO₂ in den Jahren 2002 und 2003 wurde von der Regierung Oberbayerns ein Luftreinhalteplan für die Stadt München erarbeitet, der ein Bündel von mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen vorsah. Wesentliche Bestandteile der Maßnahmen im Luftreinhalteplan sind

- die Einrichtung einer Umweltzone
- die Umleitung des Lkw-Transitverkehrs sowie
- die Einbeziehung des Umlandes.

Das Lkw-Umleitungs- und Sperrkonzept trat am 1. Februar 2008 in Kraft. Betroffen ist davon jeglicher Lkw-Verkehr, der nicht München als Ziel bzw. Quelle hat, Ausnahmen gibt es keine. Prognostiziert wurde ein Ableitpotenzial von 10 bis 15% und eine Verringerung der Grenzwertüberschreitung von 8 bis 15 Überschreitungstagen. Die Einhaltung dieses Lkw-Umleitungskonzeptes wurde im Rahmen von Schwerpunktkontrollen des Lkw-Verkehrs durchgeführt. Ein weiterer Bestandteil des Luftreinhalteplanes ist die Einbeziehung des Umlandes. Aufgrund der großen Pendlerströme (ca.

500.000 Fahrzeuge pro Tag in jede Richtung) und der damit verbundenen Schadstoffbelastung ist die Einbeziehung des Umlandes eine zentrale Maßnahme.

Anhand des Vergleichs mit dem 1. Quartal 2007/2008 lässt sich laut Ulrich Teichmann vom Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München feststellen, dass sich durch das Lkw-Umleitungskonzept der Lkw-Verkehr >3,5 Tonnen um 15% verringert hat. An anderen Verkehrszielepunkten kam es jedoch zu einer Zunahme des Verkehrs, und es konnte keine absolute Verkehrsreduktion erreicht werden, da der geringere Lkw-Verkehr durch Pkw substituiert wurde.

Seit 1. Oktober gilt die Umweltzone

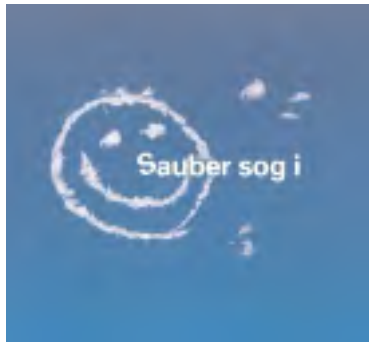
Mit der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans kam es zur Einrichtung einer Umweltzone. Seit 1. Oktober 2008 gibt es in München innerhalb des mittleren Rings eine Umweltzone, d. h. die Innenstadt darf nur noch von Pkw, Bussen, Wohnmobilen und Lkw mit einer gültigen Plakette befahren werden. Die Überwachung der

Umweltzone startete jedoch erst am 1. Jänner 2009. Die Umweltzone hat eine Größe von 44 km², und in ihr gibt es ca. 426.000 EinwohnerInnen. Seit 1. Oktober 2008 gibt es ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette, ab 1. Jänner 2010 soll es ein zusätzliches Fahrverbot für Fahrzeuge mit roter Plakette geben. Bei Nichtbeachtung ist eine Strafe von 40 Euro sowie ein Punkt im Verkehrszentralregister vorgesehen. Grundsätzlich muss diese Umweltzone von allen in- und ausländischen Pkw und Lkw beachtet werden. Allerdings dürfen z. B. Oldtimer oder Fahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes die Umweltzone ohne Feinstaubplakette und ohne Ausnahmegenehmigung befahren.

Zusätzlich wurde ein Ausnahmekatalog für Fahrzeuge ohne Feinstaubplakette beschlossen.

Allerdings kommen Ausnahmegenehmigungen nur in Betracht, wenn die Nachrüstung des Fahrzeugs technisch nicht möglich ist und besondere Voraussetzungen erfüllt sind. Die Ausnahmegenehmigung ist zeitlich auf die maximale Dauer von einem Jahr befristet. Für den Folgezeitraum wird nach der dann geltenden Rechtslage neu entschieden.

Hinsichtlich der Wirkungsabschätzung erwartet man sich bei PM10 eine Minderung der Auspuffemissionen um ca. 17% und eine Reduzierung der Streckenabschnitte mit Überschreitungen um ca. 10%. Diese Minderungseffekte werden durch eine verhältnismäßig schwache



Restriktion und keinen Änderungen bei den Verkehrsmengen erreicht.

Für die Umsetzung der Umweltzone musste eine lückenlose Beschilderung durchgeführt werden. In Summe wurden ca. 700 zusätzliche Schilder an 250 Standorten aufgestellt. Die Beschilderungskosten betragen zwischen 75.000 und 80.000 Euro.

Im Vorfeld der Einführung der Umweltzone musste die Öffentlichkeit in das Konzept eingebunden werden. Dies wurde am 11. Juli 2008 gestartet. Dabei gab es ein zentrales Logo, Internetauftritte mit Saubermobil-Aktionen, Infoheften und Flyeraussendungen. Zudem wurde ein Bürgertelefon eingerichtet. Wesentlicher Informationsträger waren dabei die Münchner Medien, die seit Jahren rege über die Einführung von Umweltzonen berichteten. In Summe wurden

ca. 200.000 Euro für das Öffentlichkeitskonzept ausgegeben. Laut Teichmann ist trotz Einführung der Umweltzone bis dato aber nicht geklärt, wie das NO₂-Problem in München behoben werden könnte. Weitere Themen der Sitzung des Umweltausschusses, die am 12. November 2008 in Wien stattfand, waren das EuGH-Urteil zu Feinstaub, das kommende EU-Recht im Bereich Luft, die Ergebnisse der Klimaschutzbefragung 2008, die Haftung der Gemeinden bzw. Städte im Zusammenhang mit Naturgefahrenmanagement und ein Kurzbericht aus der E-Government-Arbeitsgruppe „Umweltinformation“.

Guido Dernbauer

Tagung des Frauenausschusses in Mistelbach

Am 16. und 17. Dezember 2008 fand die 7. Sitzung des Frauenausschusses in Mistelbach statt. Unter der Vorsitzführung von Stadträtin Sandra Frauenberger (Wien) stand der erste Tag unter dem Motto „Frauenförderung und Gender-Mainstreaming“.

Martin Haidvogel (Magistratsdirektor der Stadt Graz) und Doris Kirschner (Leiterin des Frauenreferates der Stadt Graz) präsentierten dazu den „Implementierungsprozess von Gender-Mainstreaming in der Stadt Graz“.

Das gemeinsame Referat von Ursula Bauer (Projektleiterin Gender-Mainstreaming Magistrat Wien) und Marion Gebhart (Leiterin der Wiener Frauenabteilung – MA 57) hatte als Überbegriff das Thema „Getrennte Institutionen, aber gemeinsam doppelte Stärke“. Ursula Bauer sprach dabei zu „Gender-Mainstreaming – Gleichstellungsfragen vom ‚Extra‘ zum Standard“; Marion Gebhart zu „Frauenförderung in Wien“.



Das letzte Referat des ersten Tages zum Thema „Erfahrung mit der Umsetzung von Gleichstellung in einer mittleren Verwaltung“ wurde von Monika Vukelic-Auer (Referatsleiterin Bürgerbüro Kapfenberg) präsentiert.

Auf Einladung der Stadtgemeinde Mistelbach wurden die Ausschussmitglieder zur Besichtigung des Hermann-Nitsch-Museums eingeladen.

Der zweite Tag stand unter dem Motto „Prostitution“. Barbara Michalek (Leiterin des 24-Stunden-Notrufs, MA 57) präsentierte dazu „Prostitution in Österreich“ – Kurzdarstellung aus dem ExpertInnenkreis „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel.

Mit dem Abschlussreferat von Marion Gebhart wurde das Beratungsangebot von „SOPHIE – Bildungsraum für Prostituierte“ vorgestellt.

Margit Exel

Sämtliche Unterlagen zu den Ausschüssen sind auf der Homepage des Österreichischen Städtebundes www.staedtebund.gv.at unter der Rubrik „Ausschüsse“ abrufbar.

Landesgruppe Steiermark: Podiumsdiskussion mit Univ.-Prof. Theo Öhlinger

Auf Einladung der Landesgruppe fanden sich am 3. Dezember mehr als 25 Mitglieder des Rechtsausschusses der Landesgruppe sowie andere interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer im Mediacenter des Grazer Rathauses ein, um einem Vortrag des renommierten Verfassungsexperten Univ.-Prof. Theo Öhlinger zum Thema „Die Verfassungs- und Verwaltungsreform aus Sicht der Städte- und Gemeinden“ zu lauschen.

Sein Vortrag führte zunächst über eine kurze Darstellung der Geschichte der Staats- und Verwaltungsreform hin zu den Arbeiten der Expertengruppe 2007/08 und den beiden von der Expertengruppe 2007/08 erarbeiteten Verfassungsentwürfen. Der 1. Entwurf beinhaltete die Bereinigung des weit verstreuten Verfassungsrechtes und die Aufhebung obsoleter Verfassungsbestimmungen sowie eine Neuordnung des Instanzenzuges in der Verwaltung durch die Einführung von Landes-Verwaltungsgerichten. Letztlich umgesetzt wurde von diesem Entwurf nur das Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz, BGBl. Nr. 2/2008. Die Landesverwaltungsgerichte blieben vorerst außer Acht.

Danach ging Prof. Öhlinger auf den 2. Entwurf der Expertengruppe ein, dessen Kerninhalte sich nahezu im Regierungsprogramm des Kabinetts Faymann wiederfinden. Hier sind folgende Punkte für die Gemeinden von Bedeutung (an dieser Stelle soll nicht detailliert auf die einzelnen Elemente eingegangen werden, da es den Rahmen dieses Beitrages sprengen würde – Interessierte können jedoch jederzeit das Protokoll dieser Sitzung anfordern):

- Einführung Landesverwaltungsgerichte
- Verankerung einer Bestandsgarantie für Gemeinden (Zusammenlegung: Bindung an Volksabstimmung)
- Erleichterung der Erlangung eines Statuts für Gemeinden über 20.000 EW
- Verankerung der Daseinsvorsorge in der Bundesverfassung



- Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Ausweitung des Ordnungsrechts für Gemeinden (auch gesetzergänzende Verordnungen sollen zulässig sein)
- Kontrolle der Gemeinden durch Landesrechnungshöfe

Bei der anschließenden Diskussion stand vor allem die Beschneidung der Gemeindeautonomie durch die Einführung von Landesverwaltungsgerichten im Mittelpunkt der Diskussion. Die Teilnehmer brachten die Sorge zum Ausdruck, dass durch die Möglichkeit, in 1. Instanz das Landesverwaltungsgericht anzurufen, die Gemeindeautonomie eingeschränkt werde bzw. Fehler und Mängel in 1. Instanz durch den Gemeinderat leichter und „bürgernäher“ behoben werden könnten. Prof. Öhlinger verwies hier auf das Regierungsübereinkommen, das für Selbstverwaltungskörper grundsätzlich einen zweigliedrigen Instanzenzug vorsieht (es sei denn, der Materiegesetzgeber ändert das), jedoch die bisherige „Vorstellung an die Aufsichtsbehörden“ durch die Anrufung des Landesverwaltungsgerichtes ersetzt werden soll.

Den Abschluss des Nachmittags bildete ein gemeinsames Stehbuffet auf Einladung der Landesgruppe. *Michael Leitgeb*

64. Tagung des Fachausschusses für Informationstechnologie in Wiener Neustadt

Nach der Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden Berthold Rauchenschwandtner begrüßte Finanzstadträtin Ingrid Weiss die TagungsteilnehmerInnen und gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung von Wiener Neustadt in den letzten Jahren und betonte die Wichtigkeit der EDV für die Wirtschafts- und Standortentwicklung.

Franz Horvath, IT-Verantwortlicher von Wiener Neustadt, berichtete über die bestehende Infrastruktur sowie laufende Projekte. Von einem städteübergreifenden Formularserver, dem elektronischen Aktverwaltungssystem Acta Nova, der Homogenisierung der Gerätelandschaft im Schulbereich bis zur angedachten virtuellen Serverlandschaft.

Roland Ledinger, Leiter des Bereiches E-Government – Programm- und Projektmanagement des Bundes berichtete ausführlich über Status und Jahresprogramm im Bundesbereich. Von der „One-stop“-Ideologie, die uns vom behörden-orientierten Service zu national und EU-weit-übergreifenden Services führen wird – Stichwort: Dienstleistungsrichtlinie. Sechs Schwerpunkte führte Ledinger aus dem Regierungsprogramm an: einfachere Zugänge, Bürgerkarte, Zustellung, Register, Shared Services und Projekte (Langzeitarchiv, ELAK, Barrierefreiheit, neue Technologien etc.). „Die Zusammenarbeit auf der „Bund-Länder-Städte-Gemeinde“-Ebene

(BLSG) soll intensiv weitergeführt werden“, so Ledinger. **HK!!!** Alena Sirka, Leiterin der Abteilung Datenschutz und E-Government des Wiener Magistrats, berichtete über die DSGVO-Novelle, den darin verankerten Datenverantwortlichen für Betriebe, Videoüberwachung und die Möglichkeit der Onlineeinbringung von Datenschutzmeldungen. Die von der BLSG ins Leben gerufene und von Sirka geleitete Arbeitsgruppe „Amtssignatur“ hat einen Leitfaden mit Layoutbeispielen zum Thema erstellt. Für die Einführung der Amtssignatur gem. § 82a AVG gilt eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2010.

Ronald Sallmann, E-Government-Spezialist des Österreichischen Städtebundes, berichtete über die Leitinitiative „E-Government-Referenzstädte“, an der 16 Referenzstädte und Kärnten als Referenzregion teilnehmen. 29 konsolidierte Arbeitspakete sollen innerhalb von 3 Jahren bedarfsorientiert umgesetzt werden. Die Initiative umfasst alle Handlungsfelder der Verwaltungsaufgaben, vom digitalen Posteingangsmanagement bis zur dualen Zustellung.

Weiters wird der Österreichische Städtebund seinen Mitgliedern im 1. Quartal 2009 eine kostenlose Kommunikationsplattform „K4“ zur Verfügung stellen. Die moderierte Plattform wird sich in Themen und Projekte untergliedern und mit einem Internetforum vergleichbar sein, allerdings mit konkret kommunaler Ausrichtung.

Mit großem Interesse wurden die Ausführungen von Ulrike Michel, Bundesministerium für Inneres, zum Thema zentrales Personenstandsregister (ZPR) erwartet. Das geplante ZPR soll die in unterschiedlicher Technik und unterschiedlichen Strukturen vorliegenden lokalen Register verschmelzen und zu einer wesentlichen Vereinfachung für Bürger und Verwaltung führen. Es beginnt bei der Notwendigkeit eines neuen Personenstandsgesetzes, geht über Zuständigkeiten, technische Umsetzungsmöglichkeiten, Finanzierung, Sicherheit und Zugriffsrechte, in Detailbereiche wie z. B. diakritische Zeichen bis zur geplanten Daten-Rückerobernahme bis ins Jahr 1984. Über den Aufbau der Städte-Melde-Integration (SMI) in Wien berichtete Brigitte Lutz, Magistratsdirektion Wien, Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit. Als Beispiele führte sie die „kleinräumige Bevölkerungsevidenz“ und das „Bevölkerungsregister“ für die Registerzählung an. Die Datenqualität kann als sehr gut bezeichnet werden.

Andrea Hlavac, Wiener Registerkordinatorin und Leiterin der Abteilung Statistik und Analyse des Magistrats Wien, erörtert den Status der für 2010 vorgeschriebenen Registerzählung auch im Vergleich zu Skandinavien und Deutschland. Der im Gesetz angenommene harmonisierte Datenbestand sieht in der Wirklichkeit leider anders aus. Für die im Rahmen der Proberegisterzählung aufgezeigten Probleme mit ungeklärten Identitäten zum Stichtag muss weiterhin nach in der Praxis auch umsetzbare Lösungen gesucht werden. In der Schweiz wurde ein eigenes Registerharmonisierungsgesetz erlassen. Die gebietskörperschaftsübergreifende Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie der ausgegliederten Statistik Austria ist unbedingt erforderlich.

Nicht ohne Stolz berichteten Josef Lechner und Mario Taschner, beide vom Bundesministerium für Inneres, von der tagaktuellen Produktivsetzung eines auf österreichischer ZMR-Technologie (Zentrales Melderegister) basierenden Meldesystems in Albanien. In nur vier Monaten wurde ein Programm entwickelt, das technische Herausforderungen, wie die ausschließliche Datenübertragung über Satelliten, genauso gelöst hat wie die automatische Bedienung von bis zu sechs Registern gleichzeitig.

Die Erfolgsgeschichte von Wikis, z. B. „Wikipedia“, wird mit „semantischen Wikis“ fortgeschrieben, berichtete Bernhard Krabina

vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Im Gegensatz zu herkömmlichen werden in semantischen Wikis zusätzlich Metadaten mitgeführt, die maschinenles- und auswertbar sind und durch die web-basierte Datenbankanwendung realisiert werden können.

Roman Breiffuss, Magistrat Salzburg, und Peter Pfläging, Magistrat Wien, berichteten über die Umsetzung von Security-Class-3-Anwendungen im Rahmen des Portalverbundes. Salzburg setzt eine Dienstkarte mit Public-Key-Infrastruktur (PKI) ein. Wien wird die Bürgerkarte forcieren.

Die bis Ende 2009 umzusetzende EU-Dienstleistungsrichtlinie (EUDL-RL) ist auch unter den IT-Spezialisten ein großes Thema. So berichtete Norbert Weidinger, Magistratsdirektion Wien IKT-Strategie, von der geplanten technischen Umsetzung, die derzeit in der diesbezüglichen BLSG-Arbeitsgruppe konzipiert wird. In Österreich wird es neun einheitliche Ansprechpartner (EAPs) geben, die allerdings keine behördlichen Befugnisse erhalten werden.

Linz ist 2009 Kulturhauptstadt und gleichzeitig ein Vorzeigebispiel für ein „IKT Shared Service Center“. Gerald Kempinger, zukünftiger Geschäftsführer, erläuterte Ziele, Projektablauf und Strukturen der IKT Linz GmbH und der IKT Linz Infrastruktur GmbH. Diese beiden Shared Service Center werden die Unternehmensgruppe Linz, zu der der Magistrat Linz und alle Unternehmen der Stadt Linz gehören, im IKT-Bereich (Informations- und Telekommunikationsbereich) ab 2009 servicieren. Parallel zu quantitativen Einsparungsmöglichkeiten wird ein sehr großer Fokus auf qualitative Verbesserungen gelegt werden.

Christian Ihle vom Bundesministerium für Finanzen erläuterte die Einführung der „e-Rechnung“ im Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes unter Verwendung von SAP-R3. Die Buchhaltungsagentur des Bundes, die an 4 Standorten 550 Bedienstete beschäftigt, ist ein Shared Service Center und plant ihre Leistungen mittelfristig auch Städten und Gemeinden anzubieten. Auch der Magistrat Wien hat die e-Rechnung bereits im Einsatz, wie Norbert Weidinger berichtete. Wien verwendet hierfür eine standardisierte XML-Schnittstelle. In Salzburg läuft dieses Thema unter der Bezeichnung „R+“, Rechnung mit Mehrwert. Roman Breiffuss teilte mit, dass mit diesem System 40.000 Rechnungen pro Jahr erfasst werden und die Auszahlungsanweisung ohne Papierfluss erfolgen kann.



Auch in der öffentlichen Verwaltung vervielfachen sich die Investitionen in der Informationstechnologie. Der erhoffte Nutzen lässt sich allerdings oft nur erahnen. Bisher fehlten einfache, pragmatische Modelle zur Evaluierung des Nutzens solcher Investitionen. Ein solches Evaluierungsmodell hat jetzt das Bundesministerium für Finanzen erstellt, und Christian Ihle stellte dieses vor (siehe auch <http://www.verwaltungsmanagement.at/pitaf/>).

Manfred Wundara, IT-Leiter Villach und Geschäftsführer des Gemeindeinformatikzentrums Kärnten (GIZ-K), informierte über den bestehenden IT-Benchmark-Ring im E-Government-Bereich, dem derzeit 9 Initialstädte angehören und lud alle Städtebund-Mitglieder ein, sich diesem Kreis anzuschließen, um die Aussagekraft des Leistungsvergleiches weiter zu erhöhen.

Johannes Eschenbacher, E-Government-Ansprechpartner des ÖStB berichtete über die Neustrukturierung des Generalsekretariats in 6 Fachreferate sowie die geplante Produktivsetzung des laufenden Homepage-Relaunches für die zweite Jahreshälfte 2009.

Ausschussvorsitzender Berthold Rauchenschwandtner bedankte sich bei Andreas Spahlholz für die langjährige, hervorragende Zusammenarbeit und Betreuung des Fachausschusses sowie bei Franz Horvath für die vortreffliche Organisation der Tagung. Abschließend wies er auf das 50-Jahr-Jubiläum der Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV) im Jahr 2009 hin, das im Rahmen der E-Government-Konferenz in Wien begangen werden wird.

Johannes Eschenbacher

Fachausschuss für Abfallwirtschaft und Städtereinigung besichtigt die Müllverbrennungsanlage Pfaffenau in Wien

Die Müllverbrennungsanlage Pfaffenau wurde am 20. September 2008 eröffnet und verfügt über eine Verbrennungskapazität von 250.000 Tonnen Abfall pro Jahr. Dabei werden jährlich 13 MW Strom und 52 MW thermische Leistung für die Wiener Haushalte bereitgestellt. Durch die Einbindung in das über 1.000 Kilometer lange Wiener Fernwärmenetz trägt die neue Müllverbrennungsanlage auch direkt zur Vermeidung von Emissionen aus Einzelheizungen bei. Wien deckt damit den Fernwärme-Jahresbedarf von 50.000 Wiener Haushalten und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Der gesetzlich vorgeschriebene Grenzwert bei Staub wird um 90% unterschritten.

Die MA 48 beliefert die Müllverbrennungsanlage jährlich mit bis zu 250.000 Tonnen Rest- und Sperrmüll. Über 670 Müllaufleger und mehr als 260 Lkw-Fahrer sammeln den Wiener Müll ein und sorgen für den Transport zu den jeweiligen Behandlungsanlagen. Nach der Einfahrt auf das Betriebsgelände wird zuerst das Gewicht der Ladung auf einer Brückenwaage ermittelt und die Fahrzeugkennung erfasst. Danach geht es Richtung Anlieferhalle, wo insgesamt 12 Abkippstellen in den Müllbunker bereitstehen. Im 18.000 m³ fassenden Stahlbetonbunker wer-

den Rest- und Sperrmüll getrennt abgeladen und zwischengelagert. Speziell geschulte Kranfahrer bedienen die Müllkrananlage. Deren Hauptaufgaben sind das Freihalten der Abkippstellen, die Durchmischung des Mülls zur Vergleichmäßigung des Heizwertes sowie die Beschickung der Aufgabetrichter der Feuerung und der Sperrmüllschere.

Der energetische Wirkungsgrad der Müllverbrennungsanlage Pfaffenau liegt bei hohen 76%.

Neben der MVA Pfaffenau wurden auch die Kunststoffsortierung und die Schlackenaufbereitung in der Abfallbehandlungsanlage der MA 48 besichtigt.

Themen der Sitzung des Fachausschusses Abfallwirtschaft und Städtereinigung, die vom 13. bis 14. Oktober 2008 in Wien stattfand, waren die EMREG-Verordnung, die EU-Abfallrah-

menrichtlinie und EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Verpackungsverordnungsnovelle, die Deponieverordnung 2008, Fragen zu den rechtlichen Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit, die Vorstellung der ARA AG, der Winterdienst der Stadt Wien sowie ein Bericht zum Status der Richtlinie Winterdienst.

Guido Dernbauer



**59. Österreichischer Städtetag 2009
in der Hochsteiermark –
Bruck an der Mur / Kapfenberg / Leoben**



Tagung des Kulturausschusses in Graz

Am 7. und 8. Oktober 2008 fand das 69. Treffen des Kulturausschusses in Graz statt.

Am ersten Tag bot die Stadt Graz den Ausschussmitgliedern ein sehr interessantes Kulturprogramm, welches mit einer sehr interessanten Besichtigung des Joanneums, das Festivalzentrum des Steirischen Herbstes, begann und mit einem Besuch der Camera Austria im Kunsthaus fortgesetzt wurde.

Unter Vorsitzführung von Vizebürgermeister Erich Watzl (Linz) wurden am 2. Tag die Tagesordnungspunkte „Treffen mit Les rencontres“, „Erhebung der aktuellen Kulturdaten“, und „Lange Nacht der Museen“ besprochen.

Die nächste Tagung des Kulturausschusses wird am 12. und 13. Mai in St. Pölten stattfinden.

Margit Exel



Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit Ende Oktober in Graz

Die letzte Sitzung des Jahres 2008 fand am 27. und 28. Oktober in Graz statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Themen:

Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz

Seit 2006 wird für die Öffentlichkeitsarbeit die Balanced Scorecard eingesetzt, die Öffentlichkeitsarbeit wird so an der Erreichung festgesetzter Ziele gemessen. Das Grazer Stadtmagazin „BIG“ hat einen aufgrund eines Stadtsenatsbeschlusses festgelegten Inseratenanteil. Die interne Kommunikation der Stadt Graz erfolgt mittels elektronischem Newsletter und analogem Angebot. Für den Internetauftritt der Stadt gibt es einen Styleguide, die rund 75 WebredakteurInnen müssen sich an klar definierte Richtlinien halten.

Kommunikation des Themas Integration

Brigitte Köksal, Leiterin des Grazer Integrationsreferates, präsentierte die Aktivitäten der Stadt Graz im Bereich „Integration“. Die zuständige Dienststelle hat keine selbständigen Journalistenkontakte, die Themen werden vor allem über das Magazin „BIG“ und durch regelmäßige Veranstaltungen kommuniziert.



© Stadt Graz

Präsentation der Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Städtebundes und Konzept der ÖGZ

Im Rahmen der Sitzung wurde angeregt, von einer Arbeitsgruppe mögliche Perspektiven für eine Neuausrichtung der ÖGZ erarbeiten zu lassen.

Web 2.0

Die Firma PuMA gab einen Überblick über das Thema Web 2.0 und welche Bedeutung Web 2.0 für die Ausrichtung kommunaler Homepages haben kann. Danach stellte Bürgermeister Arno Abler, Wörgl, die Homepage von Wörgl vor, die nach den Gesichtspunkten von Web 2.0 gestaltet und aufgebaut ist.

Kommunale Pressearbeit: Berichterstattung von Sitzungen des Gemeinderats und des Stadtsenats

Die unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Mitgliedsgemeinden wurde diskutiert. So werden Webübertragungen von Gemeinderatsitzungen vorwiegend „inhouse“ genutzt. Aufgrund der Gesetzeslage berichten beispielsweise einige Mitglieder nicht über die Sitzungen von Gemeinderat, Stadtsenat und Ausschüssen, da diese öffentlich zugänglich sind und Medienvertreter sich die Themen, über die sie berichten wollen, selbst „aussuchen“.

Paul Weis

Sämtliche Unterlagen zu den Ausschüssen sind auf der Homepage des Österreichischen Städtebundes www.staedtebund.gv.at unter der Rubrik „Ausschüsse“ abrufbar.

Eisenstadt: Bürgermeisterbox jetzt auch online



Seit dem Jahr 2007 gibt es im Eisenstädter Rathaus die sogenannte „Bürgermeisterbox“. Die BürgerInnen der Stadt können dort ihre Wünsche, Beschwerden und Anregungen schriftlich deponieren. Damit soll der Dialog zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung gestärkt werden. Seit Ende letzten Jahres gibt es dieses Angebot auch online.

Neben aktuellen Verwaltungsinformationen wird im Internetportal

der Landeshauptstadt vor allem eines geboten: Service. Die Bürger sollen auch außerhalb der Öffnungszeiten mit der Gemeinde in Kontakt treten können und sich dadurch unnötige Amtswege ersparen.

Linz: Ausgezeichnetes Magazin ÖKO.L

Die von der Stadt Linz herausgegebene naturkundliche Zeitschrift ÖKO.L wurde mit dem oberösterreichischen Landespreis für Umwelt und Natur 2008 ausgezeichnet.

ÖKO.L erhielt den Sonderpreis unter dem Motto „Mit Umweltthemen mutig in die Öffentlichkeit“. Damit werden außergewöhnliche Leistungen und Projekte gewürdigt, die mit Öffentlichkeitsarbeit eine besondere Breitenwirkung erzielt haben.

„ÖKO.L ist bestrebt, einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung, in Richtung einer Lebenshaltung, die sich grundlegend an ökologischen Werten orientiert, zu bewirken. Diese Intention wird nun mit dem Landespreis belohnt, und ich danke den VerfasserInnen für ihr Engagement“, freut sich Umweltreferentin Vizebürgermeisterin Christiana Dolezal über die Auszeichnung. ÖKO.L wird vier Mal jährlich von der Naturkundlichen Station der Stadt Linz herausgegeben und erschien das erste Mal vor 30 Jahren.

Universität Salzburg untersuchte die fünf städtischen Seniorenheime

Die Kundenzufriedenheit in den einzelnen Seniorenheimen der Stadt Salzburg kann als sehr hoch eingestuft werden. Das ist die Hauptaussage einer mehrmonatigen Studie des Fachbereiches Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Salzburg. Auf einer fünfteiligen Notenskala ergab sich auf die Frage „Wie bewerten Sie das Seniorenheim insgesamt?“ ein Mittelwert von 1,48 bei den BewohnerInnen.

Unter Leitung von Prof. Wolfgang Rose hatten 20 StudentInnen 430 HeimbewohnerInnen und 304 Angehörige/SachwalterInnen befragt. „Wir haben uns um eine sehr detaillierte Fragestellung bemüht, die einen umfassenden Einblick in die Lebenswelt Seniorenheim erlaubt und auch die individuellen Stärken und Schwächen der einzelnen Heime besser erkennen lässt“, stellte Rose anlässlich der Präsentation der Studie Ende Dezember fest. Der anonymisierte Fragebogen umfasste insgesamt 71 Fragen zu Bereichen wie Standort, Dienstleistungen, Aktivitäten, Respekt und Freundlichkeit des Personals oder Möglichkeiten der Mitsprache. „Insgesamt herrscht in alle Bereichen eine hohe Zufriedenheit“, resümiert Rose.

Vizebürgermeister Josef Huber erklärte, dass ein größtmögliches Maß an Normalität im Leben der BewohnerInnen vorrangiges Ziel sei. Dazu gehöre nicht nur die Zusammenarbeit mit der Universität auf verschiedensten Ebenen, sondern auch die Bereicherung des Heimlebens z. B. durch die Kooperation mit Schulen und Kindergärten. Der große Informationsbedarf beim Thema „Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Bewohnerversammlung und Heimsprecher“ ist für die Verantwortlichen überraschend. Dieses Ergebnis werde im „Heimparlament“, das sich aus den HeimsprecherInnen aller Heime, Heimleitungen und Abteilungsleitung zusammensetzt, dementsprechend aufgearbeitet.

Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Linz konstituiert

Anfang Dezember hat sich der neue Migrations- und Integrationsbeirat (MIB) der Stadt Linz konstituiert. Er wurde für die Funktionsperiode von sechs Jahren bestellt. Dem Beirat gehören u. a. VertreterInnen der im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen an, allerdings ohne Stimmrecht.



Vorsitzender Geschäftsführer des neu bestellten Migrations- und Integrationsbeirates ist Ilfad Husic (2. v. re.) – hier mit seinen StellvertreterInnen Kristina Balint und Izzet Güvenc sowie Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart (re. i. B.).

© Stadt Linz

Insgesamt besteht der neue Beirat aus 15 Mitgliedern, die den unterschiedlichsten ethnischen Gruppen angehören. Er versteht sich als kommunalpolitisches Gremium, der die Interessen der ausländischen MitbewohnerInnen und der Menschen mit migrantischem Hintergrund in Linz gegenüber den städtischen Gremien sowie dem Bürgermeister und dem Magistrat artikuliert. Und zwar durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen. Darüber hinaus wollen die Mitglieder kulturelle und soziale Veranstaltungen im Sinne der gemeinsamen Teilnahme der ausländischen beziehungsweise migrantischen MitbürgerInnen und der österreichischen StaatsbürgerInnen in Linz fördern.

Unterstützt wird der Beirat bei seiner Arbeit durch das Integrationsbüro des Magistrates. Von dieser Koordinationsstelle werden die laufenden Geschäfte geführt.

Salzburg: Neue Stadtbibliothek in der Neuen Mitte Lehen

Nach zwei Jahren Bauzeit ging die neue Stadtbibliothek nun in Betrieb. Auf 5.000 m² Nutzfläche, verteilt über drei Etagen, warten 150.000 Medien sowie Internet-Arbeitsplätze, Raum für Lesungen und zum Recherchieren auf die Kundinnen und Kunden.

Errichtet wurde der Bauteil, welcher die Stadtbibliothek beherbergt, vom Immobilieninvestor UBM. Die Stadt hat die Bibliotheksräume gemietet. Die anteiligen Baukosten für die Bibliothek betragen 10 Millionen Euro. Die Kosten für die Einrichtung der Bibliothek wurden von der Stadt direkt übernommen.

Die Kundinnen und Kunden der neuen Stadtbibliothek werden in der zweigeschoßigen Eingangshalle mit elektronischen Katalogen, Rückgabe- und Info-Theke und Geräten, an denen Bücher und elektronische Medien dank RFID-Technik selbst zur Ausleihe verbucht werden können, empfangen.



XXX Schaden

© Stadt Salzburg

In der Kinder- und Jugendzone im zweiten Geschoß finden junge Menschen bis 14 Jahre in jeweils altersgerechten, voneinander getrennten Bereichen alles, was Bücher und Lesen zur Freude macht. Das gesamte dritte Geschoß bietet rund 3.200 m² durchgehenden Raum für die Bereiche Belletristik, Sachbücher und Musik. Die etwa 22.000 Stammkundinnen und Stammkunden der Stadtbibliothek leihen pro Jahr insgesamt rund 900.000 Medien aus.

St. Pölten startet Wohnbauoffensive

2009 werden in St. Pölten im öffentlichen Wohnbau 359 Wohnungen saniert bzw. neu gebaut. Im Zuge der Wohnbauoffensive wird die Innenstadtförderung forciert, die sowohl eine Unterstützung der Hauseigentümer als auch der Mieter vorsieht. Durch die Förderung soll mit einem nachhaltigen Angebot an qualitativ hochwertigen Wohnungen ein Ansteigen der innerstädtischen Wohnbevölkerung erreicht werden.



Bürgermeister
Matthias Stadler
mit dem neuen
Prospekt
„St. Pölten –
Lebensnah. Eine
Stadt zum
Verlieben“

© mss/Vorläufer

Mit der neuen Förderrichtlinie erhalten alle Hauseigentümer die Möglichkeit, bei Generalsanierung ihres Wohngebäudes sowie bei Schaffung von zusätzlichen Wohnflächen eine Investitionsförderung bei der Stadt St. Pölten zu beantragen. Der Investitionszuschuss beträgt 2% der Investitionskosten für die Dauer von 3 Jahren.

Mit einem monatlichen Mietzuschuss im Ausmaß von 1 Euro pro m² auf die Dauer von 3 Jahren soll für die Mieter ein Anreiz geschaffen werden, sich in der Innenstadt anzusiedeln. Der Mietzuschuss kann nur in Abhängigkeit zur Investitionsförderung beantragt werden.

Ansuchen können bei ecopoint Wirtschaftsservice St. Pölten gestellt werden.

Ende Dezember präsentierte Bürgermeister Stadler den Prospekt „St. Pölten – Lebensnah. Eine Stadt zum Verlieben“, der Appetit auf St. Pölten machen soll. Übersichtlich wird darin auf die vielen Vorzüge der NÖ Landeshauptstadt als Lebensmittelpunkt hingewiesen. Der Werbeprospekt wird künftig bei Immobilienmaklern, Banken, Wohnungsgenossenschaften, bei Firmen und im Rathaus aufliegen. Zudem wird er bei Empfängen und Veranstaltungen ausgegeben werden. Das Ziel ist, den Menschen mit dem Prospekt das Wohnen in der NÖ-Metropole schmackhaft zu machen.

Salzburg geht neue Wege in der Jugendprävention

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der österreichischen Anzeigenstatistik, die speziell im Bereich der Jugendkriminalität bedenkliche Steigerungen aufweist, entwickelte die Stadt Salzburg ein Präventionskonzept, mit dem primär die Gruppe der 13- bis 18-Jährigen erreicht werden soll. Mobile und zeitlich flexible JugendarbeiterInnen sind als AnsprechpartnerInnen und VermittlerInnen in den Stadtteilen unterwegs.

Gerade in den eng verbauten Wohngebieten der Stadt Salzburg kommt es immer wieder zu Diskussionen und Konflikten zwischen den Jugendlichen und anderen Generationen oder mit den AnrainernInnen. Diese „Brennpunkte“ zählen zu den Einsatzgebieten des neuen mobilen Projektteams. Ausgestattet mit 150.000 Euro für Personalkosten und Aktivitäten im Jahr 2009 startet die Umsetzung des stadtteilorientierten Projekts als vernetzte Ergänzung zu bestehenden Angeboten mit 1. Jänner.

Einzigartig und neu am Salzburger Modell ist zudem die struktu-



Thomas Schuster (Verein Spektrum), Projektmitarbeiterin Sara Voitja, Jugendressortchef Bürgermeister Heinz Schaden und Stadtpolizeikommandant Manfred Lindenthaler erläuterten das vernetzte, mobile Präventionskonzept.

© Stadt Salzburg

rierte Vernetzung und Zusammenarbeit: Als professionelle Partner mit Fachkompetenzen auf dem Gebiet der mobilen Jugendarbeit sind die Salzburger Jugendzentren eingebunden. Kooperationen gibt es zudem mit den speziell ausgebildeten Beamten der Jugendpolizei, mit städtischen Einrichtungen wie dem Gartenamt und den Bewohnerservicestellen, aber auch mit Sportverbänden.

Organisatorisch bietet das Projekt drei zusätzliche „Dienstposten“, was einem Ausmaß von insgesamt 120 Einsatzstunden pro Woche entspricht. Das Gesamtstundenkontingent wird auf sieben zusätzliche MitarbeiterInnen aufgeteilt, die jeweils einem der Partner-Jugendzentren zugeteilt sind, damit sie gemeinsam mit diesem Team agieren können.

Die ProjektmitarbeiterInnen sind mobil, regelmäßig im betreffenden Stadtgebiet anwesend und an jugendrelevanten Orten anzutreffen. Speziell auch dann, wenn andere, kontinuierlich arbeitende Jugendeinrichtungen nicht geöffnet haben – also abends, am Wochenende und an Feiertagen. Die mobilen JugendarbeiterInnen werden im 2er-Team (Frau/Mann) unterwegs sein und sollen sich als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner im Stadtteil etablieren. Gemeinsame sinnstiftende Aktivitäten und Projekte, je nach Bedürfnislage der Jugendlichen, schaffen den notwendigen Rahmen; als „Insider“ im Stadtteil können die Teams potenzielle Konflikte bereits im Vorfeld erkennen und aktiv zu Lösungsansätzen beitragen.

Eisenstadt: Willkommen-Mappe für Studenten der FH

Der Verein Stadtmarketing und die Stadtgemeinde Eisenstadt haben mit Hilfe der Gewerbetreibenden eine Studenten-Informations-Kampagne gestartet. Es konnte eine repräsentative „Willkommen-Mappe“ – voll mit wertvollen Tipps, Gutscheinen und Geschenken – für die neuen Studenten an der FH Eisenstadt zusammengestellt werden.



Stadtmarketing-Präsidentin Elisabeth Kröpfl, Benedikt Rust und Mag. Gutmann von der FH Burgenland freuen sich über die gelungene Informationskampagne.

© Rathaus Eisenstadt

Die „Willkommen-Mappe“, die die Neo-Studenten vom Verein Stadtmarketing und der Stadtgemeinde Eisenstadt erhielten, soll ihnen einen kompakten Überblick über das vielfältige Angebot von Eisenstadt geben. Sie erhalten wichtige Informationen zu Eisen-

stadt und wertvolle Tipps und Hilfestellungen für die unterschiedlichsten Lebenslagen.

Diese erfolgreiche Aktion soll künftig zu Beginn jedes Studienjahres durchgeführt werden.

St. Pölten: Frauenbuchecke mit erweitertem Angebot

Da die Mehrheit der BenutzerInnen von Büchereien Frauen sind, dennoch die Auswahl an spezifischer Frauenliteratur in den meisten Büchereien gering ist, wurde in der Zentrale der Stadtbücherei St. Pölten eine Frauenbuchecke eingerichtet. Das Frauenbüro der Stadt St. Pölten hat dazu eine Vielzahl an Neuerscheinungen angekauft und der Bücherei zur Verfügung gestellt. Alle Personen, die zu aktuellen oder historischen Frauenthemen Material suchen, können bereits unter mehr als 500 Büchern wählen. Das feministische Literaturangebot umfasst Biografien, Linguistik, Krimis, Reisebücher, Romane und Sachbücher aus den Themengebieten Bildung, Familienrecht, Geschichte, Gesundheit, Glauben, Gewalt gegen Frauen, Heilwissen, Homosexualität, Migration, Prostitution sowie Tipps für den Berufsalltag.



Mag.^a Martina Eigsleiter, Frauenbeauftragte der Stadt St. Pölten, und Mag.^a Christine Nusterer von der Stadtbücherei mit einigen der neu eingelangten frauenspezifischen Bücher

© mss/Vorläufer

Linz: Auf dem Weg zur Hörstadt

In seiner ersten Sitzung im Kulturhauptstadtjahr 2009 beschloss der Gemeinderat der Stadt Linz die Linzer Charta und damit als erste Stadt weltweit einen Katalog mit Zielen und Werten für die Entwicklung und Gestaltung der Stadt im akustischen Sinn.

Mit der Linzer Charta wurde die akustische Lebensumgebung ganz ausdrücklich zum Gemeingut erklärt, auf dessen menschenwürdige und menschengerechte Gestaltung alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt ein Anrecht haben. Das Mitdenken und Mitgestalten akustischer Konsequenzen soll sich in den nächsten Jahren zu einer Selbstverständlichkeit entwickeln. Es muss bewusst werden, dass es kein Handeln ohne akustische Konsequenzen gibt.

Das Linz09-Projekt Hörstadt mit seinem Engagement für eine bewusste Gestaltung der akustischen Umwelt stößt über die Grenzen des Landes hinaus auf reges Interesse, vor allem in Deutschland und der Schweiz.

Die Linzer Charta endet mit der Einladung an alle Städte und Kommunen, der Charta beizutreten und sich den in ihr festgelegten Zielen und Werten zu verpflichten.

Die belgische Kulturhauptstadt Lüttich zeigte bereits großes Interesse an der Linzer Charta und könnte somit bald die erste Stadt sein, die der Charta beitrifft.

Geburtstage

Der Bürgermeister von Murau, Thomas KALCHER, feierte am 1. Februar 2009 seinen 45. Geburtstag.

Karl KINDL, Bürgermeister von Hainburg an der Donau, begeht am 16. Februar 2009 seinen 55. Geburtstag.

Vorstandsdirektor Johann SCHRAGL, Bürgermeister von Scheibbs, vollendet am 16. Februar 2009 sein 60. Lebensjahr.

90. Geburtstag von Otto Schweda

Der langjährige Wiener SPÖ-Kommunalpolitiker Otto Schweda beging am 16. Jänner 2009 seinen 90. Geburtstag. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges arbeitete er vorerst bei der Gemeinde Wien, wechselte dann in den Österreichischen Städtebund, wo er u. a. als Schriftleiter der Österreichischen Gemeinde-Zeitung fungierte. 1964 wurde er Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.



Seine politische Laufbahn begann Schweda in der SPÖ Meidling. 1964 wurde er in den Bundesrat entsandt, dem er bis 1970 angehörte. Von 1970 bis 1983 war er Gemeinderat und Landtagsabgeordneter. Von 1970 bis 1973 gehörte er der Stadtregierung als Fi-

nanzstadtrat an, danach war er Zweiter (bis 1978) und Dritter Präsident des Wiener Landtages. 1983 legte Schweda sein Gemeinderatsmandat zurück und ging in Pension – was für ihn keineswegs Ruhestand bedeutete. Auch danach unterstützte er noch viele Jahre tatkräftig die Arbeit der SPÖ Meidling und nimmt auch weiterhin regen Anteil an den politischen Vorgängen.

Bürgermeister von Gratkorn verstorben

Elmar Fandl, der seit 1987 Bürgermeister der Marktgemeinde Gratkorn war, starb Anfang Jänner 2009 im Alter von 53 Jahren an den Folgen seiner schweren Krankheit. Elmar Fandl war bei seinem Amtsantritt im Jahr 1987 mit 32 Jahren einer der jüngsten Ortschefs der Steiermark. Als Bürgermeister setzte er bei der Wirtschaftsentwicklung und beim Infrastrukturausbau Akzente und baute die Altenpflege und Kinderbetreuung aus. In seiner Amtszeit entwickelte sich Gratkorn zu einer modernen, lebenswerten und vor allem kinder- und familienfreundlichen Gemeinde.



TERMINE

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich Termine für die Mitglieder des Städtebundes.

1. März 2009: Landtags- und Gemeinderatswahlen, Salzburg

1. März 2009: Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen, Kärnten

4. und 5. März 2009: **Fachausschuss für Verkehrsangelegenheiten**, Wien (Info: Stephanie Schwer, Tel.: +43(0)1/4000-89989, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

12. und 13. März 2009: **Fachausschuss für Integration**, Innsbruck (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89995, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

19. und 20. März 2009: **Netzwerk Gesunde Städte**, Bregenz (Information: Andrea Trattinig, Tel.: +43(0)1/4000-89975, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

15. und 16. April 2009: **Fachausschuss für Schulverwaltung**, Leoben (Info: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89995, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

22. und 23. April 2009: **Fachausschuss für Statistik**, Wien (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

22. und 24. April 2009: **Europäischer Gemeindetag**, Malmö (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

24. und 25. April 2009: **Arbeitskreis der KommunalarchivarInnen**, Bad Radkersburg (Info: Margit Exel, Tel.: +43(0)1/4000-89983, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

6. und 7. Mai 2009: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Klosterneuburg (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

7. und 8. Mai 2009: **Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten**, Leoben (Info: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

12. und 13. Mai 2009: **Kulturausschuss**, St. Pölten (Info: Margit Exel, Tel.: +43(0)1/4000-89983, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

7. Juni 2009: **Wahlen zum EU-Parlament**

15. und 16. Juni 2009: **Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss**, Linz (Information: Andrea Trattinig, Tel.: +43(0)1/4000-89975, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

17. und 18. Juni 2009: **E-Government-Konferenz der ADV (50-Jahr-Jubiläum)**, Wien (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

18. und 19. Juni 2009: **Fachausschuss für Informationstechnologie**, Wien (Info: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

7. und 8. Oktober 2009: **Fachausschuss für Schulverwaltung**, Klagenfurt (Info: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89995, Fax: +43(0)1/4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at)

September 2009: **Landtagswahl**, Vorarlberg;
Landtags- und Gemeinderatswahlen, Oberösterreich

Korruption und Amtsmissbrauch – Grundlagen, Definitionen und Beispiele zu den §§ 302, 304, 310 und 311 StGB

Mag.^a Eva Fuchs, Dr. Robert Jerabek (Hrsg.): Korruption und Amtsmissbrauch – Grundlagen, Definitionen und Beispiele zu den §§ 302, 304, 310 und 311 StGB. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 19,90 Euro, 106 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-2140-0321-0.

Wer ist Beamter im strafrechtlichen Sinn? Darf der Vorgesetzte Untergebene zu privaten Arbeiten heranziehen? Dürfen dienstlich erworbene Flugmeilen privat genützt werden? Was wird unter „Anfüttern“ verstanden? Die Antworten finden Sie in diesem Buch leicht verständlich dargestellt:

- rechtliche Grundlagen – Wesentliches Punkt für Punkt
- Beispiele – Problemstellungen anschaulich aufgezeigt
- kurze Definitionen – das Wichtigste auf einen Blick
- 7 Fallbeispiele – für die Anwendung in der Praxis

Als das Büro für Interne Angelegenheiten 2001 seine Arbeit aufgenommen hat, konnte man annehmen, dass auch hier plötzlich die Wahrnehmung von Amtsdelikten und Korruption steigen werde, weil eine besondere Dienststelle nun speziell mit diesen Themen befasst war. Einige tausend Beschwerdefälle, nicht wenige davon mit strafrechtlicher Relevanz, wurden seither vom BIA aufgenommen, sachdienlichen Erhebungen zugeführt, den Staatsanwaltschaften übermittelt und statistisch erfasst. Eine wichtige Kernaufgabe des BIA ist aber neben der repressiven Tätigkeit auch die Prävention und Edukation, das stete Bemühen, Aufklärungsarbeit zu leisten, breiteres Problembewusstsein zu schaffen. Korruption ist kein abschließender Begriff im Strafgesetzbuch, und speziell die „Amtsdelikte“ und sonstigen Korruptionstatbestände sind ein sehr komplexes Themengebiet. Die Judikatur hat durch die Urteilsprüche „gängiges“ Recht geschaffen, an dem sich die Gesellschaft, insbesondere die Zielgruppen „Beamte“, „Amtsträger“, „Schiedsrichter“ und „Sachverständige“, aber auch Machthaber, Entscheidungsträger, „Bedienstete oder Beauftragte“ in der Privatwirtschaft orientieren können sollen. Bisher gab es keine Gesamtübersicht zum Themenkomplex „Korruption und Amtsmissbrauch“, die die materiellen Grundlagen des österreichischen Korruptionsstrafrechts und die Bezug habende Rechtspraxis gleichermaßen berücksichtigt. Eine solche Sammlung liegt nun vor. Auf Basis einer umfassenden Darstellung der maßgeblichen Tatbestandskomponenten werden Sachverhalte aufgezeigt und daraus resultierende Folgerungen unter intensiver Beachtung aktueller höchstgerichtlicher Judikatur abgeleitet.

Die Sammlung soll vor allem den betroffenen Personenkreisen und auch allen am Thema Interessierten zur Information und Vertiefung des Wissens dienen. Sie soll aber auch, wie bereits ausgeführt, genau jenes breitere Problembewusstsein fördern, welches zu einer nachhaltigen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung essenziell ist. Denn eines bleibt unbestritten: Korruption trifft. Uns alle.

Johannes Schmid



Vademecum der Korruptionsbekämpfung

Dr. Ilan Fellmann, Univ.-Doz. Prof. (FH) Friedrich Klug (Hrsg.): Vademecum der Korruptionsbekämpfung, IKW – Kommunale Forschung in Österreich, 20 Euro, 440 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-9024-9303-3.

Der neue Band 116 zum Thema Korruptionsbekämpfung ist in der IKW-Schriftenreihe „Kommunale Forschung in Österreich“ erschienen. Die Herausgeber Ilan Fellmann vom Bundeskanzleramt und Stadtrechnungshofdirektor Friedrich Klug konnten diesen Band insgesamt 57 AutorInnen aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und der Europäischen Union gewinnen.

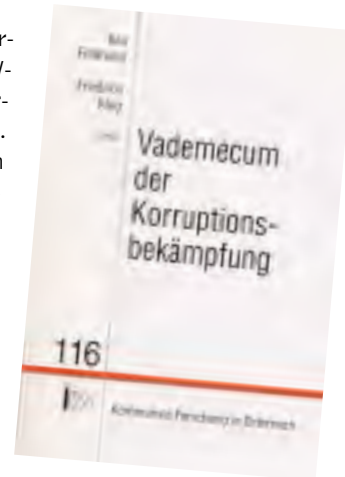
Das Phänomen „Korruption“ wird aus den verschiedensten Blickwinkeln in umfassender Weise in den sechs Kapiteln Begriffsbestimmung, Rechtliche Aspekte, Kulturelle Aspekte, Internationale Aspekte, Organisation und Kontrolle, sowie Konkrete Bekämpfungsmaßnahmen behandelt.

Es werden auch internationale Aspekte wie Entwicklungszusammenarbeit, Außenhandel sowie Fehlentwicklungen in Osteuropa und Liechtenstein diskutiert. ExpertInnen erörtern Fragestellungen zu den Rechnungshöfen, Kontrollämtern, zur Internen Revision und zum Internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Vorgangsweise bei Prüfungen. Es werden auch konkrete Bekämpfungsmaßnahmen und Fallbeispiele angeführt, die zum Nachdenken anregen sollen.

Dieses Buch enthält neben philosophisch, ethisch, politikwissenschaftlich, rechtswissenschaftlich und makroökonomisch ausgerichteten Beiträgen von namhaften Wissenschaftlern und Praktikern zahlreiche Aufsätze von Experten von der Front, von Prüfern aus Rechnungshöfen, Antikorruptions- und Revisionseinrichtungen sowie der Polizei, Beratern, Rechtsanwälten, Außenhandelsexperten, Journalisten und NGO-Vertretern von Transparency International und bietet in kompakter Form das gesammelte Erfahrungswissen von vielen Jahrzehnten differenzierter Berufsbiografien.

Es geht um die Darstellung des Übels korrupter Systeme, Institutionen oder Einzeltäter, um die Verstärkung von Prävention und Überwachung im Kampf gegen die Korruption, die ein ernstes Grundproblem der Welt des 21. Jahrhundert darstellt; in etwa gleich gefährlich wie Umweltprobleme, Übervölkerung, Terror, Krieg, Hunger, Krankheiten, Ausbeutung und negative Auswüchse des Neoliberalismus.

Korruption ist ein Problembereich, der alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens umfasst und ein globales Phänomen darstellt. Der große moralische und wirtschaftliche Schaden durch Korruption und Fraud wird vielfach nicht erkannt und weit unterschätzt. Korruption schadet der Moral, verursacht menschliches Leid, soziale Probleme, Ausbeutung, Umweltschäden, gesundheitliche Probleme, Stress und gesamtwirtschaftlichen Schaden. Korruption hemmt das Wirtschaftswachstum. 7% der Arbeitsleistung gehen durch Korruption verloren. Die Weltbank schätzt, dass über 1 Billion oder 1.000 Milliarden US-\$ pro Jahr an Bestechungsgeldern bezahlt und somit enorme Vermögenswerte ins Ausland ver-



schoben werden, die eigentlich dem Ursprungsland gehören. Während zwischen Armut und Korruption ein deutlich positiver Zusammenhang besteht, ist ein negativer Konnex zwischen Wirtschaftsentwicklung und Demokratie einerseits und Korruption andererseits festzustellen. Besonders korruptionsgefährdet sind Bereiche wie Waffenhandel, Drogen, Frauenhandel, Bau, Anlagenbau, Rohstoffe und Finanzwesen.

Eine zentrale Rolle bei der Korruptionsbekämpfung kommt dem Staat und seinen Bediensteten zu. Gerade dieser Bereich wird im Zeitalter der Globalisierung zurückgedrängt und durch privates Agieren substituiert. An die Stelle des Staates tritt die vom Konkurrenzstreben dominierte Marktwirtschaft, was deswegen bedenklich ist, weil die Qualität des öffentlichen Sektors für eine wirkungsvolle Korruptionsbekämpfung eine entscheidende Bedeutung hat. Die Einrichtung von Kontrollinstitutionen, wie Rechnungshöfen, Kontrollämter und internen Revisionen, hängt vom politischen Willen ab. Die öffentliche Kontrolle bedarf einer nationalen und internationalen Vernetzung und Abstimmung, um erfolgreich tätig sein zu können.

Die in der neueren Zeit feststellbaren Tendenzen, nämlich Deregulierung bzw. Abkehr vom Legalitätsprinzip, die Privatisierung mit den vielfältigen Formen von Public Private Partnership (PPP), die Abschaffung der lebenslangen öffentlichen Karriere und des Beamtenstatus, die personelle Fluktuation zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung, dies alles wirkt sich eher fördernd als ver hindernd auf die Korruptionsneigung aus. Gerade in korruptionsanfälligen Staaten sind die Beamten korrupt, unterbezahlt und demotiviert.

Um besonders „schmutzige“ Geschäfte kümmern sich dann Consultants und private „Securities“, die von keinen Skrupeln geplagt sind, dafür aber umso besser verdienen.

Wenn Korruption als „Machtmissbrauch zur Erlangung privater Vorteile“ definiert wird und wenn man bedenkt, dass die Ursache von Konflikten jeder Art der Missbrauch von Macht und Einfluss ist, gelangt man zum Ergebnis, dass ein fundamentales Spannungsverhältnis zwischen Egoismus und Altruismus besteht. Nach den moralischen Grundsätzen der katholisch-theologischen Lehre sind die sogenannten Haupt- oder Todsünden, nämlich Geiz (Habgier), Neid, Eitelkeit (Stolz, Hochmut), Zorn, Völlerei (Maßlosigkeit), Trägheit und Wollust die Wurzel des Egoismus und der exzessiven Marktwirtschaft. Diese negativen Eigenschaften bzw. „Hauptlaster“ sind Ursachen für Stress und psychosomatische Krankheiten. Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Mitleid und Gottesfurcht gelten als anti- quiert. Kulturelle und ethische Werte werden von den Gesetzen des Marktes und Geldes in den Hintergrund gedrängt.

Letztlich geht es um Grundeinstellungen und ethisch-kulturelle Werte einer Gesellschaft. Max Born, Träger des Physiknobelpreises 1954, hat sehr treffend ausgeführt, dass die wirkliche Krankheit und das Übel der heutigen Zeit tiefer sitzt, nämlich im Zusammenbruch der ethischen Grundsätze. Es geht also um Gewissensfragen im Vorfeld gesetzlicher Regelungen. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) steht quasi über dem Gesetz und müsste von den in der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung Tätigen internalisiert werden. In Gesetzen findet nämlich die Ethik kaum Erwähnung. Die Bedeutung der im öffentlichen Interesse gelegenen gesamtwirtschaftlichen Ziele, von Integrität, Transparenz, Verantwortung für das Gesamtwohl, die Ausrichtung auf humane Werte, Nachhaltigkeit und Umweltschutz wird vielfach nicht erkannt, weshalb eine Verarmung mitten im Wohlstand festzustellen ist, eine ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung besteht und letztlich der Egoismus siegt. Papst Benedikt XVI. rief anlässlich der Karfreitagsprozession im Jahr 2006 den Pilgern zu: „Es ist notwendig, sich von der Dekadenz des Egoismus zu befreien, um wieder Lebensfreude zu finden.“

Im Rahmen des vorliegenden Sammelbandes wird den vielfältigen Formen und Ursachen der Korruption nachgegangen, wie Korruption auf dem Gebiet des Steuer- und Abgabewesens, der Subventionsvergabe, der behördlichen Genehmigung, der Privatisierung, der Privat-Öffentlichen Partnerschaft (PPP) und des Vergabewesens.

Abschließend werden konkrete Bekämpfungsmaßnahmen und Fallbeispiele sehr lebensnah geschildert, die geeignet sind, das Interesse zu wecken und zum Nachdenken anzuregen.

Der neue IKW-Band 116 ist um 20 Euro (zuzüglich Versandkosten) im Magistrat Linz, Kontrollamt Stadtrechnungshof, Altes Rathaus, Pfarrgasse 7, im Online-Shop unter www.linz.at/shop – Rubrik „IKW-Schriftenreihe“ oder per E-Mail unter koa@mag.linz.at oder per Fax unter +43(0)732/70 70-1452 erhältlich.

Johannes Schmid

Aktuelle Herausforderungen an ein „bewegliches System“ der österreichischen Bundesverfassung/Jüngste Entwicklungen im Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht

Univ.-Prof. Dr. Anna Gamper, Univ.-Prof. Dr. Andreas Schreil (Hrsg.): Aktuelle Herausforderungen an ein „bewegliches System“ der österreichischen Bundesverfassung/Jüngste Entwicklungen im Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht, Jan Sramek Verlag KG, 19,90 Euro, 104 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-9026-3802-1.

Das vorliegende Werk vereinigt zwei an der Universität Innsbruck gehaltene hoch interessante Antrittsvorlesungen in einem Band.

Der erste Beitrag zeigt, wie das Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht der letzten 10 Jahre insbesondere aufgrund internationaler Verpflichtungen von zahlreichen Reformen geprägt war, ohne dass darin ein einheitliches rechtspolitisches Konzept erkennbar wäre. Der Autor, ein ausgewiesener Kenner der Materie, zeigt diese zum Teil stark divergenten Entwicklungslinien auf und analysiert deren Wirksamkeit.

Im zweiten Beitrag unterzieht die Autorin die Verfassungsreformen und -entwürfe der Jahre 2007/08 einer kritischen Analyse. Eingebettet in einen profunden theoretischen Rahmen, zeigt die Studie die österreichische Bundesverfassung in ihrer doppelten „Beweglichkeit“ – relativ große Elastizität der ihr immanenten Prinzipien und leichte Abänderbarkeit – und untermauert die zentrale These anhand von zahlreichen Beispielen.

Univ.-Prof. Dr. Anna Gamper, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck, österreichische Vertreterin in der Group of Independent Experts des Institutional Committee (CLRAE, Europarat), Präsidentin der Euroregionalen Vereinigung für vergleichendes öffentliches Recht und Europarecht/Associazione Euroregionale di Diritto Pubblico Comparato ed Europeo, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Europäischen Akademie Bozen sowie zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften und Vereinigungen und Mitherausgeberin der Schriften zum internationalen und vergleichenden Öffentlichen Recht sowie der International Law, European Law and Comparative Law Series. Univ.-Prof. Dr. Andreas Scheil, Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Innsbruck, Strafvertei-



diger, Mitglied der Ethikkommission der Medizinischen Universität Innsbruck und des Fachsenats Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, hat als Experte zuletzt maßgeblich an der Finanzstrafrechtsreform 2007 mitgearbeitet *Johannes Schmid*

Steuern – Ein systematischer Grundriss

Reinhold Beiser (Hrsg.): Steuern – Ein systematischer Grundriss, 6., überarb. Aufl. Verlag facultas, Wien 2008, 39 Euro, ISBN 978-3-7089-0279-1.

In der Flut der steuerlichen Änderungen nicht unterzugehen, sondern rasch einen guten Überblick zu verschaffen, ist das Ziel dieses Buches. Die übersichtliche Gliederung, zahlreiche Beispiele und die Einarbeitung der relevanten Rechtsprechung machen es zu einem wertvollen Nachschlagewerk für Studierende und Praktiker. Umfangreiche Kapitel widmet Beiser der Einkommens-, Körperschafts-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer.

Weitere Abschnitte behandeln das Umgründungssteuergesetz, Ausgliederungen nach Art. 34, das Schenkungsmeldungsgesetz, den Gebühren nach GebG 1957, dem Abgabungsverfahren und die Stiftungseingangssteuer für Privatstiftungen und vergleichbare Vermögensmassen. *Oliver Puchner*



Vergleichendes Verwaltungsrecht in Ostmitteleuropa – Grundriss der Verwaltungsordnungen Polens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns

Univ.-Prof. MMag. DDr. Bernd Wieser/Ass.-Prof. Dr. Armin Stolz (Hrsg.): Vergleichendes Verwaltungsrecht in Ostmitteleuropa – Grundriss der Verwaltungsordnungen Polens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns, Verlag Österreich, 98,70 Euro, 857 Seiten, gebunden, ISBN 3-7046-4255-X.

Das vorliegende Buch eröffnet die neue Reihe Schriften zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht. Es setzt sich zum Ziel, die grundlegenden Strukturen des Verwaltungsrechts in den Reformstaaten Ostmitteleuropas darzustellen. Der Band beinhaltet nach Ländern getrennte Überblicksaufsätze über folgende Rechtsbereiche: Verwaltungsorganisation, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsgerichtsbarkeit, ausgewählte Bereiche des materiellen Verwaltungsrechts. Ausgangspunkt aller Überlegungen war die Tatsache, dass ausländische Investoren in den genannten Ländern bei der Verwirklichung ihres Vorhabens neben allen privatrechtlichen, insbesondere eigentums- und gesellschaftsrechtlichen Fragen auch auf eine Fülle öffentlich-rechtlicher Probleme stoßen. So unterliegt die Errichtung eines Produktionsbetriebes, einer Verkaufsstelle oder einer Bürorepräsentanz auch in diesen Staaten den Anforderungen



des materiellen Verwaltungsrechts, insbesondere benötigt sie etwa eine baurechtliche Bewilligung. Die Kenntnis der materiellen Voraussetzungen hierfür, der für die Genehmigung zuständigen Verwaltungsbehörde, des von dieser durchzuführenden Verwaltungsverfahrens sowie der Möglichkeiten der Bekämpfung einer negativen Entscheidung bis hin zum verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz ist aber eine essenzielle Voraussetzung für eine sinnvolle Abschätzung der Erfolgchance des Investitionsvorhabens. Alle diese Informationen sind jedoch im deutschen Sprachraum literarisch schwer zugänglich; es existiert hiezu so gut wie keine deutschsprachige Literatur, schon gar nicht in gebündelter und systematisch aufbereiteter Form.

Das vorliegende Werk möchte diese Lücke füllen und eine – selbstredend wissenschaftlichen Anspruch erfüllende – Basisinformation für investitionsbereite Unternehmer sowie Rechtsanwälte und Wirtschaftstreuhänder bereitstellen.

Das Werk ist auf dem Stand der Rechtslage vom 1. Jänner 2003. Vereinzelt konnten auch spätere Entwicklungen berücksichtigt werden, insbesondere wird die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Polen bereits nach der ab 1. Jänner 2004 geltenden Rechtslage dargestellt.

Johannes Schmid

Die Zukunft des österreichischen Gesundheitssystems

Dipl.-Vw. Dr. Max Laimböck (Hrsg.): Die Zukunft des österreichischen Gesundheitssystems. Wettbewerbsorientierte Patientenversorgung im internationalen Vergleich, Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.m.b.H, Springer-Verlag, Wien/New York/Wien, Erscheinungsjahr 2008, 230 Seiten, 44,95 Euro, ISBN 978-3-2118-4789-3.

Das Ziel dieser Arbeit ist aufzuzeigen, dass durch Veränderungen der Sozialen Krankenversicherung in die Richtung eines regulierten Wettbewerbs die Qualität erhöht und die Kosten im Gesundheitssystem begrenzt werden können. Als Grundlage der Überlegungen und Ausführungen dienen dem Autor seine Erfahrungen in der US-Pharmaindustrie, in der Führung von Krankenhäusern in Tirol und Salzburg und im Erfahrungsaustausch mit KollegInnen aus anderen Bundesländern. Anhand

zahlreicher Beispiele aus den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland und Skandinavien werden konkrete Alternativen für effiziente Änderungen des österreichischen Gesundheitssystems unterbreitet. Regulierter Wettbewerb und Managed Care sind in diesem Buch die Schlüssel für eine moderne Patientenversorgung, die nachhaltig hohe Qualität, Kostenbegrenzung und wettbewerbsfähige Unternehmen sicherstellt. Im abschließenden Kapitel des Buches erfolgt eine Zusammenfassung der erforderlichen acht Ziele für den Weg einer Gesundheitsreform in Österreich. Dadurch kann die Organisation der Sozialen Krankenversicherung auf europäisches Niveau gehoben und eine leistungsfähige Gesundheitswirtschaft unter Beibehaltung des sozialen Charakters unseres Gesundheitssystems ermöglicht werden.

Zielgruppe des Buches sind nicht nur im Gesundheitsbereich Beschäftigte, sondern all jene, die sich privat und/oder gesellschaftspolitisch mit der Gesundheitsthematik näher auseinandersetzen wollen.

Andrea Trattmig



VwGH: Gemeinde als Unternehmer im Umsatzsteuerrecht

Zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bei Vermietung und Verpachtung von Grundstücken

Sachverhalt

Im vorliegenden Fall ist strittig, ob die beschwerdeführende Gemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts iZm der Errichtung der beiden Dorfzentren deshalb gewerblich oder beruflich tätig (und daher zum Vorsteuerabzug berechtigt) war, weil die anschließende Überlassung an den jeweiligen Verein eine Vermietung oder Verpachtung iSd § 2 Abs. 3 zweiter Satz UStG bedeutete.

Aus der Begründung

Dem Begriff der „Vermietung und Verpachtung von Grundstücken“ in § 2 Abs. 3 UStG ist nicht die Bedeutung des gleichlautenden Begriffes in Art. 13 Teil B Buchstabe b der Sechsten Mehrwertsteuer-Richtlinie, 77/388/EWG, beizumessen. Nach dem Urteil des EuGH vom 6. 2. 1997, Rs C-247/95, ist nämlich Art. 4 Abs. 5 Unterabsatz 4 der 6. Richtlinie so auszulegen, dass er es den Mitgliedstaaten erlaubt, die in Art. 13 der 6. Richtlinie aufgezählten (steuerbefreiten) Tätigkeiten (dazu zählt ua die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken mit bestimmten Ausnahmen) bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts als Tätigkeiten zu behandeln, die diesen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, obwohl sie sie in gleicher Weise ausüben wie private Wirtschaftstreibende, und diesen ein Optionsrecht zur Steuerpflicht eingeräumt ist (Teil C des Art. 13).

Dies bedeutet, dass nach den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts selbst eine Vermietung iSd Art. 13 Teil B Buchstabe b der 6. Richtlinie nicht dem Unternehmensbereich einer Körperschaft öffentlichen Rechts zugeordnet werden muss. In dem Erkenntnis vom 20. 1. 2005, ZI 2000/14/0203 wurde ebenfalls hervorgehoben, dass die Subsumierbarkeit einer Tätigkeit einer Gemeinde unter den Begriff der Vermietung iSd zitierten Bestimmung der 6. Richtlinie nach Art. 4 Abs. 5 derselben Richtlinie zur Folge habe, dass Österreich eine solche Tätigkeit der Gemeinde als im Rahmen der öffentlichen Gewalt erbracht behandeln dürfe. In einem solchen Fall sei in weiterer Folge zu prüfen, ob diese Tätigkeit der Gemeinde (sofern sie nicht in einen anderen Betrieb eingebettet sei) unter die Bestimmung des § 2 Abs. 3 UStG falle, wobei anzumerken sei, dass „sich der innergemeinschaftliche Begriff der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken nicht notwendig mit dem im UStG verwendeten Begriff der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken deckt“.

Fiel die von der beschwerdeführenden Gemeinde ausgeübte Tätigkeit zwar unter den Begriff der Vermietung iSd Art. 13 Teil B Buchstabe b der 6. Richtlinie, nicht aber unter den (engeren) Begriff der Vermietung iSd § 2 Abs. 3 UStG, dann war diese Tätigkeit nach dem (insoweit die Ermächtigung des Art. 4 Abs. 5 Unterabsatz 4 der 6. Richtlinie ausschöpfenden) § 2 Abs. 3 UStG nicht unternehmerisch und als ihr iSd Art. 4 Abs. 5 der 6. Richtlinie im Rahmen

der öffentlichen Gewalt obliegend zu behandeln. Das Gemeinschaftsrecht steht der Behandlung als Nichtsteuerpflichtige diesfalls nicht entgegen, sofern dies nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. VwGH 3. 9. 2008, ZI 2003/13/0086

Anmerkung:

Kommunale Einrichtungen führen regelmäßig zu Streit vor dem VwGH, weil die errichtenden und betreibenden Gemeinden sie oftmals als umsatzsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art und nicht als Hoheitsbetriebe eingestuft sehen wollen. Eine daraus uU resultierende USt-Pflicht der Benützungsentgelte für die Einrichtung wird für die korrespondierende Vorsteuerabzugsberechtigung gerne in Kauf genommen. Die Finanzverwaltung wehrt sich jedoch regelmäßig gegen diese Rechtsansicht, was schon in der Vergangenheit zu Auseinandersetzungen vor dem VwGH führte. In der Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung wurde auch im vorliegenden Fall das Gemeinschaftsrecht in Form der 6. MWSt-RL von der beschwerdeführenden Gemeinde zu Hilfe gezogen, um eine Unternehmerstellung der Dorfzentren als Betrieb gewerblicher Art zu belegen. Die gemeinschaftsrechtlichen Begriffe sind freilich gleichfalls äußerst unscharf.

Martin Kind

VwGH zu Arbeitnehmerschutz bei Arbeitskräfteüberlassung

Eine Gemeinde ist für den Arbeitnehmerschutz verantwortlich, wenn ihr ein Mitarbeiter eines Unternehmens via Werkvertrag überlassen worden war.

Sachverhalt

Mit Bescheid wurde der handelsrechtliche Geschäftsführer und somit zur Vertretung nach außen Berufene der H GmbH für schuldig erkannt, zu verantworten, dass es diese Gesellschaft an Arbeitsstätten unterlassen habe, in den jeweiligen von ihr als Arbeitgeberin betriebenen Containern der Problemstoffsammelstellen eine Ausstattung an Mitteln für die Erste Hilfe bereitzustellen. Der UVS Wien hob diesen Bescheid auf und stellte das Verfahren ein; dagegen erhob der BMWA (Arbeitsinspektorat) Beschwerde beim VwGH – strittig ist, ob die H GmbH wegen der Nichtbereitstellung von Erste-Hilfe-Material in den von ihren Mitarbeitern benutzten Containern auf den Mistplätzen der MA 48 und damit für die Nichteinhaltung von Arbeitnehmerschutzvorschriften zur Verantwortung gezogen werden kann.

Aus der Begründung

Durch § 4 AÜG ist klargestellt, dass selbst für den Fall des Vorliegens eines gültigen Werkvertrages zwischen Entsender und Beschäftigter dem wahren wirtschaftlichen Gehalt nach Arbeitnehmerüberlassung vorliegen kann, und zwar dann, wenn es den Vertragspartnern nach der typischen Gestaltung des Vertragsinhaltes erkennbar gerade auf die Zurverfügungstellung von diesen Arbeitskräften ankommt. Wann dies jedenfalls der Fall ist, legt § 4 Abs. 2

AÜG typisierend nach der Art einer unwiderleglichen Vermutung fest.

Der VwGH stützt sich auf folgende Beweisergebnisse: Die Arbeiter der H GmbH erbringen auf den Mistplätzen (also im Betrieb) der MA 48 grundsätzlich die gleichen Dienstleistungen (nämlich Abfälle, die nicht zum Hausmüll gehören, getrennt zu sammeln und einer fachgerechten Entsorgung und Verwertung zuzuführen) wie die Arbeiter der MA 48. Die Mitarbeiter der H GmbH arbeiten mit den Mitarbeitern der MA 48 zusammen und müssen sich gegenseitig beispielsweise auch Lieferungen zuweisen; und „der Mistplatz ist als Einheit zu sehen“. Auf Grundlage eines zwischen der MA 48 und der H GmbH geschlossenen Vertrages wird seitens der H GmbH Personal bereitgestellt. Hinzu kommt eine Dienstanweisung an den Platzmeister der MA 48, nach denen der Platzmeister in seiner Ver-

antwortlichkeit für die „Führung des Platzes“ sogar berechtigt ist, „gegenüber Mitarbeitern der ... Prosa“ (= Problemstoffsammelstelle) „erforderliche Anordnungen auszusprechen und durchzusetzen“. Im gegenständlichen Fall hat die belangte Behörde des Weiteren festgestellt, dass die Mitarbeiter der H GmbH „in Räumlichkeiten der MA 48 auf den jeweiligen Mistplätzen“ arbeiten, „die Einrichtungen der MA 48“ benutzen und die „Arbeitsausrüstung“ von der MA 48 zur Verfügung gestellt werde. Damit steht aber auch fest, dass die Mitarbeiter der H GmbH die Arbeit ausschließlich mit Material und Werkzeug des Werkbestellers leisten, weshalb die Tatbestandsvoraussetzungen des § 4 Abs. 2 Z. 2 AÜG zur Gänze erfüllt sind, weshalb eine Arbeitskräfteüberlassung unwiderleglich anzunehmen ist.

VwGH 26. 9. 2008, 2008/02/0039

Martin Kind

JUDIKATUR – OGH

OGH zur Schließung eines Postamts

Seit der Novellierung des § 4 PostG 1997 durch BGBl. I 2006/2 ist die Schließung eines Postamtes nun in ein der verwaltungsbehördlichen Überprüfung unterliegendes Gesamtkonzept eingepasst. Ob die Schließung diesem Gesamtkonzept entspricht, ist im Verwaltungsweg und nicht durch die ordentlichen Gerichte zu klären. Insoweit ist daher der Rechtsweg unzulässig.

Sachverhalt

Die Gemeinde als klagende und gefährdete Partei begehrt, die Post als Beklagte und Gegnerin der gefährdeten Partei schuldig zu erkennen, sämtliche Maßnahmen zur Schließung und zur Verringerung der bisher angebotenen Dienste des Postamtes der Gemeinde zu unterlassen; damit verbunden ist ein gleichlautender Sicherungsantrag. Strittig ist, ob der Rechtsweg zulässig ist, ob also – auch nach der Postgesetznovelle 2006 – die Schließung eines Postamtes kein hoheitliches Handeln darstellt.

Aus der Begründung

Durch die gesetzlichen Änderungen wurde klargestellt, dass die Informationen und Stellungnahmen der Gemeinden in § 4 Abs. 5 PostG 1997 i.d.F. nach der Novelle 2006 in die Beurteilung des nach dieser Bestimmung zu erstellenden Universaldienstkonzeptes eingebettet sind. Diese Beurteilung kommt nunmehr dem BMVIT zu. In diesem Rahmen hat das BMVIT auch die Möglichkeit, die Schließung einzelner Geschäftsstellen mit Bescheid zu untersagen. Insoweit unterscheidet sich die Rechtslage wesentlich von jener, die noch der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zu 3 Ob 190/05w zugrunde gelegt wurde. Die Schließung eines Postamtes ist nun in ein der verwaltungsbehördlichen Überprüfung unterliegendes Gesamtkonzept eingepasst – unterliegt also nicht mehr bloß der Willensentscheidung der Beklagten. Die Mitwirkungsrechte der Gemeinde sind auch in diesem Zusammenhang vorgesehen. Es kann die Schließung nun in einem Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde überprüft und auch untersagt werden. Dabei sind die gesetzlich festgelegten Kriterien anzuwenden. Damit ist klargestellt, dass die geltend gemachten Rechtspositionen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens einer Überprüfung zugeführt werden können. Es liegt dann an der Verwaltungsbehörde bzw. dem Verwaltungsgerichtshof, welche Bedeutung sie den vom Gesetzgeber den Gemeinden zugeordneten Informations- und Stellungnahmerechten – wie sie etwa auch in anderen Bestimmungen vorgesehen sind – zumessen. Die im

Rahmen des Prüfungsverfahrens nach § 4 Abs. 5 PostG 1997 den Gemeinden eingeräumten Rechte können nun aber nicht mehr als auf Gleichbehandlung beruhende privatrechtliche Rechtsbeziehungen zwischen beliebigen Rechtssubjekten angesehen werden, über die im Zweifel von den ordentlichen Gerichten zu entscheiden wäre. Auch § 16 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 bietet keine Grundlage dafür, insoweit eine Zuständigkeit der Gerichte anzunehmen. Der eigene Wirkungsbereich beschreibt zwar im Allgemeinen neben den behördlichen Kompetenzen der Gemeinde auch deren Zuständigkeit im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, was aber voraussetzt, dass es sich überhaupt um privatrechtliche Rechtspositionen handelt. Gerade dies wurde aber gerade verneint. Anders stellt sich dies dar, soweit die Klägerin ein Privatrechtsverhältnis behauptet und sich auf ihre Stellung als Privatkunde der Beklagten bezieht. Nach den hiefür allein maßgeblichen Klagsbehauptungen ist davon auszugehen, dass sich die Klägerin hier auf die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts stützt. Insoweit ist die Zulässigkeit des Rechtswegs gegeben.

OGH 20. 8. 2008, 9 Ob 11/08w

Martin Kind

Kündigungsverzicht durch Ermahnung

Wird dem Arbeitnehmer bloß eine Verwarnung erteilt und nur für den Wiederholungsfall die Entlassung angedroht, ist darin ein Verzicht auf die Entlassung zu erblicken

Hat der Dienstgeber ihm zur Kenntnis gelangte Vorfälle (bloß) zum Anlass für eine Ermahnung genommen, kann diese Erklärung nur dahin verstanden werden, dass der Dienstgeber auf das Recht, den Dienstnehmer wegen dieses Verhaltens zu entlassen (bzw. wie hier nach dem VBG zu kündigen), verzichtet hat. Die Unwirksamkeit der Kündigung resultiert daraus, dass die Ermahnung als Verzicht auf die Ausübung des Kündigungsrechts zu werten ist. Nur ein danach eingenommenes oder allenfalls ein dem vorgesetzten Dienstgeber erst später zur Kenntnis gelangtes Verhalten könnte in einem solchen Fall die Kündigung rechtfertigen.

OGH 14. 10. 2008, 8 ObA 53/08i

Martin Kind

Lansky, Ganzvoer + Partner Rechtsanwälte GmbH

59. Österreichischer Städtetag

27. Mai bis 29. Mai 2009

in Kapfenberg, Leoben und Bruck an der Mur



Österreichischer
Städtebund



Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICH
EUROKOMMUNAL

Europäisches Magazin für österreichische Städte und Gemeinden





Der Städtetag 2008 in Innsbruck war wie immer ein Erlebnis! Mehr als 900 Delegierte fanden sich im Congress Innsbruck ein, wo sich diesmal alles um das Thema „Wirtschaftsmotor Stadt – Städte als Zentren wirtschaftlicher Dynamik“ drehte.

Neben Bürgermeistern und Kommunalpolitikern waren viele Ehrengäste und Botschafter anwesend. Großen Anklang fand auch die von EuroKommunal ausgerichtete begleitende Ausstellung.

Freuen Sie sich auf den nächsten Städtetag in der Hochsteiermark!



59. Österreichischer Städtetag 27. bis 29. Mai 2009 in Kapfenberg, Leoben und Bruck an der Mur

Veranstaltungsort ist Bruck an der Mur

Was Sie vom Städtetag 2009 in der Hochsteiermark erwarten können:

Hochkarätige Zielgruppen:

- Entscheidungsträger und Meinungsbildner im kommunalen Bereich
- Bürgermeister und führende Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung
- Vertreter des strategischen ebenso wie des operativen Bereichs
- Mehr als 900 Teilnehmer werden erwartet!



Ihr Zugang:

- EuroKommunal richtet die begleitende Ausstellung zum Städtetag, das „Kommunale Lieferanten-Forum“, aus



Die Ausstellung im Tagesablauf:

Die Ausstellung wird von den Teilnehmern vor und nach den Sitzungen und Arbeitskreisen sowie in den allgemeinen und individuellen Pausen besucht.

Auch Sie können dabei sein!

- Zahlreiche Stammkunden – etwa Siemens, die Kommunalkredit, die Wiener Städtische, Bank Austria, AVE, Kahlbacher oder Boschung – sind Beleg für die seit Jahren exzellente Ausstellerzufriedenheit!
- Bereits heute sind mehr als 50 Prozent der Ausstellungsfläche gebucht!



Noch haben wir Platz für Ihr Unternehmen – machen Sie von unserem Angebot Gebrauch!

Mit freundlichen Grüßen

Richard Wawricka
Herausgeber und Verleger
Verlag VMK
Tel.: 01/600 43 47-0
Fax: 01/600 43 47-7
Mobil: 0676/84 676 055
E-Mail: redaktion@eurokommunal.com
Homepage: www.eurokommunal.com





Österreichischer
Städtebund

... das war der Städtetag 2008 in Innsbruck



**Termin vormerken:
59. Österr. Städtetag
27. bis 29. Mai 2009**

Kapfenberg/Leoben/
Bruck an der Mur

Konferenzort ist Bruck an der Mur



Informationsstände sind
noch zu haben!
Ihre Hotline:
0676/84 676 055



Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Inhaltsverzeichnis 2008

74. Jahrgang



AUTOREN

| | | | |
|---|--|-----------------------|--|
| Aberle, Waltraud | 4/12 | Mühlberger, Peter | 7-8/36 |
| Amann, Pia | 12-1/13 | Mürkl, Christian | 12-1/16, 12-1/29 |
| Argyropoulos, Vasiliki | 3/15 | Novy, Manfred | 3/27 |
| Bardeau, Ingrid | 3/20 | Öllinger, Walter | 11/10 |
| Bauer, Helfried | 12-1/22 | Opl, Rainer | 9/28 |
| Belada, Peter | 6/28 | Opll, Ferdinand | 6/31 |
| Biwald, Peter | 5/42 | Ott, Siegfried | 9/61 |
| Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur | 9/15 | Parzer, Philipp | 5/40, 5/42 |
| Dernbauer, Guido | 9/22, 11/28 | Perchinger, Bernhard | 2/9 |
| Döring, Thomas | 7-8/39 | Pils, Susanne | 6/31 |
| Düzel, Murat | 11/24 | Praxmarer, Cornelia | 6/12 |
| Eidenberger, Judith | 12-1/18 | Prutsch, Werner | 9/16 |
| Eigelsreiter, Martina | 3/17, 11/25 | Pucher, Johanna | 7-8/33 |
| Freitag, Daniela | 4/18 | Purgstaller, Wolfgang | 6/16 |
| Grabuschnig, Maria | 7-8/44 | Radaschitz, Maria | 11/20 |
| Greisberger, Herbert | 9/19 | Raffener, Alexander | 9/32, 12-1/41 |
| Gruber, Marika | 2/19 | Rauter, Romana | 7-8/44 |
| Güngör, Kenan | 11/18 | Reiselhuber, Karl | 6/24 |
| Hagenauer, Anja | 2/12 | Richter, Anja | 6/9 |
| Haidvogel, Martin | 3/23 | Riedel, Peter | 4/9 |
| Hassler, Wolfgang | 9/27 | Riegler, Günter | 12-1/34 |
| Häupl, Michael | 2/5, 3/5, 4/5, 5/5, 6/5, 7-8/5, 9/5, 10/5, 11/5, 12-1/5 | Riepl, Edith | 11/18 |
| Hayböck-Schmid, Andrea | 12-1/40 | Ritter, Herbert | 9/9 |
| Heintschel, Hans-Christian | 10/12, 10/14, 10/18 | Rothe, Christian | 6/17 |
| Hlavac, Andrea | 12-1/31 | Schmid, Johannes | 2/26, 3/23, 10/26 |
| Hochholdinger, Nikola | 12-1/26 | Schmid, Tom | 11/12 |
| Hoflehner, Stefan | 10/28 | Schmidt, Katja | 9/12 |
| Hohn, Stefanie | 4/24 | Schulmeister, Stephan | 12-1/9 |
| Höttl, Hannes | 12-1/37 | Stemmler, Gunter | 10/33 |
| Hübel, Wolfgang | 6/20 | Thiel, Wolfgang | 9/16 |
| Iordanopoulos-Kisser, Monika | 6/24 | Troper, Reinhard | 2/16, 10/21 |
| Kamper, Karl | 12-1/13 | Veitl, Barbara | 4/14 |
| Kienast, Günther | 11/23 | Walcher, Susanne | 9/35 |
| Kirchschlager, Lorenz | 6/22 | Weger, Wolfgang | 5/9, 5/12, 5/16, 5/20, 5/24, 5/27, 5/28, 5/31, 5/32, 5/34, 5/37 |
| Klemenjak, Martin | 7-8/47 | Weis, Paul | 6/32, 7-8/24, 7-8/27, 7-8/32, 7-8/10, 7-8/25, 7-8/28, 11/27 |
| Klement, Katharina | 2/25 | Weninger, Thomas | 2/4, 3/4, 4/4, 5/4, 6/4, 7-8/4, 7-8/21, 9/4, 10/4, 11/4, 12-1/4 |
| Klug, Friedrich | 9/24 | Werle, Bertram | 4/18 |
| Kogler, Waltraud | 4/27 | Wippel, Gernot | 3/11, 3/13 |
| Köksal, Brigitte | 2/22 | Wirth, Klaus | 5/40, 5/42, 12-1/44 |
| Kolpek, Michael | 9/19 | Wohleser, Simona | 10/9, 10/11 |
| Kühnel, Richard | 10/29 | | |
| Lamche, Elisabeth | 3/9 | | |
| Lang, Gerhard | 5/44 | | |
| Lebhart, Gustav | 12-1/31 | | |
| Maurer, Axel | 2/12, 7-8/39 | | |
| Mitterer, Karoline | 5/42, 10/31, 12-1/22, 12-1/26 | | |

| | |
|--|---------|
| 58. Städtetag – Wirtschaftsmotor Stadt Von Thomas Weninger | 3/4 |
| 58. Städtetag in Innsbruck – Willkommen beim Von Michael Häupl | 5/5 |
| 58. UITP-Weltkongress und Mobility & City Transport in Wien Von Manfred Novy | 3/27 |
| 2008 – Ganz Österreich am Ball Von Lorenz Kirchschlager | 6/22 |
| Alkohol am Arbeitsplatz – ein ungeliebtes Thema Von Waltraud Kogler | 4/27 |
| Altern in Würde – gesellschaftspolitische Aspekte und Sichtweisen Von Walter Öllinger | 11/10 |
| Anzeigeverpflichtung nach dem Schenkungsmeldegesetz 2008 Von Siegfried Ott | 9/61 |
| Arbeitskreis I – Organisation und Steuerung kommunaler Daseinsvorsorge Von Peter Biwald , Karoline Mitterer und Philipp Parzer .. | 5/42 |
| Arbeitskreis III – Klimaschutz findet statt Von Gerhard Lang | 5/44 |
| Auf die soziale Balance in den Städten achten! Von Michael Häupl | 10/5 |
| Aufrechterhaltung der Sicherheit – ein gemeinsames Anliegen Von Wolfgang Weger | 5/27 |
| Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kommunen Von Pia Amann und Karl Kamper | 12-1/13 |
| Auswirkungen des FAG 2008 und mögliche Reform- ansätze Von Thomas Döring und Axel Maurer | 7-8/39 |
| Befragungen von Linzerinnen über das Leben in der Stadt – ist.zustand Von Susanne Walcher | 9/35 |
| Bericht des Generalsekretärs Von Thomas Weninger | 7-8/21 |
| Bildungsreform im Interesse des Landes und unserer Kinder Von Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur .. | 11/15 |
| Brücken bauen – nicht trotz, sondern wegen der vielen Sprachen! Von Maria Radaschitz | 11/20 |
| Bundesfinanzierungsagentur: Der „fast“ direkte Weg zum billigen Geld Von Christian Mürkl | 12-1/16 |
| Bundeshaushaltsreform der „größte Wurf seit 1945“? Das Rechnungsziel bestimmt den Rechnungsstil – Ist die Von Friedrich Klug | 9/24 |
| Bundesverfassung: Neue „Spielregeln“ für Städte und Gemeinden Von Martin Haidvogel und Johannes Schmid | 3/23 |
| CO ₂ -Anstieg als globales Problem – Verkehr ist ein Hauptverursacher Von Guido Dernbauer | 9/22 |

| | |
|--|---------|
| Daseinsvorsorge – Arbeitskreis I – Organisation und Steuerung kommunaler Von Peter Biwald , Karoline Mitterer und Philipp Parzer .. | 5/42 |
| Daseinsvorsorge – „Da sein“ für die Menschen Von Wolfgang Hassler | 9/27 |
| Dem sozialen Zusammenhalt verpflichtet Von Michael Häupl | 4/5 |
| Demografie und Gemeindefinanzen – Zusammenspiel von Von Helfried Bauer und Karoline Mitterer | 12-1/22 |
| (Die) Deponieverordnung 2008: Was ist neu für bestehende Deponien? Von Monika Iordanopoulos-Kisser und Karl Reiselhuber .. | 6/24 |
| Der fast direkte Weg zum billigen Geld Bundesfinanzierungsagentur Von Christian Mürkl | 12-1/16 |

58. Österreichischer Städtetag

„Wirtschaftsmotor Stadt“

Das war der Österreichische Städtetag 2008

28.–30. Mai 2008, Innsbruck

Eröffnung und Begrüßungsansprachen 7-8/10

Resolution des 58. Österreichischen Städtetages

„Wirtschaftsmotor Stadt“ 7-8/12

Festvortrag

„Stadtentwicklung zwischen Wachsen und
Schrumpfen – zwei ungelöste Herausforderungen“

Von Jens S. **Dangschat** 7-8/22

Arbeitskreis 1

„Kommunales Beteiligungsmanagement“

Von Peter **Biwald**, Florian **Ermacora**, Andreas **Hopf**,

Christian **Mürkl**, Helmut **Schuchter** und

Günther **Strobl** 7-8/24

Arbeitskreis 2

„Raumordnung und Infrastruktur – die städtische
Dimension“

Von Andrea **Frauenschiel**, Arnold **Klotz**,

Eva **Lichtenberger**, Christof **Schremmer**,

Heidrun **Silhavy** und Eugen **Antalovsky** 7-8/28

Arbeitskreis 3

„Klimaschutz in den Städten und Gemeinden“

Von Marie-Therese **Büsser**, Boris **Papousek**,

Walter **Peer**, Stephanie **Schwer**, Andreas **Wabl**

und Andreas **Drack** 7-8/27

Arbeitskreis 4

„Bildung als Standortfaktor“

Von Martha **Eckl**, Friedrich **Ganzert**,

Monika **Kircher-Kohl**, Michael **Landertshammer**,

Wolfgang **Stelmüller** und Herbert **Just** 7-8/25

Festreferat

Von Alfred **Gusenbauer** 7-8/19

Bericht des Generalsekretärs

Von Thomas **Weninger** 7-8/21

Wahlen 2008 7-8/23

| | | | |
|--|---------|--|---------|
| Der Weg ist das Ziel: Verwaltungsreform in Innsbruck Von Wolfgang Weger | 5/28 | Frauen – Städte sind aktiv – Mehr erreichen Von Martina Eigelsreiter | 3/17 |
| Der Wert von Gärten und Grünflächen in der Stadt Von Peter Riedel | 4/9 | Für Städte und Europa eintreten! Von Michael Häupl | 7–8/5 |
| Die Brüsseler Spitze des Österreichischen Städtebundes Von Simona Wohleser | 10/9 | Fußballfieber in Österreichs Städten Von Michael Häupl | 6/5 |
| Doppik nur eine Frage des Stils? Von Günter Riegler | 12–1/34 | Ganz Österreich am Ball – 2008 Von Lorenz Kirchschlager | 6/22 |
| Eine österreichische Geodateninfrastruktur? „INSPIRE“ und die möglichen Folgen Von Peter Belada | 6/28 | Gärten und Grünflächen in der Stadt – Der Wert von Von Peter Riedel | 4/9 |
| (Der) Energieausweis für Gebäude: Erfahrungen und Ausblicke Von Katja Schmidt | 9/12 | Gebührenbefreiung für Neugeborene Von Katharina Klement | 2/25 |
| Energieeffizienten Gemeinde – Der Weg zur Von Herbert Ritter | 9/9 | Gebührentwicklung und deren Bedeutung für die Inflation Von Karoline Mitterer | 10/31 |
| (Mit) Energieeffizienz ein Kraftwerk einsparen Von Herbert Greisberger und Michael Kolpek | 9/19 | General-Infrastrukturplan Von Thomas Weninger | 12–1/4 |
| Erbe und Moderne Von Wolfgang Weger | 5/16 | (Zur) Geschichte des Goldenen Buches der Städte – Glanz auf Papier Von Gunter Stemmler | 10/35 |
| Erfolgreiches Wirtschaften ist Voraussetzung für Lebensqualität – Interview mit Bürgermeisterin Hilde Zach Von Wolfgang Weger | 5/9 | Getränkesteuer – Problem gelöst Von Peter Mühlberger | 7–8/36 |
| Erneuerte EU-Sozialagenda: Richtungskorrektur oder Flickwerk? Von Reinhard Troper | 10/21 | Getränkesteuer – Problem gelöst Von Thomas Weninger | 7–8/4 |
| EU-Dienstleistungsrichtlinie: Eine Herausforderung für die österreichischen Städte Von Johannes Schmid | 10/26 | Glanz auf Papier – Zur Geschichte des Goldenen Buches der Städte Von Gunter Stemmler | 10/33 |
| (Der) EU-Förderkompass Von Stefan Hoflehner | 10/28 | Graz – Die Euro: Eine Herausforderung auch für die Nicht-EURO-Stadt Von Wolfgang Hübel | 6/20 |
| EU-Sozialagenda: – Richtungskorrektur oder Flickwerk? – Erneuerte Von Reinhard Troper | 10/21 | Graz: Klimaschutz zum Anfassen, und das gleich mit Familienanschluss ... Von Werner Prutsch und Wolfgang Thiel | 9/16 |
| (Die) EURO 2008: Eine Herausforderung auch für die Nicht-EURO-Stadt Graz Von Wolfgang Hübel | 6/20 | (Das) Grazer Jugendamt hat „ein Kind“ bekommen! Von Vasiliki Argyropoulos | 3/15 |
| Europa auf Augenhöhe kommunizieren Von Richard Kühnel | 10/29 | Grazer Gemeinderats- und Bezirksratswahlen Von Ingrid Bardeau | 3/20 |
| Europa in Wien: Unvollständige Bestandsaufnahme einer langjährigen Bemühung Von Hans-Christian Heintschel | 10/18 | (Die) Grazer Pflegefachgruppe für Controlling und Qualitätssicherung Von Gernot Wippel | 3/13 |
| „Europa ist wie Gender-Mainstreaming eine Querschnittsmaterie“ – Interview mit Elisabeth Vitouch Von Hans-Christian Heintschel | 10/14 | (Die) Griechen kommen Von Christian Rothe | 6/17 |
| FAG 2008 – Auswirkungen und mögliche Reformansätze des Von Thomas Döring und Axel Maurer | 7–8/39 | Grünbuch der Stadt Zürich Von Waltraud Aberle | 4/12 |
| Finanzplanung – „Mittelfristige Leistungs- und ... im Kinderbetreuungsbereich“ – Praxisplaner Von Nikola Hochholdinger und Karoline Mitterer | 12–1/26 | Gute Konjunktur beschert Gemeinden ein erfolgreiches Jahr 2007 Von Judith Eidenberger | 12–1/18 |
| Finanzkrise – auf die Kommunen – Auswirkungen der Von Pia Amann und Karl Kamper | 12–1/13 | Herausforderung Klimawandel für die kommunale Wasserwirtschaft Von Guido Dernbauer | 11/28 |
| (Von der) Finanzkrise zur globalen Wirtschaftskrise: Ursachen und Folgen Von Stephan Schulmeister | 12–1/9 | Host City Innsbruck-Tirol – hier schlägt das Herz Von Cornelia Praxmarer | 6/12 |
| Frauen – Orientierungshilfe für Von Martina Eigelsreiter | 11/25 | In die Zukunft investieren! Von Thomas Weninger | 11/4 |
| | | Inflation – Gebührentwicklung und deren Bedeutung für die Von Karoline Mitterer | 10/31 |
| | | Innenstadt hat Zukunft Von Klaus Wirth | 12–1/44 |

| | | | |
|--|--------|--|---------|
| Innenstadtentwicklung und Welterbe: Widerspruch oder Chance? | | Konjunktur – beschert Gemeinden ein erfolgreiches Jahr 2007 – Gute | |
| Von Daniela Freitag und Bertram Werle | 4/18 | Von Judith Eidenberger | 12–1/18 |
| Innsbruck – Drehscheibe für Spitzen- und Breitensport | | Kultur findet täglich statt | |
| Von Wolfgang Weger | 5/37 | Von Wolfgang Weger | 5/34 |
| Innsbruck ist In(n) – Der Städtetag aus der Perspektive von Studentinnen | | KundInnenfreundliche Sprache in der öffentlichen Verwaltung – Wie spricht Wien? | |
| Von Johanna Pucher | 7–8/33 | Von Alexander Raffeiner | 12–1/41 |
| Innsbruck, eine familienfreundliche Stadt | | Leasingverträgen – Es lohnt sich! – Screening von | |
| Von Wolfgang Weger | 5/20 | Von Christian Mürkl | 12–1/29 |
| Innsbruck: Der Wirtschaftsmotor läuft ... | | Lehrlingsausbildung Kärntens – | |
| Von Wolfgang Weger | 5/12 | Politische Bildung in der interkommunalen | |
| (Die) Innsbrucker Wasserversorgung | | Von Martin Klemenjak | 7–8/47 |
| Von Wolfgang Weger | 5/31 | Linz09 – Mit Kultur in die Zukunft | |
| Innsbruck: Ein dichtes soziales Netz | | Von Hannes Höttl | 12–1/37 |
| Von Wolfgang Weger | 5/24 | Mehr für Frauen erreichen: Städte sind aktiv | |
| „INSPIRE“ und die möglichen Folgen – | | Von Martina Eigelsreiter | 3/17 |
| Eine österreichische Geodateninfrastruktur? | | Mehr Interaktion zwischen den Städten und EU wäre sehr sinnvoll – Interview mit Eugen Antalovsky | |
| Von Peter Belada | 6/28 | Von Hans-Christian Heintschel | 10/12 |
| Integration gelingt | | Modernisierung der Verwaltung | |
| Von Bernhard Perchinig | 2/9 | Von Paul Weis | 6/32 |
| Integration in Gemeinden – Zusammenleben und | | Nachhaltige Maßnahmen setzen! | |
| Von Kenan Güngör und Edith Riepl | 11/18 | Von Michael Häupl | 12–1/5 |
| Integration – NÖ | | Neuer Fachausschuss für Integration | |
| Von Murat Düzel | 11/24 | Von Thomas Weninger | 4/4 |
| Integration von MigrantInnen in Niederösterreich – | | Neuer Schwung bei der Integration von MigrantInnen in Niederösterreich | |
| Neuer Schwung bei der | | Von Günther Kienast | 11/23 |
| Von Günther Kienast | 11/23 | Neues Erscheinungsbild für den Städtebund | |
| Integrationspolitische Good-practice-Kommunen | | Von Thomas Weninger | 6/4 |
| Von Marika Gruber | 2/19 | Neugeborene – Gebührenbefreiung von | |
| Interkommunalen Lehrlingsausbildung Kärntens – | | Von Katharina Klement | 2/25 |
| Politische Bildung in der | | Nichtintegration – Volkswirtschaftliche Kosten der | |
| Von Martin Klemenjak | 7–8/47 | Von Reinhard Troper | 2/16 |
| Interview mit der Leiterin des ÖStB-Büros Brüssel | | Nichtintegration – Ökonomische Aspekte – Was kostet | |
| Von Simona Wohleser | 10/11 | Von Anja Hagenauer und Axel Maurer | 2/12 |
| Interview mit Bürgermeisterin Hilde Zach – Erfolgreiches | | NÖ Integration | |
| Wirtschaften ist Voraussetzung für Lebensqualität | | Von Murat Düzel | 11/24 |
| Von Wolfgang Weger | 5/9 | Optimierung der Sozialhilfe oder ein ganz neues Modell | |
| Interview mit Elisabeth Vitouch – „Europa ist wie Gender- | | Von Gernot Wippel | 3/11 |
| Mainstreaming eine Querschnittsmaterie“ | | Organisation und Steuerung kommunaler Daseinsvorsorge | |
| Von Hans-Christian Heintschel | 10/14 | Von Peter Biwald , Karoline Mitterer und Philipp Parzer | 5/42 |
| Interview mit Eugen Antalovsky – Mehr Interaktion | | Orientierungshilfe für Frauen | |
| zwischen Städten und EU wäre sehr sinnvoll ... | | Von Martina Eigelsreiter | 11/25 |
| Von Hans-Christian Heintschel | 10/12 | Öffentliche Verwaltung – Wie Sprache Kultur trägt – | |
| Ist die Bundeshaushaltsreform der größte Wurf seit 1945? | | Wording in der | |
| Das Rechnungsziel bestimmt den Rechnungsstil | | Von Alexander Raffeiner | 9/32 |
| Von Friedrich Klug | 9/24 | Öffentliche Verwaltung – Wie spricht Wien? – | |
| ist.zustand – Befragungen von Linzerinnen über das Leben | | KundInnenfreundliche Sprache in der | |
| in der Stadt | | Von Alexander Raffeiner | 12–1/41 |
| Von Susanne Walcher | 9/35 | (Das) österreichische Sozialsystem wird besser | |
| Klimaschutz findet statt – Arbeitskreis III | | Von Elisabeth Lamche | 3/9 |
| Von Gerhard Lang | 5/44 | (Der) Österreichische Städteatlas | |
| Klimaschutz zum Anfassen, und das gleich mit | | Von Ferdinand Opil und Susanne Claudine Pils | 6/31 |
| Familienanschluss ... – Graz | | Österreichischer Städtebund 2008 | |
| Von Werner Prutsch und Wolfgang Thiel | 9/16 | Von Thomas Weninger | 2/4 |
| Kommunalpolitische Akzente für ein friedliches | | PersonalistInnen brauchen Netzwerke! | |
| Zusammenleben | | Von Paul Weis | 11/27 |
| Von Brigitte Köksal | 2/22 | | |

| | | | |
|--|---------|---|---------|
| Pflegefachgruppe für Controlling und Qualitätssicherung – Die Grazer Von Gernot Wippel | 3/13 | UEFA EURO 2008 – Wien ist bereit und freut sich auf seine Gäste Von Anja Richter | 6/9 |
| Pflege zu Hause – ein aktuelles Problem Von Tom Schmid | 11/12 | UEFA EURO 2008 – Sportstadt Klagenfurt – Host City der Von Wolfgang Burgstaller | 6/16 |
| Politische Bildung in der interkommunalen Lehrlingsausbildung Kärntens Von Martin Klemenjak | 7–8/47 | UITP-Weltkongress und Mobility & City Transport in Wien Von Manfred Novy | 3/27 |
| Praxisplaner „Mittelfristige Leistungs- und Finanzplanung im Kinderbetreuungsbereich“ Von Nikola Hochholdingner und Karoline Mitterer | 12–1/26 | Verkehr ist ein Hauptverursacher – CO ₂ -Anstieg als globales Problem Von Guido Dernbauer | 9/22 |
| Problem Getränkesteuer gelöst Von Peter Mühlberger | 7–8/36 | Verwaltungsreform in Innsbruck – Der Weg ist das Ziel Von Paul Weis | 5/28 |
| Problem Getränkesteuer gelöst Von Thomas Weninger | 7–8/4 | Volkswirtschaftliche Kosten der Nichtintegration Von Reinhard Troper | 2/16 |
| (Der) Reformvertrag und die Gemeinden – „Zwei Schritte vorwärts, einer zurück“ Von Johannes Schmid | 2/26 | Von der Finanzkrise zur globalen Wirtschaftskrise: Ursachen und Folgen Von Stephan Schulmeister | 12–1/9 |
| Regionext: Grundlagenbeschlüsse gefasst Von Rainer Opl | 9/28 | Von der Volkszählung zur Registerzählung Von Andrea Hlavac und Gustav Lebhart | 12–1/31 |
| Schenkungs meldegesetz 2008 – Anzeigeverpflichtung nach dem Von Siegfried Ott | 9/61 | Vor Reform der kommunalen Selbstverwaltung Von Michael Häupl | 3/5 |
| Screening von Leasingverträgen: Es lohnt sich! Von Christian Mürkl | 12–1/29 | (Der) Weg zur energieeffizienten Gemeinde Von Herbert Ritter | 9/9 |
| „Smart Home“ Von Andrea Hayböck-Schmid | 12–1/40 | Was kostet Nichtintegration? Ökonomische Aspekte Von Anja Hagenauer und Axel Maurer | 2/12 |
| Sozialhilfe – Optimierung der – oder ein ganz neues Modell Von Gernot Wippel | 3/11 | Wasserwirtschaft – Herausforderung Klimawandel für die kommunale Von Guido Dernbauer | 11/28 |
| Sozialsystem – Das österreichische – wird besser Von Elisabeth Lamche | 3/9 | Wie Sprache Kultur prägt – Wording in der öffentlichen Verwaltung Von Alexander Raffeiner | 9/32 |
| Sportstadt Klagenfurt – Host City der UEFA EURO 2008 Von Wolfgang Burgstaller | 6/16 | Wie spricht Wien? KundInnenfreundliche Sprache in der öffentlichen Verwaltung Von Alexander Raffeiner | 12–1/41 |
| (Die) Stadtgärten Linz Von Barbara Veitl | 4/14 | Wien ist bereit für die UEFA EURO 2008 und freut sich auf seine Gäste Von Anja Richter | 6/9 |
| Städte – Brennpunkte der zukünftigen Entwicklung Von Michael Häupl | 2/5 | Willkommen beim 58. Städtetag in Innsbruck Von Michael Häupl | 5/5 |
| Städte als Wirtschaftsmotoren: Aktive Wirtschafts- und Standortentwicklung in Österreichs Städten – Arbeitskreis I Von Philipp Parzer und Klaus Wirth | 5/40 | Wirtschaftsmotor Stadt – 58. Städtetag 2008 Von Thomas Weninger | 3/4 |
| Städte in den Fokus! Von Thomas Weninger | 9/4 | (Der) „Wirtschaftsmotor Stadt“ läuft rund in Innsbruck Von Thomas Weninger | 5/4 |
| Städte sind aktiv – Mehr für Frauen erreichen Von Martina Eigelsreiter | 3/17 | Wirtschaftsmotor Stadt stärken Von Paul Weis | 7–8/32 |
| Städte und ihre Umlandgemeinden arbeiten verstärkt zusammen Von Maria Grabuschnig und Romana Rauter | 7–8/44 | Wohnbauoffensive brachte Entspannung am Wohnungssektor Von Wolfgang Weger | 5/32 |
| (Der) Städtetag aus der Perspektive von Studentinnen – Innsbruck ist In(n) Von Johanna Pucher | 7–8/33 | Wording in der öffentlichen Verwaltung – Wie Sprache Kultur trägt Von Alexander Raffeiner | 9/32 |
| Städtisches Know-how nutzen Von Thomas Weninger | 10/4 | Zusammenleben und Integration in Gemeinden Von Kenan Güngör und Edith Riepl | 11/18 |
| Stadtmarketing erfolgreich gestalten Von Stefanie Hohn | 4/24 | Zusammenspiel von Demografie und Gemeindefinanzen Von Helfried Bauer und Karoline Mitterer | 12–1/22 |
| Starke Investitionskraft von Österreichs Städten! Von Michael Häupl | 11/5 | „Zwei Schritte vorwärts, einer zurück“ – Der Reformvertrag und die Gemeinden Von Johannes Schmid | 2/26 |
| Unsere Erwartungen an eine neue Bundesregierung Von Michael Häupl | 9/5 | | |

| | | | |
|--|---------|--|--------|
| 20 – 20 – 20 bis 2020 – Eine goldene Formel für unsere Zukunft? | 3/31 | EU-Richtlinie über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge | 7–8/52 |
| Arbeitsprogramm 2009 der Europäischen Kommission | 12–1/47 | Europäisches Parlament goes local | 9/38 |
| Ausschuss der Regionen: Luc Van den Brande und José Manuel Barroso planen Zusammenarbeit für Subsidiarität und Bürokratieabbau | 10/46 | Europaparlament startet Internet-TV | 10/46 |
| Das Europäische Parlament ein Jahr vor den Europawahlen | 6/34 | Europawahlen 2009 | 10/16 |
| Das Klima- und Energiepaket: Schwerpunktthema der nächsten Monate im Europaparlament | 4/29 | Fragen zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse | 4/31 |
| Das Projekt Europawochen | 10/30 | „Gemeinsam für ein partnerschaftliches Europa“: Wahl von Luc Van den Brande zum Präsidenten des Ausschusses der Regionen (AdR) | 3/32 |
| Debate Europe – eine Stimme für die Bürger | 5/46 | Gleichstellung auf kommunaler Ebene – Eine Frage der Demokratie, Pisa, 20.–21. Februar 2008 | 4/30 |
| Der ausgeträumte Verfassungstraum | 2/33 | Informationsservice zu EU-Aktivitäten in Raum & Region | 11/31 |
| Der Vertrag von Lissabon – Ein Gewinn für das Europäische Parlament, die Demokratie und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger | 2/31 | Interview „Wir wollen die EU als Partner der Städte“ | 3/34 |
| Die Völker Europas „in Vielfalt geeint“ – Start der Kampagne zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 | 3/28 | „Kommunen sind in erster Linie betroffen“ – Interview mit Jacques Hoffenberg | 4/33 |
| „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“ tatsächlich eine Binnenmarktvision? | 2/32 | (Der) Landtag von Sachsen-Anhalt liberalisierte Gemeindefinanzierungsrecht | 2/63 |
| Eine großzügige Geste, ein gut gemeintes Angebot | 11/30 | Linz stellt sich als Kulturhauptstadt 2009 in Brüssel vor | 11/32 |
| „Energienestadt“ Wels in Brüssel | 12–1/47 | Neuer Leiter der Kommissionsvertretung in Österreich | 9/42 |
| Entwicklung des Europäischen Vergaberechts im lokalen Interesse | 9/37 | Öffentlich-private Partnerschaften | 4/31 |
| Erfolg für Kommunen bei der Daseinsvorsorge | 9/39 | Open Days in Brüssel | 11/32 |
| EU-Abfallrahmenrichtlinie vor 2. Lesung im Europäischen Parlament | 4/32 | Österreich und die EU – ein schwieriges Verhältnis | 7–8/50 |
| EU-Grünbuch Nahverkehr: Maßgeschneiderte Lösungen statt Gießkannenprinzip | 3/33 | Städte in europäischen Netzwerkprogrammen | 2/34 |
| | | Städtedialog in der Wüste | 3/29 |
| | | Transpiri – Transpira – Transparenz von Lobbyisten | 5/47 |
| | | Wer, wenn nicht Frankreich | 9/41 |
| | | Zukunft der Europäischen Union in den Händen der Kommunen | 11/32 |

AKTUELLES AUS DEN STÄDTEN

| | | | |
|---|---------|--|---------|
| 4. Jugendkongress in Salzburg | 11/50 | „Dünengras“ gegen Sandverwehungen | 4/46 |
| 4everyoung ist Siegerprojekt | 11/50 | e5, das Programm für energieeffiziente Gemeinden, zieht positive Bilanz: Neue Gemeinden, mehr „e“ und ein weiteres Bundesland als Mitglied | 2/51 |
| 50 Jahre Stadtgemeinde Traismauer | 10/42 | Erstklassige Mobilität: Das Villacher „VAXi“ | 9/53 |
| 60plusTaxi im Burgenland | 6/47 | EURO 2008: Klagenfurter Verkehrskonzept präsentiert | 4/46 |
| ADHOC: St. Pöltens Altstadt im Blickfeld | 3/53 | EURO 2008: Österreichs Städte und Gemeinden „kleiden“ sich ein | 3/54 |
| Aktuelle Studie zeigt auf: Österreichs Ämter brauchen mehr Zusammenarbeit | 10/43 | EURO 2008 Klagenfurt: „Schöne, saubere und sichere EM-Spiele“ | 7–8/64 |
| Altpapier: Über 620.000 Tonnen gesammelt | 2/51 | Filmstudio Villach | 12–1/61 |
| Bruck an der Mur: Bürgergespräche fanden großen Zuspruch | 5/57 | Fliegerbombenblindgängergesetz: Entwurf unausgereift | 3/53 |
| Bruck: Dienstleistungsbetrieb in neuem Glanz | 12–1/60 | Fußball: Finanzierung für geplantes Stadion | 7–8/65 |
| Burgenländischer Gesundheitspreis 2008: | | Graz: Grüne Juwelen der Stadt funkeln | 9/52 |
| 1. Platz für Eisenstadt | 12–1/60 | | |
| Drogenberatungsstelle VIVA | 11/48 | | |

| | | | |
|--|---------|---|---------|
| Graz: Mobilität für ältere und behinderte Menschen | 4/48 | Rechnungshof: Wasserversorgung in Villach erstklassig und kostengünstig | 6/48 |
| Graz: Nachmittagsbetreuung an Schulen gesichert | 7-8/65 | Rekordjahr 2007 für Krems-Tourismus | 2/52 |
| Grazer Parkraum Service | 5/57 | Salzburg, Graz, Bregenz: die radfahrfreundlichsten Städte | 9/52 |
| Grünes Licht für das BORGL – Weichen für Spitzensportausbildung gestellt | 6/47 | Salzburg: Forschungspartnerschaft „Digital City“ gestartet | 7-8/67 |
| Haus St. Josef am Inn gewinnt Innovationspreis 2008 | 9/54 | Salzburg: Grünlanddeklaration im Stadtrecht | 9/53 |
| Innsbruck: Energiepolitik über die Gemeindegrenzen hinaus | 9/52 | Salzburg: Service-Offensive zum Start in die Radsaison | 4/47 |
| Innsbruck: Gratisparkstunde | 4/48 | Salzburg: Zentrum für European Studies eröffnet | 12-1/61 |
| Innsbruck: Größtes Passivhaus Österreichs | 3/53 | Sanierung Grazer Straßen soll effizienter werden | 2/51 |
| Innsbruck: Salzsteuerin soll Gedanken und Worte würzen | 4/45 | Schwechat spart Energie | 12-1/59 |
| Innsbruck: Spatenstich zur Neugestaltung der Maria-Theresien-Straße | 10/43 | Schwechat: Ein Drittel weniger CO ₂ -Emissionen | 4/45 |
| Innsbruck: Willkommensgeschenk für Neugeborene | 12-1/60 | Schwechat: Gratis-Semestertickets | 5/57 |
| „Jugend aktiv im Burgenland“ soll Engagement in der Heimatgemeinde fördern | 5/56 | Schwechat: Städtischer Fuhrpark neuerlich umweltfreundlich erweitert | 7-8/66 |
| „JugendLebtStadt“: Start ins Villacher Jugendjahr! | 4/45 | Schwechat: Schatten für Kinder – Jalousiegestelle schützen vor UV-Strahlung | 7-8/66 |
| Jugendpolitik in Schwechat | 2/52 | Seniorentaxi in Klagenfurt | 5/57 |
| Klagenfurt: Feierliche Eröffnung des Neuen Platzes | 7-8/67 | St. Pölten erweitert Fußgängerzone | 7-8/67 |
| Klagenfurt: Weitere Planungen für Nostalgiestraßenbahn in der Ostbucht | 6/47 | St. Pölten fördert „EURO-Schanigärten“ | 6/49 |
| „Kleine historische Städte“ laden zu Schubert und Operettensommer | 5/56 | St. Pöltens Gemeinderat live im Internet | 3/53 |
| Klimaschutz: Auszeichnung des Umweltministeriums für innovative Villacher Nahverkehrs-Förderaktion | 9/54 | Stadionbeschluss im Stadtsenat | 10/42 |
| Kostenlose Rechtsberatung im Klagenfurter Frauenbüro | 2/51 | Stadt Linz baut Krabbelstubenangebot aus | 11/48 |
| Krems feiert mit dänischem Partner | 7-8/66 | Stadt Salzburg investiert 2009 in Residenzplatz, Schulen und Spaßbad | 7-8/66 |
| Krems schafft 62 neue Kindergartenplätze | 9/54 | Stadt Wels erhält Landespreis für Umwelt und Natur | 5/56 |
| Krems: Hochwasserschutz und Erholungsraum | 4/45 | Stadt Wiener Neustadt startet breit angelegte Klimaschutz-Offensive | 6/49 |
| Krems-Website wird barrierefrei | 5/58 | Tulln: Spatenstich vollbiologische Kläranlage | 4/47 |
| Land ist auch künftig verlässlicher Partner der Gemeinden | 7-8/66 | Unternehmensgruppe Stadt Linz fährt Rad | 9/54 |
| Leoben: Shopping in the City | 4/45 | Unterzeichnung von zwei Städtedeklarationen in Ljubljana | 6/47 |
| Linz: 13,5 Millionen Euro für Altstadtförderung in 30 Jahren | 5/56 | US-Leser küren Salzburg zur drittschönsten Stadt der Welt | 12-1/61 |
| Linz: Subventions- und Transferbericht 2007 | 7-8/64 | Viennahighlights.com – Top-Sehenswürdigkeiten auf einen Klick | 3/53 |
| Linzer Horte – für jedes Kind das Richtige | 10/42 | Villach auf dem „Datenhighway“ – eine österreichische Referenzstadt! | 10/44 |
| Lustenau mit Vorarlberger VCÖ-Mobilitätspreis 2008 ausgezeichnet | 10/42 | Vöcklabruck ist „Rad aktiv“ | 6/48 |
| Mittersill wurde zur Stadt erhoben | 10/43 | Vöcklabruck: Eröffnung der Oskar-Czerwenka-Landesmusikschule | 12-1/59 |
| Neues Altstoffsammelzentrum startet in Villach | 5/56 | Vöcklabruck: Rathaus neu | 2/52 |
| Neues FH-Bachelor-Studium „Public Management“ an der Fachhochschule Campus Wien | 10/45 | Volle Power bei „Youthpower 4 Wels“ | 7-8/64 |
| Neues Leben im Zentrum von Hallein | 12-1/59 | Waidhofen an der Thaya: Barrierefreie Homepage | 5/58 |
| „Nie mehr sprachlos!“ – Jugendkonzept für die Stadt Salzburg | 2/51 | Walk of Fem – als Zeichen für starke Frauen | 6/48 |
| Österreichisch-ungarisches Städte- und Gemeindetreffen | 5/58 | Wels: 30 Jahre Mobiles Bürgerservice | 11/48 |
| Platz 1 für Waidhofens Homepage | 11/50 | Wels: Haus für betreubares Wohnen im Passivhausstandard | 7-8/65 |
| Positive Entwicklung: Wohnbautätigkeit geht wieder leicht nach oben | 7-8/65 | Wels: Integration – Arbeitsschwerpunkte 2008 | 4/48 |
| Preis für Forschungen zur Stadtgeschichte erstmals vergeben | 12-1/61 | Wien: Gewaltpräventionsprogramm im Hort | 9/52 |
| „pro futuro. Das Zukunftsforum der Stadt Wiener Neustadt“ | 5/57 | Wien: In Aspern startet eine der ersten Städtebau-UVP Österreichs | 10/45 |
| | | Wien: Neuer Lehrgang zu Interkulturalität und Kommunikation – Diplomlehrgang universitären Charakters | 11/48 |

| | |
|---|--------|
| Wiener Neustadt für radfahrfreundliche Maßnahmen ausgezeichnet | 7-8/64 |
| Wiener Neustadt: Neue Logos und Drucksorten für die Tochtergesellschaften der Stadt | 4/48 |
| Wiener Neustadt: Stadt-Homepage „Allzeit online“ ab sofort „barrierefrei“! | 10/46 |

| | |
|--|-------|
| Wiener Neustadt: Workshops in den Schulen zur Suchtprävention werden fortgesetzt | 6/48 |
| Wiener Neustadt startet Klimaschutz-Offensive | 5/57 |
| www.linz.at für Barrierefreiheit bundesweit ausgezeichnet | 11/49 |

AUS DEM STÄDTEBUND

| | |
|---|---------------|
| 38. Sitzung des Fachausschusses für Schulverwaltung am 8. und 9. Oktober 2008 in Krems | 11/44 |
| 85. Fachausschuss für Verkehrsangelegenheiten in Innsbruck | 9/50 |
| Arbeitskreis der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare | 6/43 |
| Arbeitskreis „Erfahrungsaustausch der Schlichtungsstellen“ | 6/40 |
| Auszeichnung für Mitgliedsgemeinden des Städtebundes | 7-8/61 |
| Bundesvergabegesetz in der Praxis – Workshop des steirischen Städtebundes | 4/44 |
| Datenschutz und der Dauerbrenner Registerzählung bei der Tagung des Fachausschusses Statistik in Villach | 5/55 |
| Datenschutzkommission: Keine rechtliche Befugnis der Gemeinden zur Radarüberwachung | 9/51 |
| Dekretverleihung an Führungskräfte- Absolventen | 10/41 |
| Delegation aus Montenegro zu Besuch in Graz und Mariazell | 7-8/62 |
| Die Umsetzung der Deponieverordnung 2008 in die Praxis – Anpassungsmaßnahmen | 9/47 |
| „E-Government-Aktionstag“ – eine Herausforderung für Prüfeinrichtungen | 11/43 |
| E-Government für NÖ. Mitgliedsgemeinden | 5/54 |
| Erste Sitzung des Hauptausschusses der Landesgruppe Steiermark im neuen Jahr | 2/50 |
| Fachausschuss für Gewerberecht und Gewerbeteknik in St. Pölten | 11/46 |
| Fachausschuss für Informationstechnologie | 9/48 |
| Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten | 2/43, 12-1/57 |
| Fachtagung der Landesgruppe Niederösterreich zum neuen „Energieausweis“ | 11/44 |
| Finanzkommission tagte | 3/48 |
| Finanzkommission: Getränkesteuer, einheitliche Abgabenordnung und FAG neu | 9/49 |
| Frauenausschuss in Kapfenberg | 4/40 |
| Interessenvertretung „Österreichischer Städtebund“ und ihre Herausforderungen | 2/46 |
| Klimagipfel 2008: Gipfel der Selbsterkenntnis und der Ankündigungen | 5/51 |
| Kommunalforum: Welche Auswirkungen haben demografische Entwicklungen auf die Gemeindehaushalte | 9/36 |
| Kontrollämter als Ratgeber mit Blick in die Zukunft | 6/46 |
| Landesgruppe Salzburg: In Krisenzeiten sind wirtschaftliche und politische Vernunft und rasche Entscheidungen besonders gefragt | 12-1/54 |
| Landesgruppe Niederösterreich: Schwerpunkt Integration | 4/42 |

| | |
|---|---------|
| Landesgruppensitzung in Villach | 11/42 |
| Landesgruppen tagten in Wien | 4/40 |
| Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig Teilnehmerin und Referentin bei Städtebund-Tagung in Villach | 2/48 |
| Leitungsgremien des Städtebundes tagten zu FAG | 2/47 |
| Mit Rad und Tat durch die Stadt-Umland-Region | 3/45 |
| Öffentlichkeitsausschuss tagte in der Host City Innsbruck | 7-8/63 |
| Österreichs IT-Leiter in Schwechat: E-Health und E-Government | 2/41 |
| „Preis der Kommunen 2007“ verliehen | 3/45 |
| Rechtsausschuss diskutiert Neuerungen im kommunalen Rechtsgeschehen | 6/41 |
| Rechtsausschusssitzung der Landesgruppe Steiermark im Weingartenhaus der Stadt Deutschlandsberg | 11/45 |
| Rechtsausschusssitzung des Steirischen Städtebundes im Sternenturm von Judenburg | 2/48 |
| Sitzung des Fachausschusses für Marktamsangelegenheiten | 6/39 |
| Sitzung des Hauptausschusses der Landesgruppe Steiermark | 12-1/54 |
| Solare Gebäudeklimatisierung – Status und Ausblick | 3/50 |
| St. Pölten leitet Integrationsausschuss | 5/51 |
| Stadt Europa – Präsident Michael Häupl-Preis 2009 | 11/47 |
| Städtekoalition gegen Rassismus | 2/24 |
| Städte sind Vorreiter beim Klimaschutz | 5/53 |
| Städte vom Klimawandel besonders betroffen | 3/48 |
| Tagung der Finanzkommission in Klagenfurt am Wörthersee | 12-1/56 |
| Tagung des Fachausschusses für Statistik in Krems | 12-1/55 |
| Treffen des Verkehrsausschusses in Wien | 12-1/58 |
| Verkehrsexperten des Deutschen Städtetags zu Gast in Wien | 6/45 |
| Verleihung des Gütesiegels „Qualität in der schulischen Tagesbetreuung“ | 7-8/62 |
| Vom Mistbauer zum Stoffstrommanager – die Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft | 2/44 |
| Wahlinformationsveranstaltung in Graz Die Umsetzung der Wahlrechtsänderung | 6/44 |
| „Wege- und Gebäudehaftung“ – Seminar des Steirischen Städtebundes | 4/44 |
| Wien wird Sitz von ISWA International | 7-8/61 |
| Workshop zur Deponieverordnung | 4/39 |
| Zwei Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes erhalten den walk-space award 08 | 10/34 |

E-GOVERNMENT & IT

| | | | |
|--|---------|---|--------|
| „E-Government-Referenzstädte“ 2008–2010 | 2/36 | Praxisorientierte E-Government-Umsetzung in ausgewählten Referenzstädten | 7–8/53 |
| Das E-Mail im amtlichen Verkehr | 3/40 | Projekt aus interkommunaler Städtebund-Arbeitsgruppe NÖ. Landessieger beim „ebiz egovernment award 2008“ | 11/39 |
| E-Formular-Service „amtsweg.gv.at“ übernimmt kommunale Formulare aus HELP.gv.at | 12–1/49 | | |
| ELAK – zeitgeistige Modeerscheinung oder unverzicht- bares Instrument effizienter Verwaltungsführung? | 11/36 | | |

FINANZEN & WIRTSCHAFT

| | | | |
|--|--------|--|------------------------------|
| Eisenstädter Budget 2008: Gezielte Investitionen | 2/39 | Wirtschaftsbarometer | |
| Ertragsanteile im Dezember 2007 | 2/37 | Konjunktur | 4/36, 7–8/57, 10/38, 12–1/52 |
| Ertragsanteile im Jänner 2008 | 2/38 | Währung | 4/37, 7–8/59, 10/39, 12–1/53 |
| Ertragsanteile im Februar 2008 | 3/42 | Zinsen | 4/37, 7–8/59, 10/39, 12–1/53 |
| Ertragsanteile im März 2008 | 4/35 | Ertragsanteile im September 2008 | 10/37 |
| Ertragsanteile im April 2008 | 5/49 | Ertragsanteile im Oktober 2008 | 11/40 |
| Ertragsanteile im Mai 2008 | 6/36 | Ertragsanteile im November 2008 | 12–1/51 |
| Ertragsanteile im Juni 2008 | 7–8/56 | EU reduziert Wachstumsprognose | 3/43 |
| Ertragsanteile im Juli und August 2008 | 9/44 | | |

FLGÖ

| | | | |
|--|------|---|------|
| FLGÖ NÖ: Landesfachtagung und Generalversammlung . . | 9/43 | Der Mietvertrag – ein Vermögenswert der Gemeinde! | 4/34 |
|--|------|---|------|

KOMMUNALNEWS

| | | | |
|--|-------|---|--------|
| 1. Preis: Linz ist schönste Gründachstadt Österreichs | 7–8/7 | Für Umweltschutz und Budget: Energiekontrollsystem spart der Stadt Salzburg 450.000 Euro pro Jahr | 6/6 |
| 11 Tonnen CO ₂ -Einsparung durch effiziente Straßenleuchten | 3/6 | Fußwegekonzept für Stadt Salzburg in Ausarbeitung | 2/8 |
| 150 Verkehrsschilder weniger in Vöcklabruck | 3/8 | Getränkesteuer: Städtebund mit Handel einig | 5/7 |
| 20 Jahre Städtepartnerschaft Chichigalpa – Wels | 2/8 | Gezielte Sprachförderung: Salzburg macht Kinder fit für Schule | 12–1/7 |
| 30 Jahre Wiener Frauenhäuser – 30 Jahre Schutz für Frauen | 6/8 | Graz dreht die Lautstärke runter | 5/6 |
| Befreiung von den Gebühren und Bundesverwaltungs- abgaben für die Ausstellung von Dokumenten IzM der Geburt eines Kindes | 9/56 | Grazer Gemeinderatswahl 2008 | 2/7 |
| Bund soll Kommunen Radarmessungen ermöglichen | 11/6 | „Grüne Augen“ für urbane Räume | 6/6 |
| Der Welser Weg zu erneuerbarer Energie | 7–8/8 | Innsbruck: Entfernung unnötiger Verkehrsschilder | 3/7 |
| Die Linzer Kinder- und Jugendspielplätze | 5/7 | Innsbruck: Stressbewältigung für Kindergarten- und Hortpädagoginnen | 10/7 |
| Ehrung für Dr. Helfried Bauer | 11/6 | Jetzt Konjunkturpaket für Kommunen | 12–1/6 |
| Ein Garten für Bedürftige: Neues Sozialprojekt in Graz . . | 11/7 | Kinderbetreuung ist Stadt-Sache | 10/6 |
| Energiestadt Wels | 6/7 | Kinderbetreuung: Gutes AK-Zeugnis für Wels | 3/8 |
| Erratum | 9/7 | Klagenfurt: „Betreutes Wohnen“ | 3/8 |
| Erstes Hospiz in der Steiermark | 7–8/7 | Klimasünder Verkehr kann seine Ziele erreichen | 4/7 |
| Fit – Profit – ÖKOPROFIT – Das Grazer Erfolgsprojekt macht mobil | 10/8 | Kooperation der Bestattungen von Klagenfurt und Villach als 1. Schritt einer kommunalen Zusammenarbeit | 5/6 |
| Fliegerbomben gehören endgültig entschärft | 4/7 | Kooperationsabkommen zwischen Tunis und Wien | 2/6 |
| Forderungskatalog von Bürgermeister Bernhard Müller . . | 11/8 | Kremser Bürgermeisterin: „Wir setzen auf die Europäische Union“ | 2/6 |
| Frauen-Gesundheitsstudie „Essverhalten und Körperbild“ startet | 6/7 | Kremser Zukunftskonferenz | 4/8 |
| FrauenStadtSpaziergänge in Graz | 6/7 | Leitprojekt „E-Government-Referenzstädte“ gestartet . . . | 7–8/6 |
| | | Linz verändert | 3/6 |

| | |
|---|--------|
| Linz: Seit 1996 800 Lifte nachträglich eingebaut | 12-1/7 |
| Linz: Straßenbahnverlängerung | 6/6 |
| Linz09 startet Werbeoffensive für Kulturtouristen | 2/7 |
| Linz09: Projekte für Kulturhauptstadt im Zeitplan | 9/6 |
| Mögliche Ausrufung des Konsultationsmechanismus | 12-1/6 |
| Nachschlagewerk für Hilfesuchende | 6/8 |
| Neue Bildungsschiene Innsbruck-Graz | 12-1/8 |
| Österreichs Städte sind seniorenfreundlich | 10/6 |
| Salzburg: Interkultureller Garten | 9/7 |
| Salzburg: Lern's kennen | 11/7 |
| Salzburg: Stadt erspart sich durch Ausgliederung pro Jahr 500.000 Euro | 5/8 |
| Schulamt der Stadt Innsbruck gewinnt Dr.-Fritz-Prior-Preis 2008 | 11/7 |
| Schwarz-grüne Koalition in Graz | 4/6 |
| St. Pölten, die älteste Stadt Österreichs | 11/8 |
| St. Pölten: 15 EM-Fußballfelder voll neuer Betriebe | 3/7 |
| St. Pölten: Neue Ära hat begonnen | 2/6 |
| St. Pöltner Plakatsystem als Vorbild | 4/8 |
| Stadt Innsbruck 2008: Schwerpunktthema Kinder | 2/6 |
| Städtebund zu Entwurf des „Schenkungs-meldungs- gesetzes“ | 5/7 |
| Städtebund zu Entwurf von Lebenspartnerschaftsgesetz | 7-8/6 |
| Städtebund zu EU-Grünbuch Nahverkehr | 4/6 |
| Städtebund zu Postamtsschließungen | 12-1/6 |
| Städtenetzwerk wächst | 7-8/8 |

| | |
|---|--------|
| Studie „Integration in Wels“ | 12-1/8 |
| Treffen der Schweizer Städte in Lugano | 10/6 |
| Tulln: Produktiv durch Wasser | 7-8/8 |
| VCÖ-Studie: Städtische Haushalte haben deutlich geringere Verkehrsausgaben | 10/7 |
| Villach: Gratis-Jugendcard! | 3/6 |
| Vorarlberg: Über 50% der Bevölkerung leben in neun Städten und Gemeinden | 10/8 |
| WasteWatcher kontrollieren Sauberkeit in Wien | 3/6 |
| Weizer Fernwärme ist Klimabündnisbetrieb | 7-8/7 |
| Wels setzt weitere Schritte zur Attraktivierung der Innenstadt | 9/8 |
| Weltwasserkongress: Häupl unterstreicht Wert der Daseinsfürsorge | 10/6 |
| Wettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde 2008“ | 5/6 |
| Wien erneut EU-weit auf Platz 1 und weltweit erstmals auf Platz 2 | 7-8/8 |
| Wien: Ausbildungsoffensive für Kindergarten- pädagogInnen | 9/6 |
| Wien: Erster islamischer Friedhof Österreichs | 11/8 |
| Wien: Gewaltprävention jetzt auch im Hort | 2/7 |
| Wiener Neustadt – PlusCard entlastet sozial Schwache | 12-1/8 |
| Wiener Neustadt: „Städte stärken – Menschen entlasten“ | 4/6 |
| Wohnleitbild: Erfolgreiche Zwischenbilanz nach zweieinhalb Jahren | 3/8 |
| Zukunft der regionalen Versorgung | 12-1/8 |

LITERATUR

| | |
|--|---------|
| 10 Jahre Anwendung des Gemeinschaftsrechts in Österreich | 9/57 |
| Abfallwirtschaftsgesetz – Gesetzestext, Materialien | 11/53 |
| Alltag mit Behinderung – Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche | 9/59 |
| Ausgewählte Fragen des Vergaberechts | 2/57 |
| Betreuung daheim | 12-1/64 |
| Bundesstraßenrecht | 10/50 |
| Das Fristenhandbuch | 12-1/64 |
| Das Kraftfahrzeuggesetz 1967 | 4/53 |
| Das neue Haushaltsrecht des Bundes | 6/52 |
| Das österreichische Gemeinderecht | 6/52 |
| Das Recht der direkten Demokratie | 2/58 |
| Das Recht der Sozialwirtschaft | 2/57 |
| Das Verfahrensrecht der Unabhängigen Verwaltungs- senate | 9/59 |
| Datenschutzrecht und E-Government | 10/52 |
| Demographie als Herausforderung für den öffentlichen Sektor | 7-8/70 |
| Der einfache Weg zur Bilanz | 7-8/69 |
| Der EuGH und Souveränität der Mitgliedstaaten | 10/50 |
| Der Europäische Gerichtshof als Verfassungsgericht? | 10/50 |
| Der Verfassungsgerichtshof als Wahlgericht | 5/62 |
| Der Vertrag von Lissabon | 4/51 |
| Die europäische Wirtschaftsverfassung „De lege lata et ferenda“ | 2/57 |

| | |
|--|---------|
| Die Museen und das Recht | 11/53 |
| Die österreichische Wohnungsgemeinnützigkeit | 4/52 |
| Die österreichischen Verwaltungsverfahrensgesetze | 11/53 |
| EU-Förderungen 2007 bis 2013 | 5/60 |
| Europäisches Beihilfenrecht und öffentliche Aufträge – Praxishandbuch | 2/58 |
| Europäisches Vergaberecht | 4/51 |
| European Perspectives for Public Management – Chancen und Entwicklungspfade der öffentlichen Verwaltung im Europa von morgen | 10/51 |
| Exekutionsordnung idF E0-Novelle 2008 | 12-1/63 |
| Finanzausgleich 2008: Ein Handbuch mit Kommentar zum FAG 2008 | 7-8/26 |
| GebG – Kommentar zum Gebührengesetz 1957 | 12-1/63 |
| Geheimnisschutz – Datenschutz – Informationsschutz | 2/60 |
| Gemeinderecht 2008 | 11/52 |
| Handbuch Beschaffung und Auftragsvergabe | 2/61 |
| Handbuch des österreichischen Jugendschutzrechts | 11/54 |
| Handbuch Kommunales Management | 3/58 |
| Handbuch Vereinsmanagement – Der Verein in einem geänderten Umfeld. Vom Funktionär zum Manager | 5/60 |
| Handbuch Winterdienst | 9/59 |
| Handbuch zum Nachbarrecht | 2/59 |
| Handelsbetriebe im Raumordnungsrecht | 6/54 |
| Hausbetreuungsgesetz | 7-8/69 |

| | | | |
|---|--------|--|---------|
| Heuschrecken im öffentlichen Raum, Public Private Partnership – Anatomie eines globalen Finanz-instruments | 9/57 | Rechtsstaat und Unabhängigkeit | 6/51 |
| Hochwasser-Katastrophenmanagement, Wirkungsprüfung der Hochwasservorsorge und -bewältigung österreichischer Gemeinden | 3/57 | Sachwalterschaft und Alternativen – Ein Wegweiser | 2/60 |
| Internationales Vergaberecht | 10/52 | Sozialleistungen im Überblick – Lexikon der Ansprüche und Leistungen | 10/52 |
| Jahrbuch „Beihilferecht 2008“ | 7–8/70 | Sozioökonomie als multidisziplinärer Forschungsansatz – Eine Gedenkschrift für Egon Matzner | 7–8/69 |
| Jahrbuch für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften 2008 | 11/52 | Staatsreform | 9/58 |
| Jahrbuch Gesundheitsrecht 08 | 10/49 | Stärkung der subnationalen Steuerautonomie und intragovernmentale Transfers | 7–8/71 |
| Kalkulation von Gebühren und Entgelten | 5/62 | Steuern kompakt 2008 | 7–8/70 |
| Kleine juristische Selbstverteidigungs-Fibel | 6/54 | Stiftungsrecht – Jahrbuch 2008 | 12–1/64 |
| KommStG – Kommunalsteuergesetz | 5/62 | SUP – Strategische Umweltprüfung für die Planungspraxis der Zukunft | 3/59 |
| Können Verfassungsreformen gelingen? | 6/53 | Umsatzsteuer-Handbuch 2008 | 6/52 |
| Landwirtschaftlicher Hofjurist | 9/57 | Verändern wir Europa! | 7–8/71 |
| Mein großer Rechts-Berater | 4/52 | Verfassungsrecht | 2/62 |
| Mietrecht kompakt | 5/61 | Vergaberecht – Jahrbuch 2008 | 9/58 |
| Muster zum Baurecht | 3/58 | Verwaltung im Umbruch – Gesammelte Vorträge | 3/57 |
| Nachbarschaftsrecht kompakt – Praxis und Theorie anhand von Fällen | 3/59 | Verwaltungs- und Pensionsreformen im öffentlichen Dienst sowie Finanzierung des Krankenanstaltenwesens | 2/59 |
| Netzwerk Raumplanung | 11/54 | Volksgruppen und regionale Selbstverwaltung in Europa | 10/49 |
| Privates Nachbarrecht und Immissionen | 5/60 | Vom Staatenbund zum Bundesstaat | 3/57 |
| Rechtskraft im Verwaltungs- und Abgabenverfahren | 4/53 | Wohnrecht | 10/53 |
| Rechtsschutz gestern – heute – morgen | 4/52 | Zur Neukodifikation des österreichischen Landesverfassungsrechts | 12–1/63 |

NETZWERK GESUNDE STÄDTE ÖSTERREICHS

| | | | |
|--|------------|--|---------|
| Brustkrebsvorsorge in Tulln | 6/38 | Migration in Zahlen | 5/48 |
| Das Netzwerk in Wien | 9/46 | Modell Neunkirchen | 4/38 |
| Gesundheitsförderung: Modellstadt Wien | 11/41 | Netzwerk in Neunkirchen | 3/44 |
| Gesundheitsmesse Leoben | 5/48 | Netzwerk in Wien | 10/40 |
| Gesundheitspreis der Stadt Wien | 10/40 | Netzwerk tagt in Linz | 6/38 |
| Gesundheitspreis der Stadt Wien: Platz 1 für „Hannah, Du schaffst es!“ | 2/40 | Netzwerk tagt in Neunkirchen | 2/40 |
| Grazer Impulse | 10/40 | Preisträger der Projekte „Gesundheitsförderung für Senioren“ | 3/44 |
| Klagenfurter Gesundheitspreis | 3/44 | Schwechat „Erlebnis Gesundheit“ | 12–1/48 |
| Knittelfeld nimmt ab | 6/38, 9/46 | Selbständigkeit im Alter durch Ergotherapie | 9/46 |
| Linzer Gesundheitspreis | 5/48 | SeniorInnen in Wien – Zahlen, Fakten, Angebote | 12–1/48 |
| Linz Gesundheitshauptstadt | 7–8/60 | | |

PERSONALIEN

| | | | |
|--|---------|--|---------|
| Alexander Vojta neuer Bürgermeister von Gerasdorf bei Wien | 4/49 | Frauenbeauftragte für den Magistrat Wiener Neustadt | 12–1/62 |
| Altbürgermeister der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Franz Weiss, verstorben | 12–1/62 | Freistadt hat neuen Bürgermeister | 2/54 |
| Altbürgermeister Dr. Helmut Zilk verstorben | 11/9 | Graz: Neuer Abteilungsleiter für Grünraum und Gewässer | 2/55 |
| Bürgermeisterwechsel in Attnang-Puchheim | 4/49 | Grazer Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher angelobt | 6/50 |
| Christian Oxonitsch neuer Präsident des VÖWG | 2/55 | Höhere Frauenquote im St. Pöltner Gemeinderat | 6/50 |
| Die neue Stadtregierung in Graz | 5/59 | Innsbrucks Bürgermeisterin ist Vizepräsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates | 7–8/68 |
| Eisenstadt verlieh früherem Stadtchef Nemeth die Ehrenbürgerschaft | 7–8/68 | | |

| | |
|---|---------|
| Innsbrucks Vizebürgermeister Christoph Platzgummer neuer Präsident des KDZ | 5/59 |
| Karl Bregartner, Ehrenmitglied des Österreichischen Städtebundes, feiert seinen 75. Geburtstag | 11/51 |
| Klagenfurt feierte den 90er von Altbürgermeister Leopold Guggenberger | 10/47 |
| Klagenfurt: Wiederkandidatur von Bürgermeister Scheucher | 12-1/62 |
| Leonding hat einen neuen Bürgermeister | 12-1/62 |
| Nachruf Bürgermeister von Mattighofen | 6/50 |
| Neu im Generalsekretariat | 3/55 |
| Neue Integrationsbeauftragte in Salzburg | 9/55 |
| Neue Städtebund-Vertretung im Österreichischen Freiwilligenrat | 11/51 |
| Neuer Bürgermeister in Langenlois | 2/55 |
| Neuer Mitarbeiter im Städtebund | 5/59 |
| Neuer Stadtchef für Murau | 11/51 |
| Österreichischer Städtebund mit neuer Mitarbeiterin | 3/55 |
| Österreichs Kommunen trauern um Walter Zimper | 2/54 |
| Praktikantin im Städtebund | 4/49 |

| | |
|--|-------|
| Raimund Schneider ist neuer Mödlinger Stadtamts- direktor | 2/55 |
| Salzburg: Josef Mayr neuer Leiter des Kanal- und Gewässeramtes | 9/55 |
| Seit 20 Jahren im Amt: Der Linzer Bürgermeister Franz Dobusch | 2/54 |
| St. Pölten trauert um Franz Forstner | 11/51 |
| St. Pölten: Neuer Integrationsbeauftragter Mag. Michael Putzenlechner | 6/50 |
| Stadt Salzburg und Städtebund trauern um Finanzdirektor Wilhelm Rader | 3/55 |
| Vöcklabruck: Neuer Stadtamtsdirektor | 2/55 |
| VOR: Neue Geschäftsführerin Alexandra Reinagl | 5/59 |
| Waidhofen an der Thaya: Bürgermeister zum Bundesrat angelobt | 6/50 |
| Wiener Neustadt: Neuer Geschäftsführer der Fachhochschule | 2/54 |
| Zwei Neuzugänge im Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes | 9/55 |

RUNDSCHAU

| | |
|----------------------------|------|
| Raum für Begegnungen | 3/52 |
|----------------------------|------|

UMWELT

| | |
|---|------|
| ÖGUT-Umweltpreis 2007 verliehen – Zusammenarbeit über Gemeinde- und Landesgrenzen prämiert | 2/53 |
|---|------|

ZUM THEMA VERWALTUNGSREFORM

| | |
|---|-------|
| Leistungs- und wirkungsorientierte Steuerung – Produkte, Kennzahlen und Standards für die Praxis | 3/39 |
| Lustenau – Eine Gemeindeverwaltung im Aufbruch | 10/35 |
| „Nerven statt Ärmel schonen“ – Administrative Belastungen von BürgerInnen in Österreich | 11/33 |
| Plattform Verwaltungskooperation www.verwaltungskooperation.at | 2/35 |

| | |
|--|-------|
| Verwaltungsmodernisierung und Finanzmanagement in Österreichs Städten – Ergebnisse der aktuellen BürgermeisterInnenbefragung | 6/35 |
| (Der) Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Zell am See – ein moderner Dienstleistungsbetrieb auf dem Weg in die Zukunft | 11/34 |

ÖGZ JUS

JUDIKATUR – EuGH

| | |
|--|--------|
| EuGH-Feinstauburteil verstärkt die Rechte der Bürger auf saubere Luft | 9/40 |
| EuGH zur Akteneinsicht im Vergabeverfahren | 7-8/51 |
| EuGH zur Bekanntgabe von Unterkriterien bei Ausschreibungen | 5/63 |

| | |
|--|-------|
| EuGH: Vergabe eines öffentlichen Auftrags darf nicht von Zahlung des Tariflohns abhängig gemacht werden ... | 11/55 |
| Fernwärme unter Bedrängnis | 10/54 |
| Öffentliche Aufträge – Rettungstransportdienste | 4/54 |
| Staatliche Beihilfen: EuGH präzisiert Kriterien einer autonomen Gebietskörperschaft | 11/55 |

JUDIKATUR – VfGH

| | | | |
|--|---------|--|--------|
| Anzeigeverpflichtung nach dem Schenkungsmeldegesezt 2008 | 9/61 | VfGH prüft Kanalbereitstellungsgebühr | 3/61 |
| Gemeinderatsausschuss als Hilfsorgan des Gemeinderates ist kein allgemeiner Vertretungskörper und kein Gemeindevollziehungsorgan | 6/55 | VfGH prüft Trassenverordnung betreffend die Koralmbahn | 5/63 |
| Verfassungsgerichtshof zur Auskunftspflicht und Datenschutz: Verpflichtung zur Datensicherung auch bei registrierten Übermittlungen unter Vornahme der gesetzlich gebotenen Abwägung | 7–8/72 | VfGH zu ortspolizeilichen Verordnungen – Aufhebung mangels Vorliegen eines örtlichen Missstandes bei bestehender Regelung einer Materie durch Landesgesetz | 3/62 |
| Verfassungsgerichtshof zur Zulässigkeit eines Individualantrags auf Aufhebung von Teilen in einem Wiener Plandokument | 6/55 | VfGH zur Anfechtung der Gemeinderatswahl in Donnerskirchen | 9/64 |
| VfGH – Aufhebung der Verordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Amstetten über ein Verbot der Anbahnung und Ausübung der Prostitution | 4/59 | VfGH zur Einheitsbewertung bei der Grundsteuer | 7–8/72 |
| VfGH kippte Vorarlberger Gemeindeverordnung zu Handymastenverbot | 12–1/65 | VfGH: Prüfung betreffend Zusammensetzung der Disziplinarkommission in Steyr/Oö | 3/61 |
| VfGH prüft Änderung beim Raumordnungsprogramm Hinterbrühl | 3/60 | Verfassungsgerichtshof in Kürze – aktuelle VfGH-Leitsätze aus dem Kommunalbereich | |
| VfGH prüft Bebauungsplan des Gemeinderates Fuschl/See | 3/62 | Gemeinderecht – Stadtstatut Steyr | |
| | | §§ 3 Abs. 2, 5 Abs. 3, 7, 61f Stadtstatut Steyr, LGBl 1992/9 idgF | 3/60 |
| | | Bundesverfassung – Vorarlberg | |
| | | Art. 15 Abs. 1, 116 Abs. 2, 116a Abs. 2 und Abs. 3 | 3/60 |

JUDIKATUR – VwGH

| | | | |
|---|---------|--|------|
| Gemeinde-Website als Kundmachungsplattform | 5/64 | Bauordnung – Wien | |
| VwGH zu § 9 VStG | 7–8/73 | §§ 4, 5, 6, 71, 134 Wr BauO – Bauten für vorübergehende Zwecke, Immissionsschutz | 2/64 |
| VwGH zu projektändernden Auflagen im baurechtlichen Verfahren | 10/55 | Bodenreform – Tirol | |
| VwGH zum Anrainerschutz bei Baulandwidmungen nach Bgld RPG | 10/55 | § 24 Tir FIVfLG 1996 – Zusammenlegung, vorläufige Anordnungen | 2/64 |
| VwGH zur Devolution im baubehördlichen Verfahren | 4/55 | Dienst- und Gehaltsordnung – Steiermark | |
| VwGH verneint Vorsteuerabzug einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bei Vermietung und Verpachtung von Grundstücken | 12–1/65 | § 52 Abs. 2 Grazer Dienst- und Gehaltsordnung – Dienstunfall, Begriff, Theorie der wesentlichen Bedingung, Schlaganfall während Parteienverkehr | 2/65 |
| VwGH zu Verhandlungskundmachungen im Internet | 11/56 | Dienstrecht – Graz | |
| VwGH zum Thema Vorfrage im Kostenvorschreibungsverfahren | 12–1/66 | § 31f Grazer Dienst- und Gehaltsordnung | 3/63 |
| VwGH zur Kommunalsteuerpflicht bei Sportvereinen | 9/65 | Dienstrecht – Kärnten | |
| VwGH zur UVP-Pflichtigkeit rechtskräftig genehmigter Anlagen | 7–8/73 | Kärntner Vertragsbedienstetenordnung 1985 – Geltung auch für die Städte mit eigenem Statut; Vertragsschablone, die zum Inhalt zivilrechtlicher Einzelverträge wird | 2/63 |
| VwGH-Erkenntnis zur Abweichung von Bewilligungsplänen zum tatsächlichen Bestand im Bauverfahren | 9/65 | Gemeindeordnung – Vorarlberg | |
| VwGH-Erkenntnis zur Vertretung einer Gemeinde nach außen im Berufungsverfahren | 11/56 | § 83 Abs. 1 Vorarlberger Gemeindegesetz – Vorstellung; Zulässigkeitsvoraussetzung; Bescheid eines Gemeindeorgans, Schreiben des Bürgermeisters | 2/63 |
| Verwaltungsgerichtshof in Kürze – aktuelle VwGH-Leitsätze aus dem Kommunalbereich | | Gemeinderecht – Steiermark | |
| Bauordnung – Burgenland | | § 94 Abs. 5 Steiermärkische Gemeindeordnung | 4/54 |
| § 27 Abs. 1 VwGG, § 73 AVG, § 18 Abs. 9 Bgld BauG 1997 – Entscheidungsfrist, Verkürzung durch Materiengesetz | 2/64 | Gemeinderecht – Tirol | |
| Bauordnung – Niederösterreich | | § 55 Abs. 1 Tir GdO 2001 | 3/63 |
| § 17 NÖ BauO 1996 – Bauwerk, Instandsetzung | 2/64 | Gemeinderecht – Tirol | |
| Bauordnung – Oberösterreich | | § 30 Abs. 1 Tir GdO 2001 | 3/63 |
| § 31 Abs. 6 OÖ BauO 1994 – Bauvorhaben, gewerbebehördliche Genehmigung, Einwendungen | 2/64 | Grundverkehr – Tirol | |
| | | §§ 38, 74 Tir FIVfLG 1996 – Anteilsrechte, Absonderung, Vorkaufsberechtigte | 2/64 |
| | | Jagdrecht – Salzburg | |
| | | § 138 Slbg JagdG | 2/65 |

Raumordnung – Steiermark

§ 25 Abs. 3 Z 3 Stmk ROG – Nutzungscharakter eines Gebäudes, Begriff 2/64

Raumordnung – Vorarlberg

§ 14 Abs. 3 VlbG RPG 1996 – Wohngebiete, Immissionen 2/64

Straßen- und Wegerecht – Steiermark

§ 1 Stmk WegFrG – Schitouren, keine Wege 2/64

Straßenrecht – Oberösterreich

§ 31 OÖ StraßenG 1991 – Straßenbau, nachträgliche Bewilligung 2/65

Umweltrecht – Niederösterreich

§ 17 UVP-G; §§ 5, 11 NÖ EIWG; §§ 17 ff NÖ ForstG; §§ 85, 91, 92 LuftfahrtG; § 7 NÖ NSchG; § 19 NÖ ROG 4/54

Umweltrecht – Salzburg

§§ 3 Abs. 24, 7 iVm Anh. 2 Z 26 lit.c, Anh. 2, § 40 Abs. 1 UVP-G 2000 idF BGBl I 2005/14; §§ 16, 18 SlbG NSchG 1999 idF LGBl 2005/58; §§ 2, 5 Sbg Allgemeine LandschaftsschutzVO 1995 LGBl 1995/89 idF 2001/32; §§ 1, 1a, 2 Sbg Lahntal-LandschaftsschutzVO LGBl 1980/103 idF 2003/83 4/55

Verwaltungsgerichtsbarkeit – Republik Österreich

§ 36 VwGG – Kollegialbehörde, Gegenschrift 2/64

JUDIKATUR – OGH

| | |
|---|---------|
| Besitzermittler sind der Gebietskörperschaft bei Ersitzung zuzurechnen | 12–1/66 |
| Diskriminierung durch Altersgrenzen? | 5/47 |
| Erhaltungspflicht des Wasserberechtigten | 11/58 |
| Videokamera am Nachbargrund | 6/59 |
| Zwangsversteigerungsverfahren und Grundbuchrecht | 6/58 |
| OGH präzisiert Licht und Schatten | 3/64 |
| OGH zu Arbeitszeitveränderungen im Bereich des Vertragsbedienstetengesetzes | 2/66 |
| OGH zu Ausschreibung ohne Eignungskriterien | 11/58 |
| OGH zu Benutzungsentgelt an Gemeinden bei Betrieb von Fernsprezzellen | 6/5 |
| OGH zu Einbringungsverträgen und Grundverkehr | 5/66 |
| OGH zu Grenzen der Meinungsfreiheit bei Politikern | 5/67 |
| OGH zu Haftungsprivileg des Dienstgebers beim Heimweg | 5/67 |
| OGH zu Mobilfunkanlage auf öffentlichem Grund | 10/59 |
| OGH zu öffentlichen Fördermitteln und Eigenkapital | 12–1/67 |
| OGH zu Pflichten bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen | 6/57 |
| OGH zu Privatschülerhalter und zugewiesenem Lehrer | 6/58 |
| OGH zu Schattenwurf bei Altbaumbestand | 10/56 |
| OGH zu Staatshaftungsanspruch bei Gesetzesentwurf | 5/65 |
| OGH zu Überstundenpauschale oder Einzelverrechnung | 6/56 |
| OGH zu Verkehrssicherungspflichten im Schulbereich | 5/65 |
| OGH zu Vertretungsbefugnis von Beamten | 5/66 |
| OGH zum (schlüssigen) Vertragsabschluss durch Gemeinden | 3/66 |
| OGH zum Abschluss eines Maklervertrags | 10/57 |
| OGH zum Kündigungsschutz von Sportstätten | 3/65 |
| OGH zum Recht auf Licht | 4/57 |
| OGH zum Streit um Bürgermeister-Spesen | 7–8/74 |
| OGH zur Abwasserableitung auf Nachbargrund | 7–8/74 |
| OGH zur Amtshaftung im Kindergarten | 4/57 |
| OGH zur Beseitigung von Altlasten | 2/66 |
| OGH zu Entgeltfortzahlung | 4/55 |
| OGH zur Entschädigung bei unterlassenem Baubeginn | 4/58 |
| OGH zur Ersitzung zugunsten einer Gemeinde | 4/56 |

| | |
|--|---------|
| OGH zur Klagslegitimation der Personalvertretung | 12–1/67 |
| OGH zur Kündigung bei überlangen Krankenständen | 3/65 |
| OGH zur Löschungserklärung einer Gemeinde | 10/56 |
| OGH zur Nachbarschaftsklage bei Miteigentum | 4/58 |
| OGH zur Neuberechnung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer nach Erreichen des Regelpensionsalters | 2/67 |
| OGH zur Schneeräumung vor Geschäften | 3/66 |
| OGH zur Streupflicht auf Gehweg | 2/67 |
| OGH zur technischen Leistungsfähigkeit eines Bieters | 10/58 |
| OGH zur Überstundenpauschale | 4/56 |
| OGH zur Ursache von Hochwasserschäden | 10/57 |
| OGH zur Verkehrssicherung an U-Bahn-Stationen | 3/65 |
| OGH zur Vertretung der Gemeinde nach außen in der Förderungsverwaltung | 11/58 |
| OGH zur Vollstreckungsbehörde baupolizeilicher Anordnungen | 7–8/75 |
| OGH zur Wegehalterhaftung bei Bodenschwellen | 9/66 |
| OGH zur Zehnjahresfrist bei Aufschließungsgebieten | 3/67 |
| OGH: Amtshaftungsjudikatur zu den Rechtswirkungen der vom UN-Menschenrechtsausschuss geäußerten Auffassungen | 9/67 |
| OGH: Eintragungsgrundsatz bei Verzicht auf eine Dienstbarkeit | 4/59 |
| OGH: Haftung bei herausgerissenem Grenzstein | 11/57 |
| OGH-Entscheidung: Prüfungsausschüsse in Vorarlberg keine Organe der Gemeinden | 9/66 |

Oberster Gerichtshof –

aktuelle OGH-Leitsätze aus dem Kommunalbereich

Gemeindewasserversorgungsgesetz – Kärnten

§§ 861, 1325, 1380 ABGB, Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz 1962 (K-GWVG) idGF . 3/64

Grundverkehrsrecht – Vorarlberg und Tirol

§ 31 Abs. 2 Tiroler Grundverkehrsgesetz; § 29 Abs. 2 Vorarlberger Grundverkehrsgesetz – Art. 56 Abs. 1 EG steht der Anwendung einer nationalen Regelung entgegen . 2/65



Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus
Tel. +43(0)1-4000-89980, Fax +43(0)1-4000-7135, E-Mail: post@staedtebund.gv.at
Schriftleiter: Dr. Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Verleger und Hersteller: Ueberreuter Print und Digimedia GmbH, Korneuburg